

MARKTGEMEINDE STEINFELD



# ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT 2017

**AUFLAGEEXEMPLAR**



RAUMPLANUNGSBÜRO KAUFMANN



# MARKTGEMEINDE STEINFELD



## ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Leitbild für die räumliche Entwicklung und planmäßige Gestaltung  
der Marktgemeinde Steinfeld



Strukturanalyse  
Leitziele  
Funktionale Gliederung  
Ziele und Maßnahmen  
Siedlungsleitbild

**VERFASSER:** Dipl.-Ing. Johann Kaufmann  
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent  
für Raumplanung und Raumordnung  
Mießtalerstraße 18, A-9020 Klagenfurt

**BEARBEITUNG:** Patrick Maurel Bakk.  
Katharina Graf

15037-SV01  
Klagenfurt, Steinfeld, im Juli 2017



# INHALT

<b>INHALT.....</b>	<b>5</b>
<b>1 VORBEMERKUNGEN.....</b>	<b>8</b>
<b>2 STRUKTURANALYSE .....</b>	<b>10</b>
<b>2.1 LAGE UND GLIEDERUNG DES PLANUNGSGBIETES .....</b>	<b>10</b>
2.1.1 LAGE IM RAUM UND LANDSCHAFTLICHE CHARAKTERISTIK .....	10
2.1.2 ADMINISITRATIVE UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTIONEN DER GEMEINDE.....	11
<b>2.2 NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN ..</b>	<b>13</b>
<b>2.3 NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN .....</b>	<b>14</b>
2.3.1 NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN .....	14
2.3.2 WEITERE NATURRÄUMLICHE PLANUNGSVORGABEN .....	15
<b>2.4 NATUR, UMWELT UND LANDSCHAFTSBILD .....</b>	<b>18</b>
2.4.1 NATUR- UND LANDSCHAFTSRÄUMLICHE STRUKTUR.....	18
2.4.2 NATÜRLICHE RESSOURCEN.....	20
2.4.3 BESONDER SCHUTZBEDÜRFTIGE RAUMBEREICHE.....	21
<b>2.5 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND -ENTWICKLUNG.....</b>	<b>22</b>
2.5.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG .....	22
2.5.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR .....	23
2.5.3 BILDUNGSSTRUKTUR.....	25
<b>2.6 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR.....</b>	<b>26</b>
2.6.1 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (PRIMÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR) .....	27
2.6.2 GEWERBE UND INDUSTRIE (SEKUNDÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR) .....	29
2.6.3 HANDEL UND DIENSTLEISTUNG (TERTIÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR).....	29
2.6.4 TOURISMUSSTRUKTUR.....	29
2.6.5 PENDLERSTRUKTUR .....	30
<b>2.7 SIEDLUNGSWESEN .....</b>	<b>31</b>
2.7.1 SIEDLUNGSSTRUKTUR, RÄUMLICHE VERTEILUNG UND FUNKTIONEN.....	31
2.7.2 SIEDLUNGSGESCHICHTE.....	34
2.7.3 RICHTLINIE ZUR FESTLEGUNG VON SIEDLUNGSZENTREN .....	37
2.7.4 FESTLEGUNG VON SIEDLUNGSZENTREN IN DER MARKTGEMEINDE STEINFELD .....	38
2.7.5 ORTSBILD UND DENKMALSCHUTZ .....	46
2.7.6 GEBÄUDENUTZUNG.....	48
2.7.7 FLÄCHENNUTZUNG UND BAUFLÄCHENBILANZ .....	50
2.7.8 BAULANDBEDARF UND BAULANDÜBERHANG.....	52
<b>2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR .....</b>	<b>55</b>
2.8.1 STRASSEN- UND WEGENETZ, INDIVIDUALVERKEHR .....	55
2.8.2 ÖFFENTLICHER VERKEHR.....	56

2.8.3	RADWEGE UND FUSSGÄNGERVERKEHR .....	56
2.8.4	ABFALLENTSORGUNG.....	57
2.8.5	TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG .....	57
2.8.6	ENERGIEVERSORGUNG .....	58
<b>2.9</b>	<b>VERSORGUNGSSTRUKTUR DER GEMEINDE.....</b>	<b>59</b>
2.9.1	VERWALTUNGS- UND SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	59
2.9.2	BILDUNGSEINRICHTUNGEN.....	59
2.9.3	GRUNDVERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTEN .....	61
2.9.4	GESUNDHEITSWESEN, ALTENPFLEGE, KINDERBETREUUNG .....	62
2.9.5	SPORT- UND FREIZEITEINRICHTUNGEN .....	63
2.9.6	KULTURELLE AKTIVITÄTEN .....	64
<b>3</b>	<b>LEITZIELE.....</b>	<b>66</b>
<b>4</b>	<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG DER SIEDLUNGSBEREICHE .....</b>	<b>67</b>
<b>5</b>	<b>ZIELE UND MASSNAHMEN .....</b>	<b>69</b>
5.1	NATURRAUM UND LANDSCHAFTSBILD .....	70
5.2	KERNFUNKTIONEN UND SIEDLUNGSSTRUKTUR.....	71
5.3	ENERGIE, VERSORGUNG UND MOBILITÄT .....	73
5.4	GESTALTUNG UND ORTSBILD.....	74
<b>6</b>	<b>SIEDLUNGSLEITBILD.....</b>	<b>75</b>
6.1	GEMEINDEHAUPTORT STEINFELD .....	75
6.2	RADLACH.....	81
6.3	GERLAMOOS .....	84
6.4	GAJACH.....	87
6.5	FELLBACH .....	90
6.6	OBERALLACH .....	94
6.7	ZONEN FÜR FREIZEITWOHNSITZE .....	97
6.8	LANDWIRTSCHAFTLICH GEPRÄGTE STREUSIEDLUNGSBEREICHE .....	99
6.9	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SONDERZEICHEN .....	105
<b>LITERATUR</b>	<b>.....</b>	<b>108</b>
<b>ANHANG</b>	<b>.....</b>	<b>112</b>

# 1 VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (kurz ÖEK) der Marktgemeinde Steinfeld stellt eine Überarbeitung und Weiterführung des letzten Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 1998 dar. In den vergangenen 18 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen geändert, die Gemeinde hat sich in ihrer Siedlungsstruktur weiterentwickelt und auch die Planungsgrundlagen für die Erstellung Örtlicher Entwicklungskonzepte haben sich entscheidend verbessert. So stehen heute u.a. digitale Farborthofotos aus seit dem Jahr 2002 regelmäßig durchgeführten Befliegungen zur Verfügung. **Für die Erstellung des gegenständlichen Örtlichen Entwicklungskonzeptes lagen Orthofotos aus dem Befliegungszeitraum August 2013 vor.**

DIGITALE  
PLANUNGSGRUNDLAGEN

Auf der Grundlage des ersten Entwicklungskonzeptes gilt es nunmehr, die Voraussetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 10 Jahren zu schaffen, diese an die geänderten Gegebenheiten anzupassen sowie mittels der verbesserten Planungsgrundlagen zu konkretisieren. Zur Sicherstellung einer gewünschten, geordneten und für das Landschaftsbild verträglichen Siedlungsentwicklung werden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept **konkrete Zielvorgaben für die einzelnen Siedlungsbereiche** getroffen, welche in den nachfolgenden Planungsverfahren (Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung etc.) nach den spezifischen örtlichen Gegebenheiten weiter zu konkretisieren sind. Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden, ausgehend vom widmungsgemäßen Rechtszustand und den grundlegenden raumplanerischen Vorgaben mögliche Siedlungspotenziale festgelegt. **Im Bedarfsfall sind im nachfolgenden Widmungsverfahren entsprechende Fachgutachten (Naturschutz, Geologie etc.) einzuholen.**

AUFGABEN DES ÖRTLICHEN  
ENTWICKLUNGSKONZEPTES

Das Örtliche Entwicklungskonzept gliedert sich in eine **Strukturanalyse**, die darauf aufbauenden **Leitziele**, die **funktionale Gliederung**, allgemeine **Ziele und Maßnahmen** und die Festlegung von konkreten räumlichen Planungszielen für die einzelnen Teilräume des Gemeindegebiets, das so genannte **Siedlungsleitbild**.

GLIEDERUNG

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein **Umweltbericht** erstellt, der die **Auswirkungen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes** auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich Maßnahmen und/oder Alternativen vorschlägt, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitest möglich ausgleichen können.

UMWELTBERICHT

Die Umsetzung der Ziele des Entwicklungskonzeptes soll zur Erhaltung eines lebenswerten Umfeldes in der Gemeinde beitragen und gleichzeitig die notwendigen Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Der Schwerpunkt liegt in **der funktionalen und räumlichen Ordnung der weiteren Siedlungstätigkeit bei einer möglichst harmonischen Einbettung in den Landschaftsraum.**

FUNKTIONALE UND  
RÄUMLICHE ORDNUNG

Die Marktgemeinde Steinfeld erhält mit dem neuen ÖEK auf Luftbildbasis **ein Entwicklungskonzept der neuesten Generation** und damit eine wesentliche Grundlage für die örtliche Planung und die zukünftige Gestaltung in der Gemeinde.



Dipl.-Ing. Johann Kaufmann  
Raumplanungsbüro Kaufmann

## 2 STRUKTURANALYSE

### 2.1 LAGE UND GLIEDERUNG DES PLANUNGSGEBIETES

#### 2.1.1 LAGE IM RAUM UND LANDSCHAFTLICHE CHARAKTERISTIK

Die Marktgemeinde Steinfeld erstreckt sich im Osten des oberen Drautales über 81,31 km<sup>2</sup> Fläche und 634 Meter mittlere Seehöhe. Topographisch wird die Marktgemeinde von der Kreuzeck-Gruppe im Norden und den Gailtaler Alpen im Süden bestimmt. Im Südosten grenzt Steinfeld an die Region Weißensee.

LAGE IM RAUM

Landschaftsräumlich lässt sich die Marktgemeinde in drei Teile untergliedern: Der Talboden des Drautales mit den Hauptsiedlungsbereichen sowie weitläufigen und zum Teil intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen, die Zone der bewaldeten Hänge und Talflanken mit landwirtschaftlich geprägten Streusiedlungsbereichen und naturnaher Kulturlandschaft und die Oberkärntner Hochgebirgsregion mit dem 2.551 Meter hohen Grakofel, der die höchste Erhebung im Gemeindegebiet darstellt.

LANDSCHAFTLICHE CHARAKTERISTIK

Im Hauptort der Planungsgemeinde leben etwa drei Viertel der heute 2.072 Einwohner. Im Süden des Hauptortes befindet sich auf dem ehemaligen AVE-Areal zudem seit 2004 das *Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Oberes Drautal – Steinfeld*, der bedeutendste Wirtschaftsraum der Gemeinde.

SIEDLUNGS- UND WIRTSCHAFTSRAUM



Großräumlich betrachtet ist die Marktgemeinde Steinfeld dem ländlichen Raum Oberkärntens zuzuordnen, welcher insgesamt als strukturschwach und mit vergleichsweise geringer wirtschaftlicher Dynamik angesehen wird. Der gesamten Region Oberkärnten wird im Vergleich zu anderen Regionen Österreichs ein Entwicklungsrückstand und eine Benachteiligung zugesprochen (vgl. ÖROK 2005).

### 2.1.2 ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION

Der Siedlungsraum der Marktgemeinde unterteilt sich in zwölf Ortschaften: Althaus, Fellbach, Fellberg, Flattachberg, Gajach, Gerlamoos, Mitterberg, Oberallach, Radlach, Ragnitz, Rottenstein sowie den Hauptort Steinfeld.

#### ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG

Zudem setzt sich die Planungsgemeinde administrativ aus den fünf Katastralgemeinden Fell (KG 73107), Gerlamoos (KG 73109), Radlach (KG 763116), Rottenstein (KG 73118) und Steinfeld (KG 73121) zusammen und wird von folgenden politischen Gemeinden umgeben:

- *Gemeinde Reißbeck* im Norden
- *Marktgemeinde Sachsenburg* und *Gemeinde Kleblach-Lind* im Osten
- *Gemeinde Weißensee* im Süden
- *Marktgemeinde Greifenburg* im Westen

Die Marktgemeinde Steinfeld wird in der zentralörtlichen Gliederung des Landes Kärnten (vgl. LGBl. Nr. 25 / 1993) als Unterzentrum erfasst. Die Nachbargemeinde Greifenburg wird als ein weiteres Unterzentrum angeführt. Das nächstgelegene Mittelzentrum ist die Stadt Spittal an der Drau am Talausgang des oberen Drautals. Mit dem Oberzentrum Villach und der Stadt Lienz in Osttirol sind gut ausgestattete Städte in zumutbarer Distanz zur Planungsgemeinde gelegen.

#### ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION

Im übergeordneten Individualverkehr wird Steinfeld durch Landesstraßen B und L erschlossen: Die B100 Drautaler Straße durchläuft das Gemeindegebiet parallel zur Drau von Ost nach West und schließt den Gemeindehauptort sowie das Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Steinfeld an das hochrangige Verkehrsnetz Kärntens an. Die L14b Kleblacher Straße zweigt im Gemeindegebiet von Kleblach-Lind von der B100 ab, verläuft nördlich davon durch das Planungsgebiet (Ortschaften Gerlamoos, Steinfeld und Radlach) und mündet in der Gemeinde Greifenburg wieder in die B100 Drautal Straße. Die L4 Fellbacher Straße trennt sich in der Gemeinde Kleblach-Lind von der B100, verläuft südlich der Dau durch die Planungsgemeinde (Ortschaften Oberallach, Fellbach und Gajach) und mündet im Hauptort Steinfeld in die L14b Kleblacher Straße.

#### VERKEHRSANBINDUNG

Über eine direkte Anbindung an das österreichische Autobahnnetz verfügt die Marktgemeinde Steinfeld nicht – die Anschlussstelle Lendorf ist jedoch in zumutbarer räumlicher Entfernung (ca. 20 km) gelegen.

Mit dem Bahnhof Steinfeld befindet sich ein Hauptbahnanschluss und S-Bahn Haltepunkt in der Planungsgemeinde.



B100 DRAUTAL STRASSE UND  
DRAUTALBAHN IM GEMEINDE-  
GEBIET VON STEINFELD

Der Hauptort der Gemeinde verfügt über folgende Entfernungen zu wichtigen Orten bzw. Einrichtungen:

- zur Autobahnanschlussstelle Lendorf: ca. 20 km
- zur Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau: ca. 26 km
- zum Unterzentrum Greifenburg: ca. 6 km
- zum Unterzentrum Seeboden: ca. 10 km
- zum Unterzentrum Millstatt: ca. 32 km
- zum Oberzentrum Villach: ca. 68 km
- zur Stadt Lienz: ca. 45 km
- zur Landeshauptstadt Klagenfurt a. W.: ca. 102 km

ENTFERNUNGEN ZU  
WICHTIGEN ORTEN  
BZW. EINRICHTUNGEN

## 2.2 NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN

Folgende, im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes relevanten Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Konzepte sind für die Marktgemeinde Steinfeld von besonderer Bedeutung (jeweils in der geltenden Fassung):

- Alpenkonvention
- Altlastenverordnung
- Bundeslärmschutzgesetz
- Energiepolitische Richtlinien und Maßnahmen
- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur
- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Fauna-Flora-Habitat Richtlinie
- Forstgesetz
- Immissionsschutzgesetz-Luft
- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995
- Kärntner Landesverfassung
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990
- Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004
- Kärntner Raumordnungsgesetz 1969
- Kärntner Wohnbauförderungsgesetz
- ÖNORM 5021
- ÖAL-Richtlinie 36
- Regionales Entwicklungsleitbild Bezirk Spittal/Drau
- Verordnung zum Europaschutzgebiet „Obere Drau“
- Vogelschutz-Richtlinie
- Wasserrechtsgesetz

Eine detaillierte Beschreibung der angeführten Planungsgrundlagen kann dem Anhang dieses Berichts entnommen werden.

## 2.3 NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

### 2.3.1 NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN

#### **Europaschutzgebiet/Ramsar Gebiet „Obere Drau“**

Das 1.029 ha große Europaschutzgebiet *Obere Drau* zieht sich entlang des gleichnamigen Flusses auf rund 68 km Länge und quert dabei die 13 Gemeinden Oberdrauburg, Irschen, Dellach im Drautal, Berg im Drautal, Greifenburg, Steinfeld, Kleblach-Lind, Sachsenburg, Lurnfeld, Lendorf, Baldramsdorf, Spittal an der Drau und Paternion. Zusätzlich ist das Europaschutzgebiet als 23. Ramsar-Gebiet Österreichs in die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung aufgenommen worden. Innerhalb der Planungsgemeinde zieht sich das Schutzgebiet entlang des gesamten Verlaufs der Drau sowie, in geringerer Breite, entlang einiger Nebenläufe.

EUROPASCHUTZGEBIET  
„OBERE DRAU“



DRAU INKL. UFERBEGLEITGEHÖLZE  
SÜDLICH VON RADLACH

#### **Naturdenkmäler, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete**

In der Marktgemeinde Steinfeld sind weder Naturdenkmäler, noch Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

NATURDENKMÄLER,  
NATURSCHUTZ,  
LANDSCHAFTSSCHUTZ

Die nächstgelegenen Landschaftsschutzgebiete liegen in der Nachbargemeinden Weißensee (LSG Weißensee und Naturpark Weißensee), Lendorf (LSG Teurnia und Alpenrosen-Hain) und Spittal an der Drau (NSG Egelsee, LSG Millstätter See-Süd).

## **Biotopkartierung**

Für die Marktgemeinde Steinfeld liegen keine digital aufbereiteten Biotopkartierungen des naturwissenschaftlichen Vereins Kärnten bzw. des Amtes der Kärntner Landesregierung vor.

**BIOTOPFLÄCHEN**

### **2.3.2 WEITERE NATURRÄUMLICHE PLANUNGSVORGABEN**

## **Schutzwald**

In der Marktgemeinde Steinfeld sind große zusammenhängende Waldflächen, sowohl an den Hängen der Goldeck-Latschur-Gruppe im Süden als auch an jenen des Kreuzeckmassivs im Norden des Gemeindegebiets, vorhanden. Aufgrund der Geländemorphologie ist der überwiegende Teil dieser Waldflächen zugleich als Schutzwald ausgewiesen (vgl. Waldentwicklungsplan Kärnten).

**SCHUTZWALD**



TEILS STEIL ABFALLENDE SCHUTZ-  
WALDFLÄCHEN IM BEREICH  
ROTTENSTEIN

## **Wasserschongebiet, Fließgewässerqualität**

In der Untersuchungsgemeinde besteht keine festgelegte Kernzone gemäß Wasserschongebietsverordnung. Auch in näherer Umgebung findet sich kein Wasserschongebiet.

**KEIN VERORDNETES  
WASSERSCHONGEBIET**

Der ökologische Gesamtzustand der Drau kann im Bereich der Planungsgemeinde mit „gut“ angegeben werden (vgl. Seger 2010: 116 f.).

## Quell- und Brunnenschutzgebiete

In der Marktgemeinde Steinfeld sind mehrere engere und weitere Quell- und Brunnenschutzgebiete verordnet, die die Qualität der zur Wasserversorgung der Siedlungsbereiche verwendeten Quellen sicherstellen sollen.

MEHRERE QUELL- UND  
BRUNNENSCHUTZGEBIETE



ANLAGE DER  
GEMEINDEWASSERVERSORGUNG  
IM BEREICH MITTERBERG

## Altlasten

Im Gebiet der Planungsgemeinde bestehen keine Altlasten gemäß der Bundes-Altlastenatlasverordnung (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. Nr. 113/2011).

ALTLASTEN,  
DEPONIEFLÄCHEN

Laut der zusätzlichen Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten (1989) bestehen im Planungsgebiet zwei Altlasten an folgenden Standorten (Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 15: 268 f.):

- Deponie Steinfeld I, KG Steinfeld, Pz. 1531/6, südlich von Steinfeld, südlicher Draufuferbereich, ca. 3.000 bis 3.500 m<sup>2</sup>, ca. 4 Meter Schutthöhe, etwa 10.000 m<sup>3</sup> Hausmüll, Bauschutt und Sperrmüll, verschüttet und natürlich bewachsen
- Deponie Steinfeld II, KG Steinfeld, südliches Draufufer, östlich von Steinfeld, ca. 2.000 bis 2.500 m<sup>2</sup>, 1 bis 1,5 Meter Schutthöhe, etwa 500 m<sup>3</sup> Bauschutt mit geringen Müllanteilen, verschüttet und natürlich bewachsen

## Naturgefahren

Für die Marktgemeinde Steinfeld liegen sowohl Gefahrenzonen seitens Bundeswasserbauverwaltung (kurz BWV) als auch der Wildbach- und Lawinerverbauung (kurz WLV) vor.

GEFAHRENZONEN  
BWV BZW. WLV

Die Gefahrenzonen (rot & gelb) der Drau bedecken weite Teile des intensiv-landwirtschaftlich genutzten Ackerlandes im Talboden und reichen zum Teil bis unmittelbar an die Ortsteile heran (etwa in den Bereichen Gajach, Fellberg und Oberallach). Aus bergseitiger Richtung erstrecken sich rote und gelbe Gefahrenzonen der hier verlaufenden Wildbäche gleichermaßen bis an die dicht bebaute Siedlungsfläche. Als Planungsgrundlage wurde die Revision 2006 des Gefahrenzonenplans Steinfeld (WLV) herangezogen.

*Die genaue räumliche Lage der Gefahrenzonen und aller weiteren naturräumlichen Planungsvorgaben wird in den Plandarstellungen „Naturraum“ und „Siedlungsleitbild“ ersichtlich gemacht.*

## 2.4 NATUR, UMWELT UND LANDSCHAFTSBILD

### 2.4.1 NATUR- UND LANDSCHAFTSRÄUMLICHE STRUKTUR

Die Marktgemeinde Steinfeld liegt im langgestreckten oberen Drautal und setzt sich aus drei geographischen Einheiten zusammen: dem Talboden der Drau, der Kreuzeckgruppe im Norden und der Goldeck-Latschurgruppe im Süden und Südosten des Gemeindegebiets.

Die Drau entwässert das gesamte Gemeindegebiet, welches sie von West nach Ost durchquert. Sie weist im gesamten Verlauf einen „guten“ ökologischen Zustand auf. Der Flusslauf der Drau wird von einer durchgehenden Uferbegleitvegetation gesäumt. Die vormals weit verbreiteten Auegebiete entlang des Flusses sind jedoch größtenteils trocken gelegt worden und werden heute landwirtschaftlich genutzt. Nur kleinräumige Waldbereiche mit Grauerlenbeständen zeugen heute noch von der ehemaligen versumpften Auenlandschaft.

DREI GEOGRAPHISCHE  
RAUMEINHEITEN

GEMEINDEENTWÄSSERUNG



DRAU MIT UFERBEGLEIT-  
VEGETATION IM BEREICH DER  
PLANUNGSGEMEINDE

Rechtsufrig der Drau geht der Talboden rasch in die steilen und bewaldeten Berghänge der Goldeck-/Latschurgruppe über. In Richtung Osten sind zuvor auch südlich der Drau noch landwirtschaftlich genutzte Ebenen vorzufinden. Siedlungsgebiete finden sich hier vor allem an den Schwemmkegeln der in die Drau mündenden Gebirgsbäche (z.B. Oberallacher Bach, Fellbach). Der nördliche Talbereich weist einen breiten, sanft ansteigenden Talboden auf. Die Ortschaften haben sich hier in Hangnähe, mit größerem Sicherheitsabstand zu den Überflutungsbereichen der Drau, gebildet. Auch von Norden her münden mehrere Gebirgsbäche in die Drau. Besonders

TALBEREICHE

markant ausgeprägt ist der Schwemmkegel des Grabachs, auf dem sich der Gemeindehauptort Steinfeld gebildet hat.

Generell überwiegt im Talboden die landwirtschaftliche Nutzung; vorwiegend wird Ackerbau und Weidewirtschaft betrieben (Acker-Grünland-Komplexe). Einige Flächen werden auch als Wiesenflächen extensiv genutzt. Negativ zu bewerten ist die Ausräumung der Kulturlandschaft: Strukturbildende und ökologisch wertvolle Elemente wie Flurgehölze, Baumreihen oder Baumgruppen sind nur noch vereinzelt vorhanden.

LANDWIRTSCHAFTLICHE  
NUTZFLÄCHEN



KAUM STRUKTURIERTE  
LANDWIRTSCHAFTLICHE  
NUTZFLÄCHEN IM TALBEREICH

Direkt im nördlichen Anschluss an die Ortschaften, an der Sonnseite des Tales, schließen die steilen, nadelbewaldeten Berghänge der Kreuzeckgruppe an, die vorwiegend aus Gneisen und Glimmerschiefern bestehen. Bereits in der ersten Gipfelreihe oberhalb des Drautales werden Höhen von knapp 2.300m erreicht (z.B. Stagor: 2.289 m), das Gemeindegebiet reicht jedoch in Richtung Norden noch bis weit in die alpinen Bereiche der Kreuzeckgruppe hinein. Die höchste Erhebung im Gemeindegebiet stellt der Grakofel mit 2.551 Metern dar.

HÖHENERSTRECKUNG DES  
GEMEINDEGEBIETS

An den teils sehr steilen, südlichen Abhängen der Kreuzeckgruppe finden sich bis in eine Höhe von ca. 1.250 m landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungen. Die Bewaldung der Hänge - überwiegend handelt es sich hier um sekundäre Fichtenwälder sowie Lärchen-Fichtenwälder der höhergelegenen Regionen - wird immer wieder von kleinteilig strukturierten bergbäuerlichen Kulturlflächen unterbrochen.

HÄNGE DER KREUZECKGRUPPE

Im Süden reicht die Gemeinde bis an den westlichsten Kamm der Goldeck-Latschurgruppe heran, der das obere Drautal von der Region Weißensee trennt. Der gesamte Bergrücken ist durchgehend bewaldet (überwiegend Fichten- und Lärchenwälder, teilweise aber auch Laubgehölze wie Buchen oder Grauerlen) und erreicht Höhen von bis zu 2.000 Metern (etwa Hühnerspitz: 2.002 Meter Seehöhe). Im Gegensatz zu den sonnseitigen Hängen ist dieser Bereich mit Ausnahme weniger Hofstellen oberhalb von Fellbach und Oberallach nicht besiedelt.

HÄNGE DER  
GOLDECK-/LATSCHURGRUPPE

## 2.4.2 NATÜRLICHE RESSOURCEN

Das gesamte Planungsgebiet wird von der Drau und ihren Haupt-Zuflüssen (z.B. Grabach) entwässert. Stehende Gewässer sind in Steinfeld nicht vorzufinden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht fällt die Marktgemeinde großräumig in das Gebiet des Grundwasserkörpers der Zentralzone (nördliches und zentrales Gemeindegebiet) und des Grundwasserkörpers der Südlichen Kalkalpen (südlichstes Gemeindegebiet). Zum Schutz der gemeindeinternen Trinkwasserversorgung wurden mehrere Quellschutzgebiete verordnet.

WASSER

Die naturräumlichen Gegebenheiten in der Marktgemeinde schaffen ideale Voraussetzungen für die Jagd (großflächige Wälder, ausgedehnte montane und subalpine Hangbereiche). Zudem ist im oberen Drautal eine Vielzahl an jagdbaren Wildarten anzutreffen. Insgesamt ist die Planungsgemeinde in 30 Jagdgebiete unterteilt.

JAGD/FISCHEREI

Aufgrund der Lage an der Drau verfügt auch die Fischerei über eine gewisse Bedeutung in der Planungsgemeinde. Steinfeld hält Anteile an der Äschenregion (Drau) und der oberen Forellenregion (etwa Grabach) und verfügt über nachgewiesene Vorkommen an Aalrutten, Aiteln, Äschen, Bachforellen, Huchen, Nasen, Regenbogenforellen, Schmerlen und Strömern.

Der bedeutendste Rohstoff der Marktgemeinde Steinfeld liegt in Form von Holz vor. Intensiv forstwirtschaftlich genutzt werden vor allem die Hangbereiche beider Talseiten über dem Hauptsiedlungsraum. Mehrere Holzverarbeitende Betriebe in der Planungsgemeinde sowie große Leitbetriebe in unmittelbarer Nähe (etwa Hasslacher Norica Timber in der Marktgemeinde Sachsenburg) unterstreichen den hohen Stellenwert der Holzwirtschaft im oberen Drautal.

ROHSTOFF HOLZ



HANGBEREICHE DES NÖRDLICHEN GEMEINDEGEBIETS MIT TEILS INTENSIVER FORSTWIRTSCHAFTLICHER NUTZUNG

### 2.4.3 BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE RAUMBEREICHE

Die Auswirkungen der Planungsmaßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzepts auf den Naturraum im Allgemeinen und auf besonders schützenswerte Bereiche im Speziellen wird im Umweltbericht einer detaillierten Prüfung unterzogen.

UMWELTBERICHT ZUM ÖRTLICHEN  
ENTWICKLUNGSKONZEPT

Durch die Untersuchung des Naturraums der Marktgemeinde Steinfeld ergeben sich folgende besonders schützenswerten Raumbereiche:

- Drau mitsamt ihrer Uferbegleitgehölze, zugleich verordnet als Europaschutzgebiet „Obere Drau“
- landwirtschaftliche Nutzflächen des Talbodens (Schutz vor zu hohem Flächenverbrauch)
- Seitenbäche der Drau inkl. deren unmittelbare Uferbereiche
- Quell- und Brunnenschutzgebiete
- Schutzwaldflächen
- Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken
- Naturraum der subalpinen und alpinen Höhenstufe
- kleinteilig strukturierte, landschaftliche Kulturflächen v.a. in den nördlichen Hanglagen
- ökologisch wertvolle Einzelobjekte und Kleinflächen (Baumreihen, Streuobstwiesen, Baumhecken, Entwässerungsgräben etc.)

BESONDERS SCHÜTZENSWERTE  
RAUMBEREICHE

## 2.5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

### 2.5.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Am Stichtag 01.01.2017 (Jahresmelderegister) lebten in der Markt-gemeinde Steinfeld **2.072 Einwohner**, was einer Bevölkerungsdichte von etwa 170 Einwohnern je km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum (81,31 km<sup>2</sup> Gesamt-fläche, 12,3 km<sup>2</sup> Dauersiedlungsraum) entspricht.

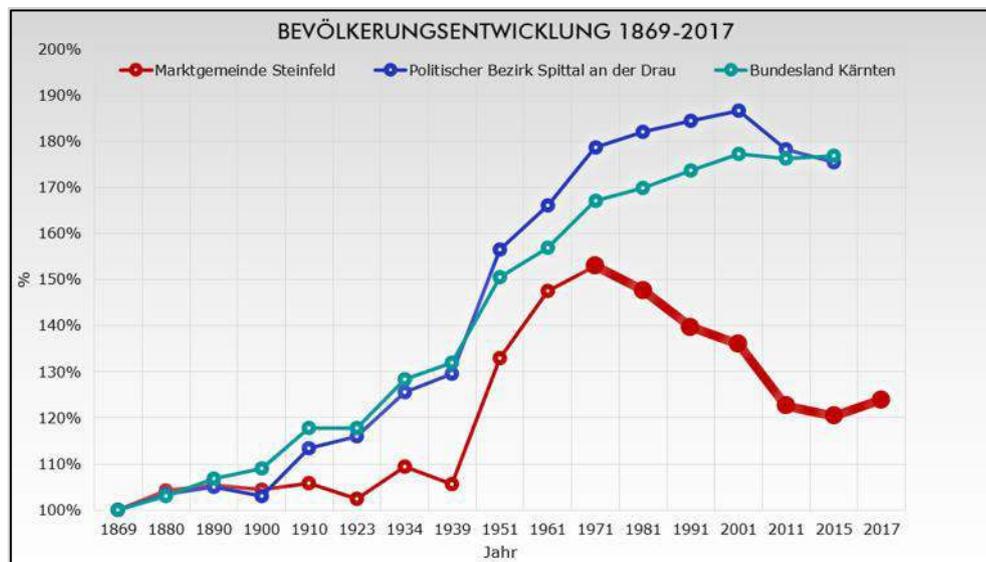
**EINWOHNERZAHL 2017:**  
**2.072 PERSONEN**

Von den 1950er bis zum Beginn der 1970er Jahre konnte in der Planungsgemeinde noch ein stetiges Bevölkerungswachstum verzeichnet werden, wobei das **Jahr 1971 mit 2.576 Einwohnern** auch den **historischen Höchststand** markiert. In den folgenden Jahrzehnten war in der Marktgemeinde eine stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung festzustellen: Die Entwicklung in der Volkszählungsdekade von 2001 bis 2011 wird durch eine negative Geburtenbilanz (- 107 Personen) und eine negative Wanderbilanz (- 118 Personen) hervorgerufen. In den ver-gangenen Jahren ist erstmals seit 1970 **wieder eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl** eingetreten. Zwischen 2011 und 2017 kam es sogar zu einem leichten Bevölkerungszuwachs (+21 Personen).

**HÖCHSTSTAND 1971:**  
**2.576 PERSONEN**

Jahr	absolut	1869=100	Jahr	absolut	1869=100
1869	1.684	100	1951	2.238	133
1880	1.754	104	1961	2.483	147
1890	1.774	105	<b>1971</b>	<b>2.576</b>	<b>153</b>
1900	1.760	105	1981	2.488	148
1910	1.781	106	1991	2.353	140
1923	1.724	102	2001	2.291	136
1934	1.841	109	2011	2.066	123
1939	1.779	106	<b>2017</b>	<b>2.072</b>	<b>124</b>

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG  
1869–2016



BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG:  
VERGLEICH  
GEMEINDE/BEZIRK/LAND

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse und Registerzählungen

Der Bevölkerungsrückgang in der Dekade von 1991 bis 2001 ist auf eine stark negative Wanderbilanz (-112 Personen) bei einer gleichzeitig positiven Geburtenbilanz (+50 Personen) zurückzuführen. Zwischen 2001 und 2011 weisen sowohl die Geburten- als auch die Wanderbilanz negative Ausprägungen auf (-225 Personen insgesamt).

	Marktgemeinde Steinfeld	Bezirk Spittal an der Drau	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderbilanz	-112	-1.030	5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+50	1.947	6.055
<b>Saldo 1991-2001</b>	<b>-62</b>	<b>917</b>	<b>11.606</b>
Veränderung 2001-2011 durch Wanderbilanz	-118	-3.364	2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	-107	-312	-6.192
<b>Saldo 2001-2011</b>	<b>-225</b>	<b>-3.676</b>	<b>-3.231</b>

WANDER-  
UND GEBURTENBILANZ

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse und Registerzählungen

## 2.5.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Der größte Teil der Einwohner (81,6 %) hatte im Jahr 2015 den Wohnsitz in den drei großen Ortsteilen des nördlichen Talraums (von West nach Ost): Radlach (186 EW), **Steinfeld (1.310 EW)** und Gerlamoos (158 EW). Die übrige Bevölkerung verteilt sich auf die Streusiedlungen Rottenstein, Mitterberg und Flattachberg sowie die landwirtschaftlich geprägten Siedlungen Althaus, Fellbach, Gajach, Oberallach und Ragnitz.

EINWOHNERSTÄRKSTE  
ORTSCHAFTEN

Ortschaften	Wohnbevölkerung			
	2001 (%)	2011 (%)	2015 (%)	2011-2015
Althaus	3 (0,1 %)	3 (0,2 %)	3 (0,2 %)	+0,0 %
Fellbach	11 (0,5 %)	89 (4,3 %)	81 (4,0 %)	-8,9 %
Fellberg	10 (0,4 %)	9 (0,4 %)	9 (0,4 %)	+0,0 %
Flattachberg	25 (1,1 %)	22 (1,1 %)	24 (1,2 %)	+9,1 %
Gajach	97 (4,2 %)	93 (4,5 %)	92 (4,5 %)	-1,1 %
<b>Gerlamoos</b>	<b>162 (7,1 %)</b>	<b>166 (8,0 %)</b>	<b>158 (7,8 %)</b>	<b>-4,8 %</b>
Mitterberg	42 (1,8 %)	32 (1,5 %)	30 (1,5 %)	-6,3 %
Oberallach	54 (2,4 %)	62 (3,0 %)	57 (2,8 %)	-8,1 %
<b>Radlach</b>	<b>189 (8,2 %)</b>	<b>188 (9,1 %)</b>	<b>186 (9,2 %)</b>	<b>-1,1 %</b>
Ragnitz	3 (0,1 %)	4 (0,2 %)	4 (0,2 %)	+0,0 %
Rottenstein	86 (3,7 %)	72 (3,5 %)	74 (3,6 %)	+2,8 %
<b>Steinfeld</b>	<b>1.520 (66,3 %)</b>	<b>1.326 (64,2 %)</b>	<b>1.310 (64,6 %)</b>	<b>-1,2 %</b>
Zödl	0 (0,0 %)	0 (0,0 %)	nicht geführt	-
<b>Marktgemeinde Steinfeld</b>	<b>2.291 (100 %)</b>	<b>2.066 (100 %)</b>	<b>2.028 (100 %)</b>	

WOHNBEVÖLKERUNG  
NACH ORTSCHAFTEN

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse & Registerzählungen

In der Marktgemeinde Steinfeld wurden **2016 830 Haushalte mit durchschnittlich 2,5 Personen je Haushalt gezählt**. 2001 waren 813 Haushalte mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von noch 2,8 Personen vorhanden. Damit folgt auch die Marktgemeinde dem landesweiten Trend zu kleineren Haushalten, wobei diese Entwicklung in Steinfeld langsamer voranschreitet als auf Bezirks- und Landesebene. Auch für die Zukunft wird eine weitere Abnahme der Einwohner pro Haushalt prognostiziert.

HAUSHALTE

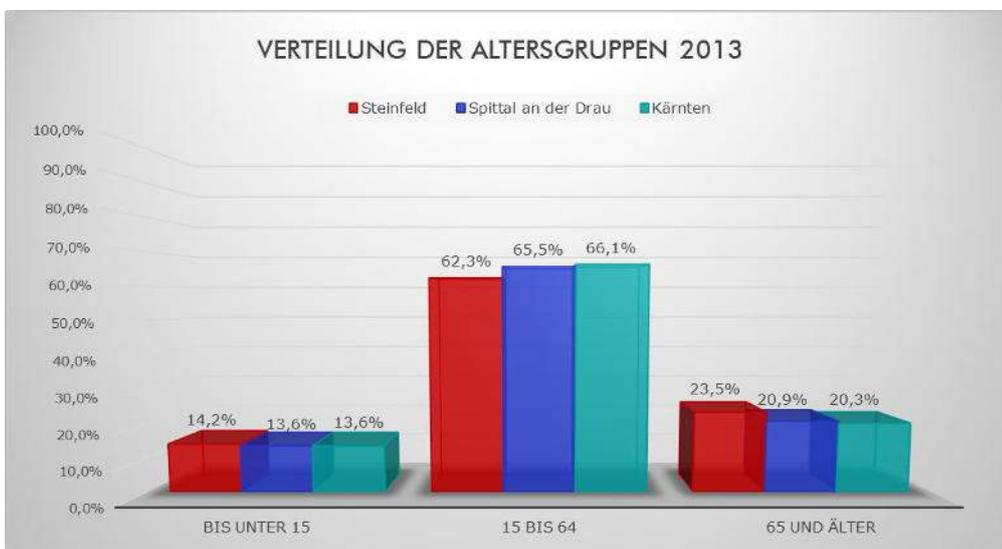
Jahr	Haushalte Steinfeld	Durchschnittliche Haushaltsgröße Steinfeld	Durchschnittliche Haushaltsgröße Bezirk Spittal	Durchschnittliche Haushaltsgröße Land Kärnten
2001	813	2,8	2,7	2,5
2011	797	2,6	2,4	2,3
<b>2013</b>	<b>806</b>	<b>2,5</b>	<b>2,4</b>	<b>2,2</b>
2016	830	2,5	n. V.	n. V.

HAUSHALTSSTRUKTUR

Quelle: Statistik Austria: Volkszählung 2001, Registerzählung 2011, abgestimmte Erwerbsstatistik 2013; Melderegister der Gemeinde

Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt teilweise namhafte Unterschiede zu den demographischen Verteilungen des Bezirkes und des Landes. Der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahren liegt mit 14,2 % nur leicht über dem Bezirks- (13,6 %) bzw. Landesdurchschnitt (13,6 %), der Anteil der 15- bis unter 64-Jährigen liegt mit 62,3 % bereits deutlich unter den Durchschnittswerten von Bezirk (65,5 %) und Land (66,1 %). Mit einem Anteil von 23,5 % in der Altersklasse über 65 Jahre ist in der Marktgemeinde eine Überalterung der Bevölkerung festzustellen (Bezirks- bzw. Landesdurchschnitt 20,9 %/20,3 %). Dieser überhöhte Wert ist jedoch durch die Einrichtungen des Sozialhilfeverbands Spittal/Drau (u.a. betreutes Wohnen) im Gemeindegebiet zu erklären und somit keine natürlich eingetretene Bevölkerungsentwicklung.

ALTERSSTRUKTUR



BEVÖLKERUNGSVERTEILUNG NACH ALTERSGRUPPEN

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013

### 2.5.3 BILDUNGSSTRUKTUR

Hinsichtlich der Bildungsstruktur verfügt die Marktgemeinde Steinfeld über eine hohe Rate an Personen mit Pflichtschulabschluss bei gleichzeitig geringeren Anteilen an hoch qualifizierten Personen, insbesondere im Bereich der Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Dies ist durch einen, für den strukturschwachen ländlichen Raum typischen Abfluss an qualifizierten Arbeitskräften in Richtung der Oberzentren zu erklären („brain drain“).

#### BILDUNGSSTRUKTUR

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Steinfeld	Bezirk Spittal	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	1.752 (100 %)	66.617 (100 %)	480.596 (100 %)
<b>Pflichtschulabschluss (Anteil in %)</b>	<b>454 (25,9 %)</b>	<b>16.526 (24,8 %)</b>	<b>116.501 (24,2 %)</b>
Lehrlingsausbildung (Anteil in %)	757 (43,2 %)	27.451 (41,2 %)	176.717 (36,8 %)
Berufsbildende mittlere Schule (Anteil in %)	274 (15,6 %)	11.043 (16,6 %)	73.385 (15,3 %)
Allgemein und berufsbildende höhere Schule inkl. Kolleg (Anteil in %)	185 (10,6 %)	7.183 (10,8 %)	64.762 (13,5 %)
<b>Hochschule inkl. hochschul- verwandte Lehranstalt (Anteil in %)</b>	<b>82 (4,7 %)</b>	<b>4.414 (6,6 %)</b>	<b>49.031 (10,2 %)</b>

#### AUSBILDUNGSSTRUKTUR

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2013, höchste abgeschlossene Ausbildung

## 2.6 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Die Analyse der wirtschaftsstatistischen Daten der Planungsgemeinde zeigt zwischen der Volkszählung 2001 und der abgestimmten Erwerbsstatistik 2013 einen starken Anstieg der Beschäftigten im Gemeindegebiet (+60,8 %). Dennoch ist Steinfeld mit einer Erwerbsquote von unter 50 % und einem Nettodefizit von 385 Arbeitsplätzen hauptsächlich als Wohnstandort zu charakterisieren.

### ERWERBSTÄTIGE UND BESCHÄFTIGTE

	2001	2011	2013	Entwicklung 2001–2013 in %
Erwerbstätige am Arbeitsort	415	445	479	+15 %
Erwerbstätige am Wohnort	920	861	864	-6,1 %
<b>Beschäftigte<sup>1</sup></b>	<b>306</b>	<b>458</b>	<b>492</b>	<b>+60,8 %</b>

### ERWERBSTÄTIGE NACH KATEGORIEN

Quelle: Statistik Austria & Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstatistik

<sup>1</sup>Die Gruppe der Beschäftigten basiert auf der Menge der aktiv Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche der Registerzählung gearbeitet haben. Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen die temporär abwesend waren (z.B. aufgrund von Krankenstand, Mutterschutz etc.) sind ausgeschlossen. Es wurden, bis auf Personen in Grundwehr-, Ausbildungs- und Zivildienst, alle Beschäftigungsverhältnisse gezählt.

Die meisten Personen waren im Jahr 2011 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (79 Personen; 17,2 %). Dieser Wert liegt deutlich über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Weitere bedeutende Wirtschaftssektoren sind das Bauwesen (76 Personen; 16,6 %), der Handelssektor (75 Personen, 16,4 %) und das Gesundheits- und Sozialwesen (48 Personen, 10,5 %).

Wirtschafts-abteilungen nach ÖNACE 2008 <sup>2</sup>	Arbeits-stätten Steinfeld	Beschäftigte Steinfeld	Arbeits-stätten Spittal/Drau	Beschäftigte Spittal/Drau	Arbeits-stätten Kärnten	Beschäftigte Kärnten
Insgesamt	156	458	6.649	29.444	46.958	251.496
Land- und Forstwirtschaft	<b>50</b> (32,1 %)	<b>79</b> (17,2 %)	1.551 (23,3 %)	2.620 (8,9 %)	9.468 (20,2 %)	15.315 (6,1 %)
Bergbau	-	-	15 (0,2 %)	493 (1,7 %)	57 (0,1 %)	1.021 (0,4 %)
Herstellung von Waren	11* (7,1 %)	33 (7,2 %)	343 (5,2 %)	3.314 (11,3 %)	2.472 (5,3 %)	37.152 (14,8%)
Energieversorgung	3* (1,9 %)	8 (1,7 %)	29 (0,4 %)	369 (1,3 %)	151 (0,3 %)	2.451 (1,0 %)
Wasserversorgung u. Abfallentsorgung	-	-	27 (0,4 %)	165 (0,6 %)	136 (0,3 %)	1.687 (0,7 %)
Bauwesen	17 (10,9 %)	<b>76</b> (16,6 %)	438 (6,6 %)	3.721 (12,6 %)	2.620 (5,6 %)	20.000 (8,0 %)
Handel	19 (12,2 %)	<b>75</b> (16,4 %)	960 (14,4 %)	4.782 (16,2 %)	7.329 (15,6 %)	37.637 (15,0 %)
Verkehr	3* (1,9 %)	9 (2,0 %)	202 (3,0 %)	1.289 (4,4 %)	1.332 (2,8%)	10.597 (4,2 %)
Beherbergung und Gastronomie	8 (5,1 %)	16 (3,5 %)	1.031 (15,5 %)	3.253 (11,0 %)	4.850 (10,3 %)	18.035 (7,2 %)

### BESCHÄFTIGTE NACH WIRTSCHAFTSSEKTOREN

Information und Kommunikation	4* (2,6 %)	6* (1,3 %)	92 (1,4 %)	584 (2,0 %)	991 (2,1 %)	4.022 (1,6 %)
Finanz- und Versicherungsleistungen	5* (3,2 %)	12 (2,6 %)	156 (2,3 %)	798 (2,7 %)	1.311 (2,8 %)	8.059 (3,2 %)
Grundstücks- und Wohnungswesen	4* (2,6 %)	4* (0,9 %)	242 (3,6 %)	384 (1,3 %)	1.944 (4,1 %)	3.821 (1,5 %)
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	8 (5,1 %)	28 (6,1 %)	508 (7,6 %)	1.128 (3,8 %)	4.935 (10,5 %)	11.717 (4,7 %)
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	1* (0,6 %)	2* (0,4 %)	321 (4,8 %)	390 (1,3 %)	1.053 (2,2 %)	12.221 (4,9 %)
Öffentliche Verwaltung	2* (1,3 %)	17 (3,7 %)	84 (1,3 %)	1.507 (5,1 %)	475 (1,0 %)	15.760 (6,3 %)
Erziehung und Unterricht	4* (2,6 %)	21 (4,6 %)	153 (2,3 %)	1.581 (5,4 %)	1.216 (2,6 %)	18.991 (7,6 %)
Gesundheit und Sozialwesen	4* (2,6 %)	48 (10,5 %)	263 (4,0 %)	1.963 (6,7 %)	2.851 (6,1 %)	22.154 (8,8 %)
Kunst, Unterhaltung und -erholung	5* (3,2 %)	10 (2,2 %)	125 (1,9 %)	294 (1,0 %)	898 (1,9 %)	3.189 (1,3 %)
Sonst. Dienstleistungen	8 (5,1 %)	14 (3,1 %)	109 (1,6 %)	809 (2,7 %)	2.869 (6,1 %)	7.667 (3,0 %)

Quelle: Statistik Austria & Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstatistik  
<sup>2</sup>Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde von Statistik Austria mit der Methode „Target Swapping“ (Wertetausch) ein Teil der Daten verschmutzt, wodurch insbesondere bei statistischen Daten <=5 keine zuverlässigen Aussagen möglich sind. Die betreffenden, unzuverlässigen Werte wurden mit einem \* gekennzeichnet.

In Steinfeld konnten im Jahr 2011 insgesamt 156 Arbeitsstätten verzeichnet werden. Die überwiegende Mehrheit davon (87,2 %) sind als Kleinstbetriebe mit maximal 5 Mitarbeitern einzustufen. Zudem finden sich 19 Kleinbetriebe mit 6 bis 20 Mitarbeitern (12,2 %) und 1 Mittelbetrieb mit 20 bis unter 100 Beschäftigten in der Gemeinde. Großbetriebe sind in der Marktgemeinde nicht vorhanden.

	Steinfeld
Arbeitsstätten gesamt	156
davon Kleinstbetriebe mit unter 5 Beschäftigten	136
davon Kleinbetriebe mit 5 bis unter 20 Beschäftigten	19
Mittelbetriebe mit 20 bis unter 100 Beschäftigten	1
Großbetriebe mit 100 bis unter 1000 Beschäftigten	-
Großbetriebe mit über 1000 Beschäftigten	-

Quelle: Statistik Austria, Betriebsstättenzählung

#### BETRIEBSSTRUKTUR

### 2.6.1 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (PRIMÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)

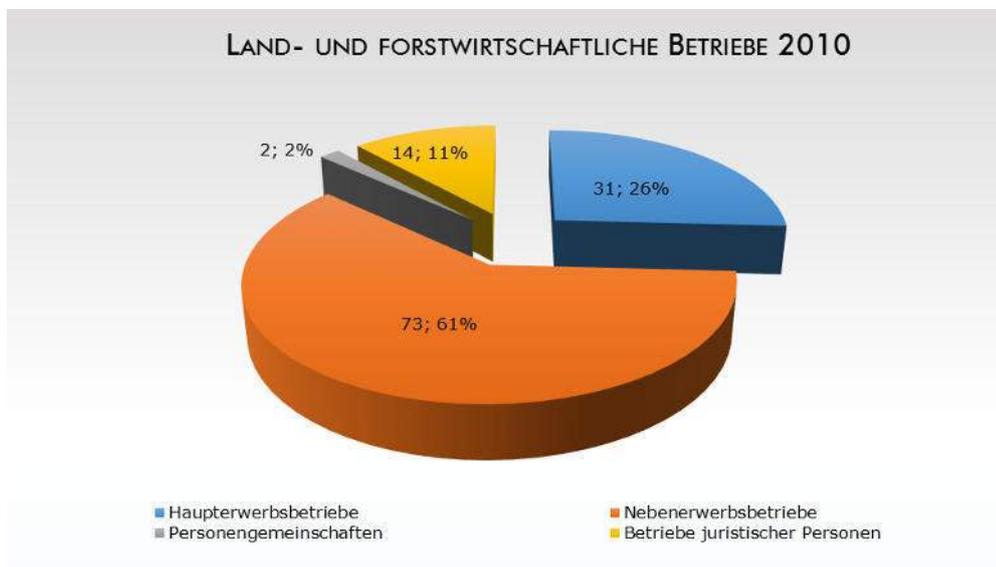
In der Land- und Forstwirtschaft waren in der Marktgemeinde Steinfeld 2011 79 Personen beschäftigt. Die landwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Gemeinde insgesamt 120 landwirtschaftlich geführte Betriebe, davon alle mit Fläche. 31 Betriebe daraus wurden im

#### PRIMÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR

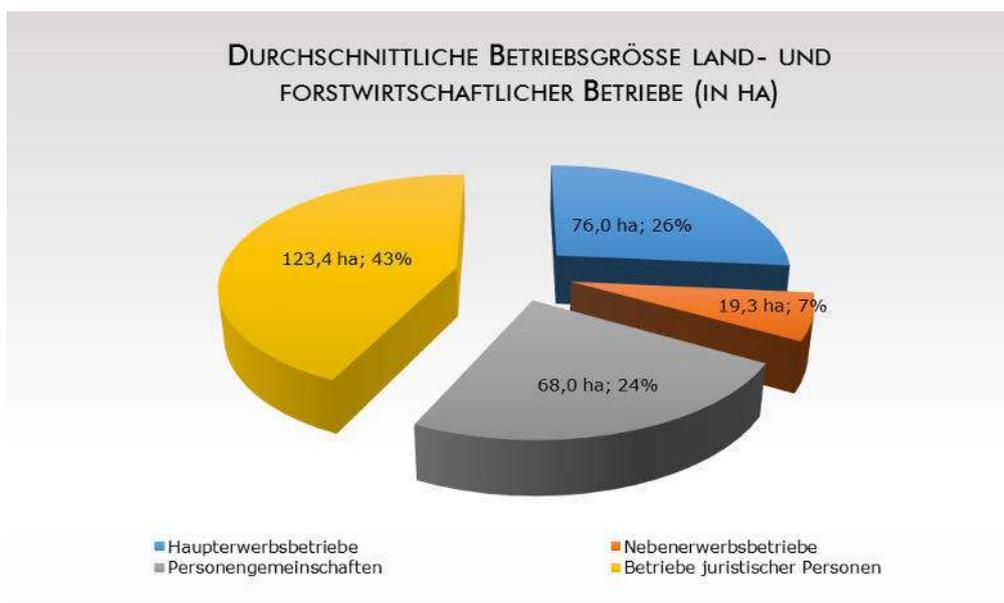
Haupterwerb, 73 im Nebenerwerb, 2 durch Personengemeinschaften und 6 Betriebe durch eine juristische Person geführt.

Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug für die Haupterwerbsbetriebe 76,0 ha, für die Nebenerwerbsbetriebe 19,3 ha, für Personengemeinschaften 68,0 ha und für die Betriebe juristischer Personen 123,4 ha.

Auch die Marktgemeinde Steinfeld ist von dem allgemeinen Trend des Rückgangs von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben betroffen (1999 – 2010: –14,3 %), der auch, in etwa gleichem Ausmaß, den Bezirk Spittal an der Drau (–11,2 %) sowie das gesamte Bundesland Kärnten (–14,3 %) betrifft. Ein weiterer Rückgang landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe ist auch für die nächsten Jahre zu erwarten.



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE 2010



Quelle: Statistik Austria, Land- u. forstwirtschaftliche Betriebe u. Flächen nach Erwerbsart; durchschnittliche Betriebsgröße land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (in ha) 2010

## 2.6.2 GEWERBE UND INDUSTRIE (SEKUNDÄRER WIRTSCHAFTSEKTOR)

Insgesamt waren in der Marktgemeinde 2001 117 Personen (25,6 % der Gesamtbeschäftigten) im sekundären Wirtschaftssektor beschäftigt. Die meisten Beschäftigten finden sich hier im Bauwesen (76 Personen) und in der Warenherstellung (33 Personen).

SEKUNDÄRER  
WIRTSCHAFTSEKTOR

## 2.6.3 HANDEL UND DIENSTLEISTUNG (TERTIÄRER WIRTSCHAFTSEKTOR)

Zum tertiären Wirtschaftssektor zählen klassische Handelsbetriebe, Dienstleistungsbetriebe, das Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das Gesundheits- und Unterrichtswesen sowie die öffentliche Verwaltung.

TERTIÄRER  
WIRTSCHAFTSEKTOR

Mit 57,2 % der Beschäftigten (262 Personen) ist der tertiäre Wirtschaftssektor der in der Planungsgemeinde am stärksten ausgeprägte. Der größte Anteil der Beschäftigten ist hier im Handel (75 Personen), im Gesundheits- und Sozialwesen (48 Personen) sowie freiberuflich bzw. im Bereich der technischen Dienstleistung (28 Personen) tätig.

## 2.6.4 TOURISMUSSTRUKTUR

Im Jahr 2011 waren 16 Personen in der Planungsgemeinde im Beherbergungs- und Gaststättenwesen tätig.

Im Tourismusjahr 2014/2015 wurden insgesamt 9.650 Nächtigungen getätigt. Die Verteilung nach Sommer- (Mai bis Oktober) und Winterhalbjahr (November bis April) zeigt mit 83,1 % aller Nächtigungen eine deutliche Dominanz des Sommerhalbjahres auf.

NÄCHTIGUNGEN

Die Tourismusintensität ist in der Planungsgemeinde mit 4,7 Nächtigungen je Einwohner und Jahr als sehr niedrig zu bezeichnen – von einer hohen Tourismusintensität wird erst ab etwa 100 Nächtigungen pro Gemeindeeinwohner gesprochen (z.B.: Bad Kleinkirchheim: 377,4).

TOURISMUSINTENSITÄT

	Nächtigungen (WH) 2014/2015 abs.	Nächtigungen (SH) 2015 abs.	Betriebe (WH) abs.	Betriebe (SH) abs.	Bettenauslastung WH in %	Bettenauslastung SH in %
Gemeinde Steinfeld	1.628	8.022	13	24	1,9	18,2
Bezirk Spittal/Drau	1.396.776	2.418.123	1.836	2.531	31,3	38,2
Land Kärnten	3.414.755	8.772.839	6.083	8.508	24,6	38,2

NÄCHTIGUNGEN,  
BETRIEBE & AUSLASTUNG

Quelle: AKL, Landesstelle für Statistik, Kärntner Tourismus 2015

	Betten Winterhalbjahr 2014/2015		Betten Sommerhalbjahr 2015	
	Insgesamt	davon gewerblich		Insgesamt
Gemeinde Steinfeld	237	64	328	81
Anteil in %		27,0 %		24,7 %
Bezirk Spittal/Drau	35.643	24.056	42.369	26.280
Anteil in %		67,5 %		62,0 %
Land Kärnten	102.358	67.349	141.021	86.737
Anteil in %		65,8 %		61,5 %

BETTENSTRUKTUR

Quelle: AKL, Landesstelle für Statistik, Kärntner Tourismus 2015

## 2.6.5 PENDLERSTRUKTUR

577 Erwerbstätige pendeln aus der Gemeinde aus. Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen mit anderen Gemeinden des politischen Bezirks (357 Personen, 61,9 %) und hier v.a. mit der Stadtgemeinde Spittal an der Drau (147 Auspendler, 25,5 %) sowie mit Greifenburg (56 Auspendler, 9,7 %) und Sachsenburg (23 Auspendler, 4,0 %). Weitere nennenswerte Pendlerbeziehungen gibt es in ein anderes Bundesland (118 Personen, 20,4 %) davon v.a. nach Wien und Tirol (je 35 Personen, 6,1 %) und in andere politische Bezirke Kärntens (97 Auspendler, 16,8 %). 5 Personen (0,9 %) pendeln ins Ausland aus.

AUSPENDLER

Nach Steinfeld pendeln 187 Personen ein; der Hauptteil davon aus anderen Gemeinden des politischen Bezirkes (154 Personen, 82,3 %) und hier vor allem aus der Gemeinde Kleblach-Lind (34 Personen, 18,1 %). Weitere Pendlerbeziehungen bestehen mit anderen politischen Bezirken Kärntens (23 Personen, 12,3 %) sowie anderen Bundesländern (10 Personen, 5,3 %).

EINPENDLER

Marktgemeinde Steinfeld	Auspendler 2014	Anteil in % zu den gesamten Auspendlern
<b>Auspendler gesamt</b>	<b>577</b>	
<b>In andere Gemeinden des politischen Bezirkes</b>	<b>357</b>	<b>61,9 %</b>
davon nach:		
Greifenburg	56	9,7 %
<b>Spittal an der Drau</b>	<b>147</b>	<b>25,5 %</b>
Sachsenburg	23	4,0 %
In andere politische Bezirke Kärntens	97	16,8 %
davon nach:		
Klagenfurt (Stadt)	30	5,2 %
Villach (Stadt)	28	4,8 %
In ein anderes Bundesland	118	20,4 %
davon nach:		
Wien	35	6,1 %
Tirol	35	6,1 %
Ins Ausland	5	0,9 %

PENDLERSTRUKTUR

Quelle: Statistik Austria, Abgestimmte Erwerbsstatistik 2014

## 2.7 SIEDLUNGSWESEN

### 2.7.1 SIEDLUNGSSTRUKTUR, RÄUMLICHE VERTEILUNG UND FUNKTIONEN

In der Marktgemeinde Steinfeld sind drei unterschiedliche Siedlungsformen vorhanden: Der Hauptort Steinfeld mit ca. 1.300 Einwohnern, stellt schon seit dem Mittelalter einen bedeutenden Markt im Oberen Drautal dar. Bezüglich seiner Größe, Bebauungsdichte, Einwohnerzahl und zentralörtlichen Funktion überragt er alle anderen Ortschaften der Marktgemeinde. Die vorwiegend agrarisch geprägten Dörfer an der Sonn- und Schattseite des Talraums (Radlach, Gerlamoos, Fellbach, Gajach, Oberallach) mit 50 bis 200 Einwohnern bilden eine zweite Kategorie. Schließlich sind abseits des Talraums die vorwiegend sonnseitig gelegenen landwirtschaftlichen Streusiedlungen der Hanglagen auszumachen.

DREI SIEDLUNGSFORMEN

Das ehemalige Haufendorf Steinfeld entstand ursprünglich am rechten Ufer des Grabaches (linksufrig lag nur das Renaissanceschloss Neustein) und wies bereits im 19. Jahrhundert einen beachtlichen Gebäudebestand auf. Der Ort entwickelte sich seitdem nicht nur nach Osten, sondern auch nach Süden und bildet heute ein durchgehendes Siedlungsband von der Drau im Süden bis zum markanten Hangfuß im Norden. Die ehemalige Hauptverkehrsachse durch das Obere Drautal führte Jahrhunderte lang durch das Ortszentrum, wurde aber im Jahr 2006 durch den Bau der bahnparallelen Ortsumfahrung verlegt. Das Ortszentrum wurde so vom starken Durchzugsverkehr befreit.

HAUPTORT STEINFELD



GEMEINDEHAUPTORT STEINFELD  
(BLICK RICHTUNG SÜDWESTEN)

Die Mehrzahl der zentralörtlichen Einrichtungen der Marktgemeinde sind im Hauptort Steinfeld vorzufinden. Dazu gehören eine Volksschule mit Bibliothek, ein Kindergarten, das Marktgemeindeamt, zwei Nahversorger (Spar, MPreis), eine Polizeiinspektion, eine Bankfiliale (Kärntner Sparkasse), eine Trafik, Gastronomiebetriebe (Bäckerei, Café, Gasthaus)

ein Postpartner, der Bahnhof „Steinfeld im Drautal“, die Sportplätze (Fußball, Hockey) der SG-Steinfeld/Drau, das Seniorenpflegeheim „Haus Steinfeld“, eine Freiwillige Feuerwehr, ein praktischer Arzt, ein Zahnarzt und ein Tierarzt sowie mehrere kleingewerbliche Betriebe.

Die weiteren Dörfer im Talbereich waren historisch gesehen unplanmäßige Großweiler mit 6 bis 9 Gehöften (Gajach, Fell, Oberallach mit Schloss Ragnitz, Gerlamoos) oder Kirchenweiler (Radlach). Bis auf die beiden Filialkirchen hl. Martin in Radlach (mit großem Friedhof) und hl. Georg in Gerlamoos und den beiden Freiwilligen Feuerwehren Radlach und Gerlamoos sind in diesen Ortschaften keinerlei zentralörtliche Einrichtungen vorzufinden. Die Dörfer bestehen aus einem oder zwei (Radlach) agrarisch geprägten Dorfkernen und einigen wenigen gewerblichen Handwerksbetrieben (z.B. Tischlereien, Zimmereien), kleinen Beherbergungsbetrieben und wenigen Dienstleistern in Form von Kleinstunternehmen (z.B. Masseurin, Visagistin). Während die Dörfer auf der Schattseite bisher nur geringfügig erweitert wurden, wurden Radlach und Gerlamoos an der lagebegünstigten Sonnseite des Tales durch Einfamilienhausbebauung ergänzt. Dadurch weisen letztere auch eine höhere Einwohnerzahl (je 150 – 200 Einwohner) als die schattseitigen Dörfer (jeweils unter 100 Einwohner) auf.

AGRARISCH GEPRÄGTE  
ORTSCHAFTEN



GAJACH



GERLAMOOS



RADLACH

In die dritte Kategorie fallen Streusiedlungen in den teils steilen Hanglagen des nördlichen Gemeindegebiets: Mitterberg, Flattachberg und Rottenstein. Sie liegen auf einer Seehöhe von 750 bis 1.400 m, wobei die höchstgelegenen Höfe in Rottenstein zu finden sind. Diese Dörfer bilden keinen kompakten Siedlungskörper mit Dorfkern aus, sondern setzen sich vorwiegend aus Einzelgehöften (Bergbauernhöfe) und kleineren Siedlungsansätzen mit Einfamilienhausbebauung zusammen. Der Campingplatz in Mitterberg ist als touristische Einrichtungen zu nennen. Zentralörtliche Einrichtungen sind in diesen Ortschaften nicht vorhanden.

**STREUSIEDLUNGEN**



ROTTENSTEIN

## 2.7.2 SIEDLUNGSGESCHICHTE

(vgl. FRÄSS-EHRFELD, C. und ZELOTH, T. 2010: 13 ff.)

Die erste urkundliche Erwähnung von Steinfeld erfolgte 1267/68 und stand im Zusammenhang mit den Abgaben bäuerlicher Untertanen. Das 13. Jahrhundert war eine klimatisch günstige Zeit für landwirtschaftliche Nutzungen: Sogar Hopfen konnte damals im Gemeindegebiet angebaut werden und die Schafhaltung wurde bis in große Höhen betrieben. Die Burg Rottenstein war zu dieser Zeit ein wichtiges Herrschafts- und Handelszentrum sowie der Gerichtsstandort für die Bevölkerung.

**ERSTE URKUNDLICHE ERWÄHNUNG:  
1267/68**

Für den wirtschaftlichen Aufschwung Steinfelds war ab dem 15. Jahrhundert die Bergbauindustrie verantwortlich. Zunächst wurden Waschgold und Edelmetalle abgebaut, später wurde in Steinfeld die Eisenverarbeitung dominant. Der intensive Bergbau führte ab dem Spätmittelalter zur Ansiedlung von Gewerken, deren eindrucksvolle Bauten zum Teil noch heute das Erscheinungsbild des Markortes prägen (Singerhof, Schloss Neustein, Verweserhaus der Familie Porcia an der Hauptstraße).

**BERGBAU**



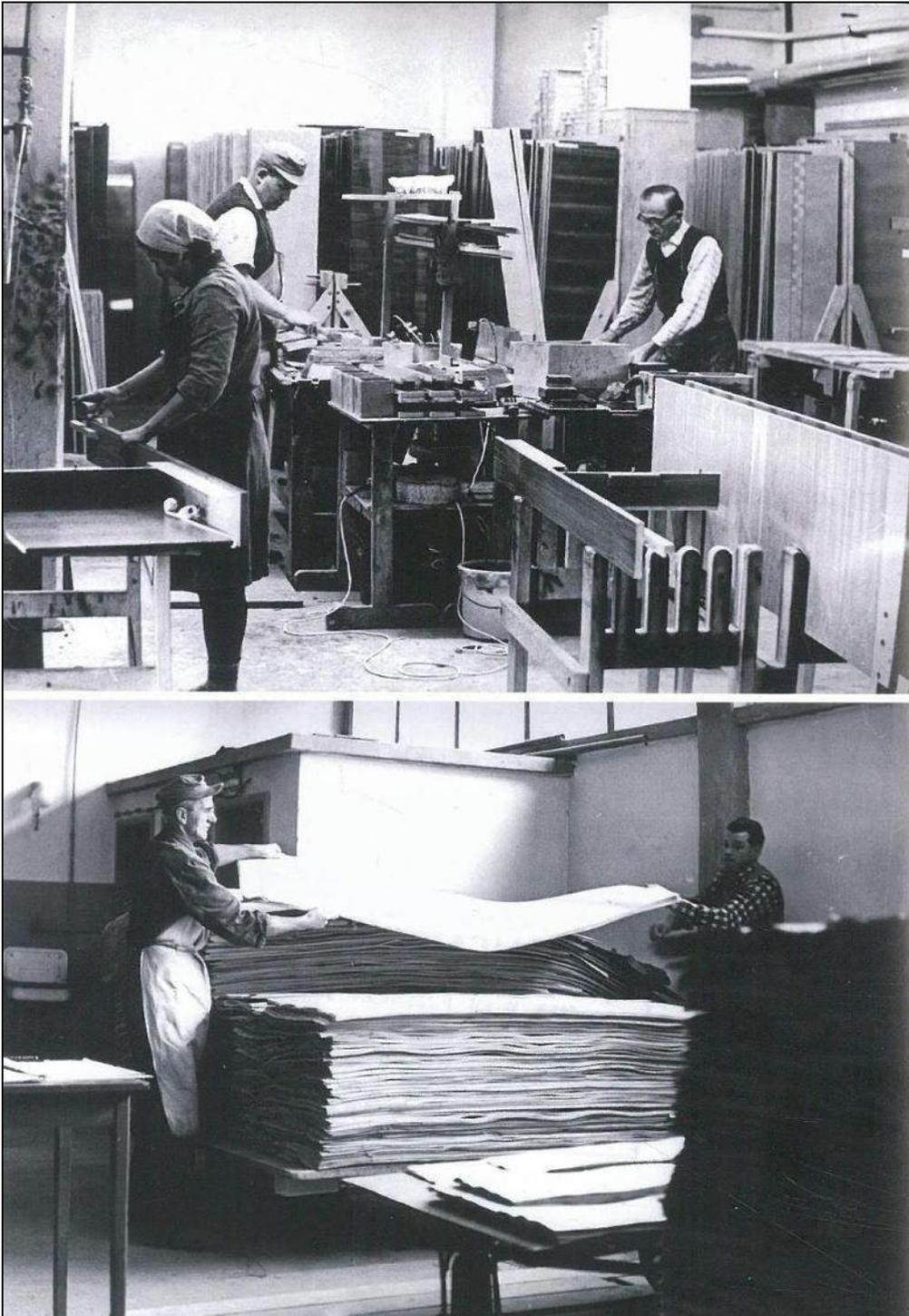
EHEMALIGE BERGKNAPPENKEUSCHE  
„KRANERMICHEL“ AM ROTTENSTEIN  
(AUFNAHME VON 1935;  
FOTO: STOCKER)

Im 17. Jahrhundert erlitt die Bergbautätigkeit einen Abschwung. Steinfeld verlor dadurch nach und nach seine an den mitarbeiterintensiven Bergbau angepasste Infrastruktur und wurde wieder zu einem klassischen, ländlichen Dorf. Während des ersten Weltkriegs wurde der Bergbau in der Gemeinde schließlich vollständig eingestellt.

Die Errichtung der Drautalbahn im späten 19. Jahrhundert ermöglichte die Ansiedlung holzverarbeitender Betriebe im Gemeindegebiet und sorgte für

**HOLZINDUSTRIE**

einen neuerlichen wirtschaftlichen Aufschwung. Die Möbelfabrik AVE, die 1932 gegründet wurde und bis 1986 in Betrieb war kann als Steinfelder Leitbetrieb des 20. Jahrhunderts bezeichnet werden. Auf ihrem wirtschaftlichen Höhepunkt beschäftigte die Fabrik 270 Mitarbeiter. Mit dem Entstehen der Tourismuswirtschaft im 20. Jahrhundert entwickelten sich auch der Sommertourismus und die Gastronomie zu wichtigen, wenngleich auch weniger Mitarbeiterintensiven Wirtschaftszweigen der Gemeinde.



PRODUKTION IM AVE-MÖBELWERK  
IN STEINFELD  
(1960ER JAHRE;  
FOTO: ERNST FRÄSS-EHRFELD)

Dem Ort Steinfeld wurden zwar bereits 1680 Marktprivilegien gewährt (Abhaltung zweier Viehmärkte und Kaiser Leopold I.), eine offizielle Erhebung zur Marktgemeinde erfolgte jedoch erst im Jahr 1930, im Zuge des 10jährigen Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung. Steinfeld ist zu dieser Zeit bereits als Siedlung mit „*marktähnlichem Aussehen*“ und „*Ort mit aufstrebender Holzindustrie*“ beschrieben worden.

## ERHEBUNG ZUM MARKTORT



STEINFELD KURZ VOR DER ERHEBUNG ZUM MARKTORT (1912; KÄRNTNER LANDESARCHIV)

Die heutige Gemeinde Steinfeld wurde bereits im Jahr 1850 gebildet. Im Zuge der Kärntner Gemeindegebietsreform 1973 wurden zwar kleinere Gebiete an die Nachbargemeinde Greifenburg abgetreten, jedoch hat sich ihre Ausdehnung dadurch nicht wesentlich verändert.

## GEMEINDEGEBIETSREFORM 1973

### Gemeindewappen

Das derzeitige Wappen wurde der Marktgemeinde Steinfeld von der Kärntner Landesregierung am 14. Dezember 1931 verliehen (Landeshauptmann Ferdinand Kernmaier). Der Hintergrund zeigt die Kärntner Landesfarben in einem gezackten Muster – eine Manifestation des durch die Volksabstimmung 1920 und die neue Landesverfassung des Jahres 1930 gefestigten Kärntner Landespatritismus. Im Vordergrund liegen Hammer und Schlägel gekreuzt übereinander. Dabei handelt es sich um das universellste und unmissverständlichste Symbol für den Bergbau, womit auf dessen reiche Geschichte in der Marktgemeinde Steinfeld hingewiesen wird.



VERLEIHUNGSURKUNDE ZUM GEMEINDEWAPPEN STEINFELD (1931; KÄRNTNER LANDESARCHIV)

### 2.7.3 RICHTLINIE ZUR FESTLEGUNG VON SIEDLUNGSZENTREN

Laut den Richtlinien vom 16. Jänner 2012 zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 (Fassung vom 22. Juni 2012) gelten „[...]historisch gewachsene bzw. auf Grund ihrer Funktion hervorgehobene und räumlich nachvollziehbare Baustrukturen einer Stadt, eines Dorfes oder eines Weilers einschließlich der Verdichtungspotenziale“ als Siedlungszentren. Als Verdichtungspotenziale im Sinne der Richtlinie gelten unter anderem „[...]Baulücken und größere zusammenhängende Freiflächen innerhalb der historisch gewachsenen Struktur.“ Nicht als Siedlungszentrum in Frage kommen laut der Richtlinie daher etwa Versorgungsgebiete in Orts- oder Stadtrandlagen. In jeder Gemeinde ist zumindest ein Siedlungszentrum festzulegen, wobei nach „[...]Maßgabe der historischen und funktionell gegliederten Siedlungsstruktur einer Gemeinde[...]“ auch mehrere Siedlungszentren festgelegt werden können.

SIEDLUNGSZENTREN, DEFINITION

#### Umsetzungsverfahren

Die Abgrenzung von Siedlungszentren kann, muss jedoch nicht „[...]als Teil von Örtlichen Entwicklungskonzepten vom Gemeinderat beschlossen und ersichtlich gemacht werden“, wobei für die Beschlussfassung jedenfalls die Verfahrensregelung gemäß §2 Abs. 4 bis 8 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 heranzuziehen ist.

BESCHLUSSVERFAHREN

Ist die Abgrenzung der Siedlungszentren planlich festgelegt und beschlossen, so „[...]ist diese Abgrenzung für die Beurteilung der Lage im Siedlungszentrum im Sinne des § 26 Abs. 2 K-WBFG 1997 heranzuziehen.“

#### Kriterien zur Abgrenzung von Siedlungszentren

Für die funktionale Abgrenzung von Siedlungszentren wurden Kriterien herangezogen, „[...]welche die Beurteilung der Stellung des Siedlungszentrums im funktionellen und siedlungsstrukturellen Gefüge der Gemeinde zulassen.“ Als solche Kriterien werden genannt:

FUNKTIONALE ABGRENZUNG

- „a) Ortsmittelpunkt bzw. historisch gewachsenes Ortszentrum (traditionelles Geschäfts- und Handelszentrum)
- b) oder in den letzten Jahrzehnten längerfristig gewachsener Siedlungsraum mit Versorgungsfunktionen
- c) Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen
- d) Ausstattung mit sozialen und kulturellen Einrichtungen
- e) weitgehend dichte bzw. zusammenhängende Bebauung
- f) siedlungsstrukturell integrierte Lage (bauliche und funktionelle Einbindung in das Siedlungsgefüge)“

Für die räumliche Abgrenzung von Siedlungszentren „[...]sind Kriterien heranzuziehen, welche eine detaillierte Beurteilung von Bebauungsstrukturen und Funktionen von Siedlungsteilen zulassen“:

#### RÄUMLICHE ABGRENZUNG

- a) *verkehrliche Erreichbarkeit (Anbindung an den öffentlichen Personennah- und -regionalverkehr, Einbindung in das örtliche Fuß- und Radwegenetz, Erreichbarkeit im motorisierten Individualverkehr)*
- b) *Lage im fußläufigen Einzugsbereich zu Haltestellen des öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs (z.B. 500 m Radius zu Bushaltestellen)*
- c) *typische ortsbildprägende bzw. baukulturell und historisch wertvolle Bausubstanz*
- d) *zentrumstypische zw. zentrumsbildende Siedlungsstruktur (bauliche Dichte, Höhenentwicklung, Parzellenstruktur)*
- e) *deutlich erlebbare Grenzen wie Siedlungsränder, Strukturlinien oder räumlich ablesbare Unterbrechungen von funktionalen Verflechtungen (z.B. entlang von Baublockgrenzen, Straßen, Wegen und anderen Verkehrsflächen, Bachläufen, Geländekanten, strukturbildenden Freiflächen, Gehölzen bzw. Waldrändern etc.)*
- f) *mögliche Verdichtungspotentiale wie Baulücken oder „mindergenutzte“ Flächen (z.B. ehemals gewerblich oder landwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie unmittelbar angrenzende Freiflächen mit funktionaler Verflechtung zum Siedlungszentrum.“*

#### 2.7.4 FESTLEGUNG VON SIEDLUNGSZENTREN IN DER MARKTGEMEINDE STEINFELD

Im Zuge der Arbeiten am neuen Örtlichen Entwicklungskonzept wurden Siedlungszentren für den Gemeindehauptort Steinfeld sowie die Ortschaften Fellbach, Gajach, Gerlamoos, Oberallach und Radlach festgelegt. Deren genaue räumliche Abgrenzung kann den Plandarstellungen auf den folgenden Seiten entnommen werden.

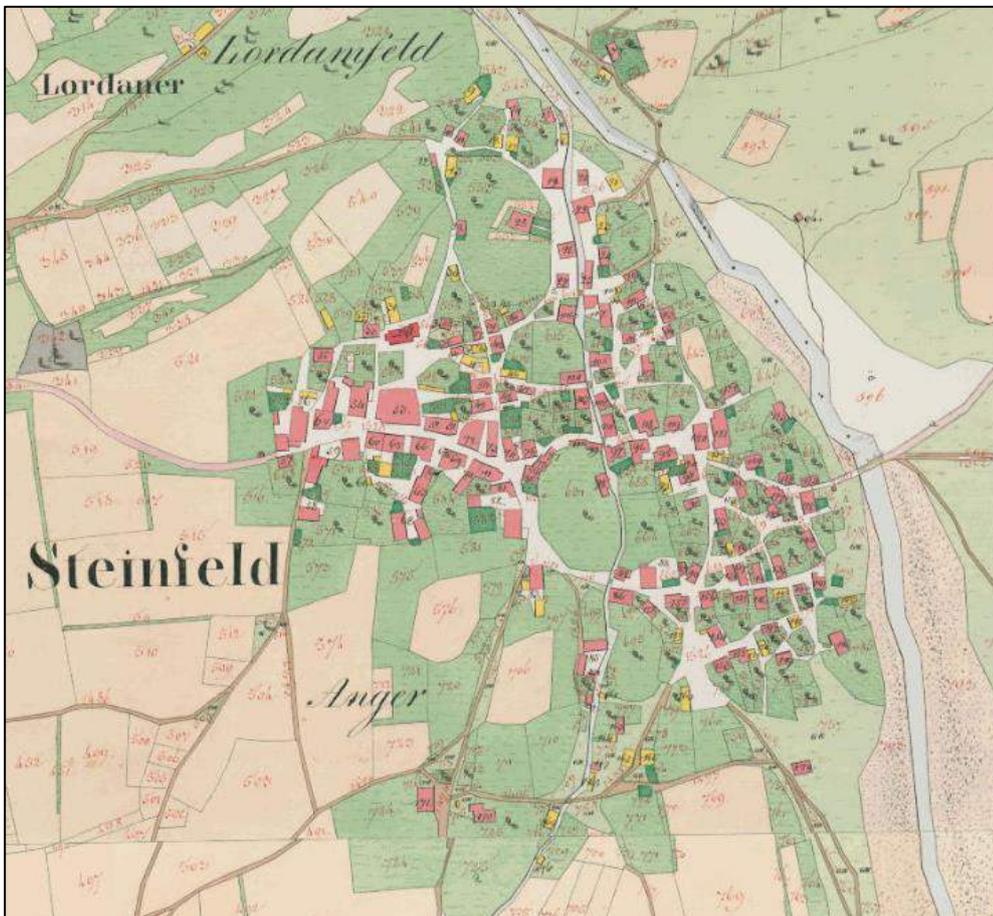
Die übrigen Ortschaften im Gemeindegebiet entsprechen nicht den funktionalen Anforderungen zur Festlegung eigener Siedlungszentren.

## Siedlungszentrum Steinfeld

(vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-SZ-01)

Der Hauptort Steinfeld verfügt über die Mehrheit der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet (Gemeindeamt, Volksschule, Altenwohnheim, Veranstaltungsräumlichkeiten etc.). Zugleich finden sich hier die wichtigsten Versorgungsbetriebe für die Gemeindebevölkerung (Spar-Markt, MPPreis, Bäckerei, Kreislercafé, Tankstelle etc.). Räumlich verteilen sich diese Einrichtungen über zwei getrennte Bereiche: Entlang der alten Bundesstraße im Norden des Siedlungskörpers zieht sich das historische Zentrum durch den Ort. Im Süden, Nahe der neuen B100 Drautal Straße, hat sich in den letzten Jahren eine weitere Versorgungszelle herausgebildet.

**FUNKTIONALE BEDEUTUNG**



FRANZISZEISCHER KATASTER  
(1817-1861),  
MARKTORT STEINFELD

Das historische Ortszentrum erstreckt sich in Steinfeld in West-Ost-Richtung entlang der Marktstraße (ehemalige Bundesstraße). Ebenfalls von historischer Bedeutung ist der Bereich ringsum den Kirchplatz nördlich der Hauptstraße sowie der Bereich um den Singerhof südlich des Zentrums. Historisch wertvolle Baustrukturen sind in Steinfeld hauptsächlich in ebendiesen Siedlungsbereichen zu finden.

**HISTORISCHES ZENTRUM,  
WERTVOLLE BAUSTRUKTUREN**



STEINFELD 1688  
(KUPFERSTICH VON VALVASOR)



HAUPTSTRASSE 1928  
(KÄRNTNER LANDESARCHIV)



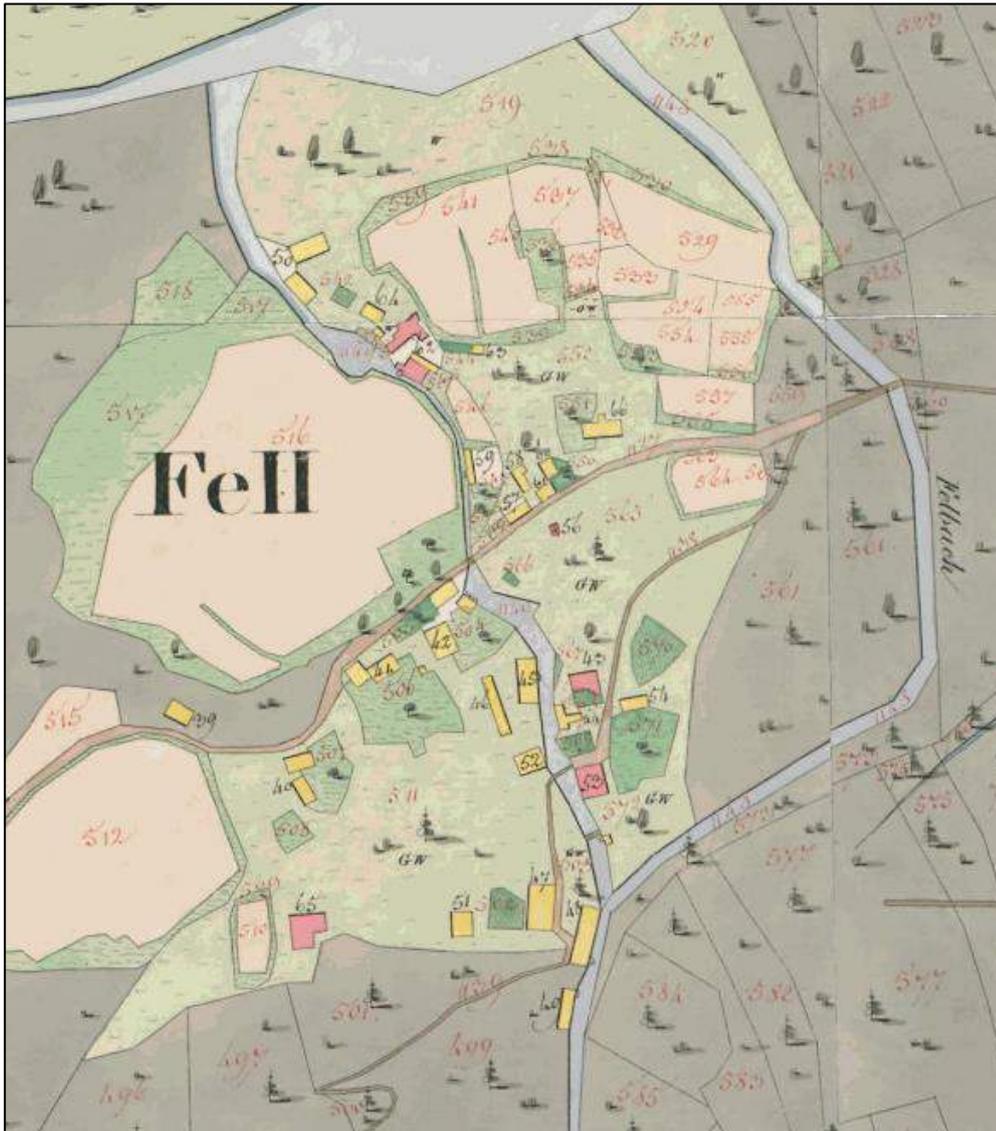
VERBAUUNG DES  
GRABACHGRABENS  
(NICHT DATIERT)

## Siedlungszentrum Fellbach

(vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-SZ-02)

Die Ortschaft Fellbach (ehemals Fell) ist geprägt von einer ehemaligen Fabrikanlage die heute eine Zimmerei beherbergt. Im Anschluss daran ist die denkmalgeschützte Kapelle Mariae Heimsuchung gelegen. Wohnobjekte der jüngeren Bauperioden sind vor allem an der westlichen Ortseinfahrt und beiderseits des Fellbachs vorzufinden.

**FUNKTIONALE BEDEUTUNG**



FRANZISZEISCHER KATASTER  
(1817-1861),  
ORTSCHAFT FELLBACH  
(VORMALS FELL)

Ein definitives historisches Zentrum (etwa Dorfplatz) ist in Fellbach nicht festzustellen – bereits im frühen 19. Jahrhundert erstreckte sich der Siedlungskörper über den gesamten Schwemmkegel des gleichnamigen Bachs. Im 20. Jahrhundert hat dann vor allem eine innerörtliche Verdichtung der Bebauung stattgefunden. Historisch wertvolle Baustrukturen sind in Fellbach in Form von vereinzelt gründerzeitlichen Häusern südlich der Ortsdurchfahrt vorhanden.

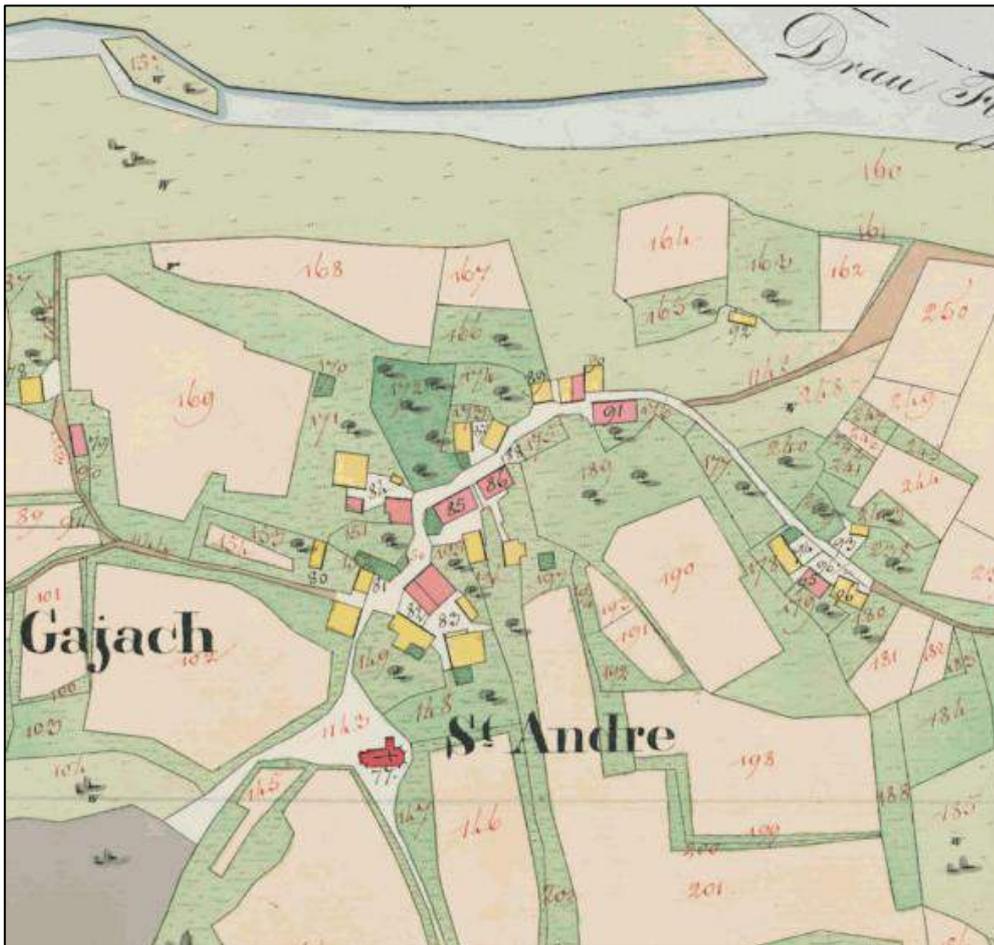
**HISTORISCHES ZENTRUM,  
WERTVOLLE BAUSTRUKTUREN**

## Siedlungszentrum Gajach

(vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-SZ-03)

Gajach (aus dem Slowenischen: „bei denen mit den Holzschlägeln“) wurde in der Siedlungsformenkarte von Adalbert Klaar aus dem Jahr 1941 als unplanmäßiger Großweiler mit 6-9 Gehöften kategorisiert. Auch heute noch ist das Ortszentrum landwirtschaftlich geprägt. Die Dorfkirche liegt südlich des Zentrums und blickt von ihrer erhöhten Lage über den Ort. Ein Holzverarbeitender Betrieb (Stiegenbauer) findet sich am westlichen Ortsrand.

**FUNKTIONALE BEDEUTUNG**



FRANZISZEISCHER KATASTER  
(1817-1861),  
ORTSCHAFT GAJACH

Das historische Ortszentrum befindet sich im Bereich der landwirtschaftlichen Gehöfte nördlich der Dorfkirche. Die Landesstraße führt hier in einer S-Kurve durch den Siedlungskörper. Einige Wohnobjekte der jüngeren Bauperioden haben die ursprünglich vorhandenen Lücken im Siedlungssystem gefüllt und sind ebenfalls in Richtung des Zentrums orientiert, weitere finden sich sowohl östlich als auch westlich entlang der Landesstraße.

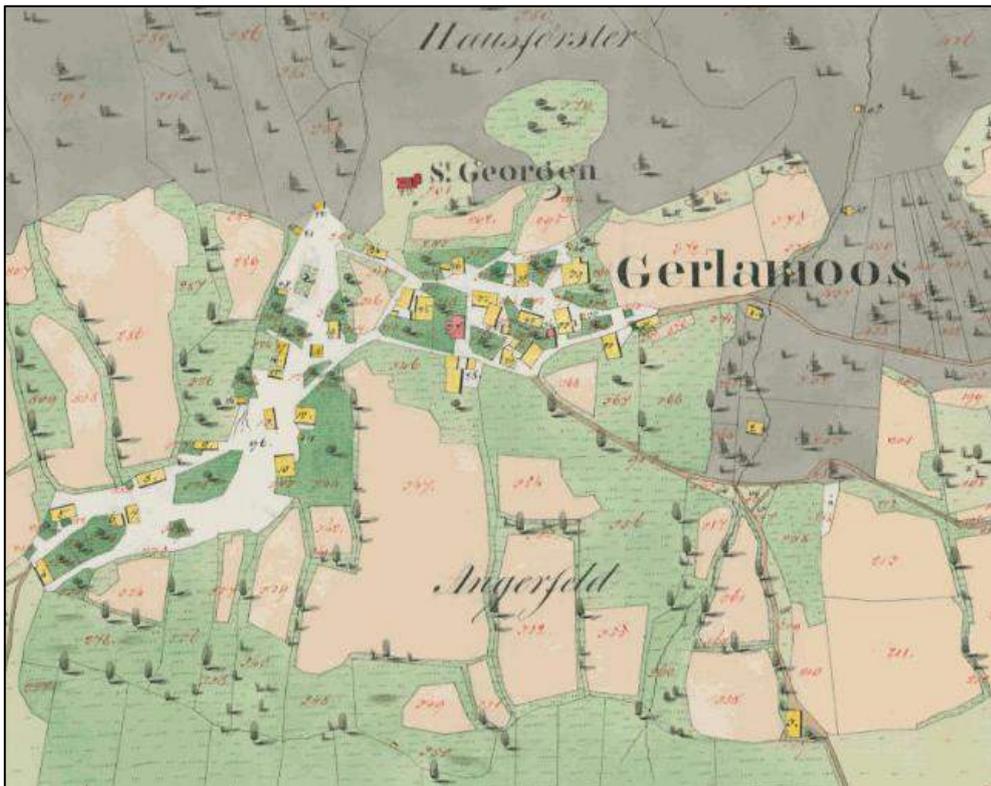
**HISTORISCHES ZENTRUM,  
WERTVOLLE BAUSTRUKTUREN**

## Siedlungszentrum Gerlamoos

(vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-SZ-04)

Gerlamoos (Moos der „Gerlint“ bzw. „Gerlinda“) ist ein namhaftes Dorf, dass sich über den Hangbereich unter der kunsthistorisch bedeutenden Kirche St. Georgen erstreckt (Fresken des Meisters Thomas von Villach). Der Ort ist vorwiegend landwirtschaftlich geprägt, verfügt jedoch auch über extensive touristische Funktionen und öffentliche Einrichtungen (Feuerwehr Gerlamoos).

FUNKTIONALE BEDEUTUNG



FRANZISZEISCHER KATASTER  
(1817-1861),  
ORTSCHAFT GERLAMOOS

Bereits im frühen 19. Jahrhundert verfügte der Ort über zwei getrennte Siedlungsbereiche: Eine vergleichsweise dicht aneinandergereihte Gebäudegruppe unmittelbar unter der Freskenkirche und einen vergleichsweise aufgelockerten Siedlungsteil weiter südwestlich. Beide Bereiche verfügten über kleinere Plätze ringsum die Gebäude und sind heute als die historischen Zentren des Ortes zu bezeichnen. Die Mehrheit der historisch wertvollen Baustrukturen in Gerlamoos sind ringsum diese Zentren vorzufinden.

HISTORISCHES ZENTRUM,  
WERTVOLLE BAUSTRUKTUREN

## Siedlungszentrum Oberallach

(vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-SZ-05)

Oberallach (aus dem Slowenischen: „bei denen im Sumpfwald“) ist eine vorwiegend landwirtschaftlich geprägte Ortschaft im Südosten der Planungsgemeinde. Neben den intakten und teils historisch wertvollen landwirtschaftlichen Strukturen findet sich im Ortszentrum auch ein Einrichtungsbüro (Hoffmann RC). Wenige hundert Meter nordöstlich ist das historisch wertvolle Schloss Raggnitz gelegen. Auch für die statistische Ortschaft Althaus im schattseitigen Hangbereich des südlichen Gemeindegebiets ist Oberallach der nächstgelegene Ort des Talbereichs.

FUNKTIONALE BEDEUTUNG



FRANZISZEISCHER KATASTER  
(1817-1861),  
ORTSCHAFT OBERALLACH

Das Ortszentrum findet sich in Oberallach im Bereich der Fellbacher Landesstraße, westseitig des Oberallacher Bachs - dieser Bereich existierte bereits im frühen 19. Jahrhundert als kleiner Weiler. Hier sind auch die historisch wertvollen Baustrukturen des Ortes zu finden, weiter südwestlich schließt dann Einfamilienhausbebauung jüngeren Bualters an.

HISTORISCHES ZENTRUM,  
WERTVOLLE BAUSTRUKTUREN

## Siedlungszentrum Radlach

(vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-SZ-06a und 06b)

Die statistische Ortschaft Radlach („Bach der sich windet wie ein Rädlein“) bestand schon im frühen 19. Jahrhundert aus zwei räumlich getrennten Siedlungskörpern und mehreren Einzelgehöften ringsum. Während das westliche Hinterradlach bis heute eine fast ausschließlich landwirtschaftliche Struktur aufweist, wurde das östliche Vorderradlach in den jüngeren Bauperioden durch eine namhafte Wohnsiedlung erweitert. Die Dorfkirche ist im Hangbereich nördlich von Vorderradlach gelegen und thront über dem Ort. Das Feuerwehrgebäude und eine Pension befinden sich hingegen in Hinterradlach.

**FUNKTIONALE BEDEUTUNG**



FRANZISZEISCHER KATASTER  
(1817-1861),  
ORTSCHAFT RADLACH

Sowohl Vorderradlach als auch Hinterradlach verfügen über ihre eigenen historischen Ortszentren mit jeweils schützenswerten Gebäudeensembles ringsum. Auch die umliegenden landwirtschaftlichen Hofstellen weisen zumeist noch erhaltenswerte Baustrukturen höheren Baualters auf.

**HISTORISCHES ZENTRUM,  
WERTVOLLE BAUSTRUKTUREN**

## 2.7.5 ORTSBILD UND DENKMALSCHUTZ

Das Ortsbild umfasst nach dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990 das Bild eines Ortes, oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen (...) geprägt wird (...). Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft (§2). Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen (...), die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.

KÄRNTNER  
ORTSBILDPFLEGESETZ

### Denkmalgeschützte Objekte im Gemeindegebiet

Unter Denkmalschutz stehen in der Marktgemeinde Steinfeld insgesamt 15 unbewegliche Objekte, darunter etliche sakrale Gebäude:

		
<i>Kapelle Mariae Heimsuchung in Fellbach</i>	<i>Kath. Filialkirche hl. Andreas in Gajach</i>	<i>Schloss Ragnitz</i>
		
<i>Schloss Neustein in Steinfeld</i>	<i>Kalvarienbergkapelle am Flattachberg</i>	<i>Kath. Filialkirche hl. Georg mit Friedhof in Gerlamoos</i>
		
<i>Kath. Filialkirche hl. Martin mit Friedhof in Radlach</i>	<i>Kath. Filialkirche hl. Maria vom guten Rathe in Rottenstein</i>	<i>ehemaliges Knappenhaus in Steinfeld</i>

DENKMALGESCHÜTZTE OBJEKTE  
IM GEMEINDEGEBIET

		
<i>Gasthof Ertl in Steinfeld</i>	<i>Veranstaltungs- und Kulturzentrum Jordanhof in Steinfeld</i>	<i>Wohnhaus in Steinfeld, Friedrich Marxstraße 4</i>
		
<i>Singerhof (Porciahaus/Plazottahaus) in Steinfeld</i>	<i>Kapelle Mariahilf in Steinfeld</i>	<i>Kath. Pfarrkirche hl. Johannes in Steinfeld</i>

## Ortsbild

In der Marktgemeinde Steinfeld sind etliche ortsbildbereichernde Elemente und Gebäude vorzufinden, wobei hier neben den denkmalgeschützten Bauobjekten insbesondere bewusst gestaltete innerörtliche Erholungsräume und Einzelelemente hervorzuheben sind.



BEWUSST GESTALTETE  
ERHOLUNGSRÄUME  
UND EINZELELEMENTE



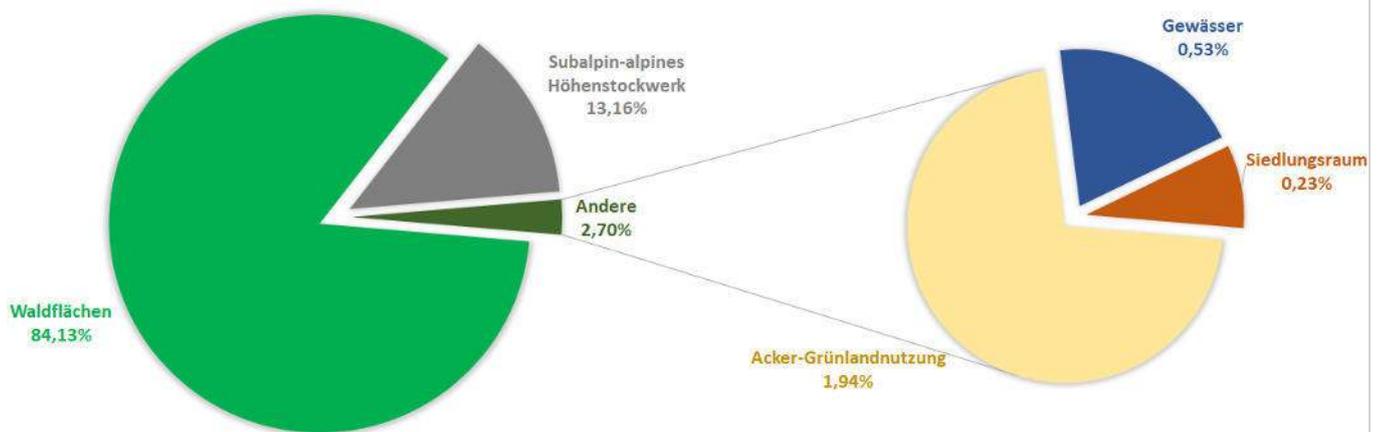
### **2.7.6 GEBÄUDENUTZUNG**

Als Grundlage für die Erstellung einer Bauflächenbilanz und für die Erfassung der funktionalen Strukturen der Planungsgemeinde wurde im April 2016 die Gebäudenutzung im gesamten Siedlungsgebiet erhoben (vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-GN).

## 2.7.7 FLÄCHENNUTZUNG UND BAUFLÄCHENBILANZ

Die Marktgemeinde Steinfeld umfasst eine Gesamtkatasterfläche von 81,31 km<sup>2</sup>. Der Großteil der Flächen (ca. 84 % bzw. 70,6 km<sup>2</sup>) entfällt auf Wälder und Forste (halbnatürliche bzw. stark anthropogene Wälder). Weitere größere Anteile nehmen die Vegetationseinheiten der subalpinen und alpinen Stufe ein (Alpinen Rasen, Heiden und Krummholz; 13,2 %, 11,1 km<sup>2</sup>), auf Acker-Grünland-Komplexe entfallen insgesamt ca. 2,0 % (1,6 km<sup>2</sup>). Die restlichen Nutzungen betreffen Gewässer (0,53 %) sowie Siedlungsflächen (0,23 %)

### FLÄCHENNUTZUNG



Flächennutzung in der Marktgemeinde Steinfeld  
(Quelle: landschaftsräumliche Gliederung, Kagis)

Im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Steinfeld sind mit Stand November 2016 insgesamt 97,6 ha als Bauland gewidmet. Die Widmungskategorien umfassen dabei Bauland Dorfgebiet, Bauland Wohngebiet, Bauland Gemischtes Baugebiet, Bauland Kurgebiet Sonderwidmung Freizeitwohnsitz, Bauland Geschäftsgebiet, Bauland Gewerbegebiet, Bauland Industriegebiet, Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung EKZ I und Bauland Sondergebiet.

**97,6 HA  
GEWIDMETES  
BAULAND**

Von den als Bauland gewidmeten Flächen sind 74,25 ha bebaut. Die Baulandreserve beträgt somit 18,8 ha - dies entspricht einem prozentuellen Anteil von 19,3 %. Den größten Teil der Baulandflächen nehmen die Widmungskategorien Bauland Dorfgebiet (52,1 ha) und Bauland Wohngebiet (29,9 ha) ein. Neben den Baulandflächen bestehen in der Untersuchungsgemeinde noch weitere Nutzungen, wie spezifische Grünlandnutzungen und Flächen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

**BAULANDRESERVE**

Die Gliederung der als Bauland gewidmeten Flächen nach den einzelnen Widmungskategorien ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

<b>Gesamtes Gemeindegebiet</b>	<b>Gewidmete Fläche</b>	<b>Bebaute Fläche</b>	<b>A-Gebiet</b>	<b>Bauland-reserve</b>
Dorfgebiet	52,1	40,8	2,6	8,7 (16,7 %)
Wohngebiet	29,9	21,8	1,9	6,2 (20,7 %)
Gemischtes Baugebiet	1,2	1,2	0,0	0,0 (0,0 %)
Bauland Kurgebiet Sonderwidmung FZW	0,1	0,1	0,0	0,0 (0,0 %)
<b>Wohnbauland</b>	<b>83,3</b>	<b>63,9</b>	<b>4,5</b>	<b>14,9 (17,9 %)</b>
Geschäftsgebiet	3,1	3,0	0,0	0,1 (3,2 %)
Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung EKZ I	0,2	0,2	0,0	0,0 (0,0 %)
Gewerbegebiet	4,2	1,9	0,0	2,3 (54,8 %)
Industriegebiet	6,6	5,1	0,0	1,5 (22,7 %)
<b>Wirtschaftsbauland</b>	<b>14,1</b>	<b>10,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,9 (27,6 %)</b>
<i>Sondergebiet Kirche</i>	0,15	0,15	0,0	0,15 (0,0 %)
<b>Bauland gesamt</b>	<b>97,55</b>	<b>74,25</b>	<b>4,5</b>	<b>18,8 (19,3 %)</b>

BAULANDFLÄCHEN NACH  
WIDMUNGSKATEGORIEN

Sämtliche Flächen wurden in Hektar angegeben;

Quelle: Flächenwidmungsplan 2006 der Marktgemeinde Steinfeld;

Widmungsstand November 2016; Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2016.

Baulandflächen und Baulandreserve nach Hauptsiedlungsbereichen:

<b>Hauptort Steinfeld</b>	<b>Gewidmete Fläche</b>	<b>Bebaute Fläche</b>	<b>A-Gebiet</b>	<b>Bauland-reserve (%)</b>
Bauland Dorfgebiet	16,5	11,8	2,6	2,1 (12,7 %)
Bauland Wohngebiet	29,9	21,8	1,9	6,2 (20,7 %)
Bauland Gemischtes Baugebiet	1,2	1,2	0,0	0,0 (0,0 %)
<b>Wohnbauland</b>	<b>47,6</b>	<b>34,8</b>	<b>4,5</b>	<b>8,3 (17,4 %)</b>
Geschäftsgebiet	3,1	3	0,0	0,1 (3,2 %)
Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung EKZ I	0,2	0,2	0,0	0,0 (0,0 %)
Gewerbegebiet	4,2	1,9	0,0	2,3 (54,8 %)
Industriegebiet	6,6	5,1	0,0	1,5 (22,7 %)
<b>Wirtschaftsbauland</b>	<b>14,1</b>	<b>10,2</b>	<b>0,0</b>	<b>3,9 (17,7 %)</b>
<i>Sondergebiet Kirche</i>	0,1	0,1	0,0	0,0 (0,0 %)
<b>Bauland gesamt</b>	<b>61,8</b>	<b>45,1</b>	<b>4,5</b>	<b>12,2 (19,7 %)</b>

BAULANDFLÄCHEN  
GEMEINDEHAUPTORT  
STEINFELD

Sämtliche Flächen wurden in Hektar angegeben

<b>Radlach</b>	<b>Gewidmete Fläche</b>	<b>Bebaute Fläche</b>	<b>A-Gebiet</b>	<b>Bauland-reserve (%)</b>
Bauland Dorfgebiet	13,0	10,4	0,0	2,6 (20,0 %)
Bauland Sondergebiet Kirche	0,03	0,03	0,0	0,0 (0,0 %)
<b>Bauland gesamt</b>	<b>13,03</b>	<b>10,43</b>	<b>0,0</b>	<b>2,6 (19,9 %)</b>

Sämtliche Flächen wurden in Hektar angegeben

<b>Gerlamoos</b>	<b>Gewidmete Fläche</b>	<b>Bebaute Fläche</b>	<b>A-Gebiet</b>	<b>Bauland-reserve (%)</b>
Bauland Dorfgebiet	5,7	5,2	0,0	0,5 (8,8 %)
Bauland Sondergebiet Kirche	0,02	0,02	0,0	0,0 (0,0 %)
<b>Bauland gesamt</b>	<b>5,72</b>	<b>5,22</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5 (8,7 %)</b>

BAULANDFLÄCHEN GERLAMOOS

Sämtliche Flächen wurden in Hektar angegeben

<b>Siedlungsbereiche südlich der Drau (Fellbach, Gajach, Raggnitz)</b>	<b>Gewidmete Fläche</b>	<b>Bebaute Fläche</b>	<b>A-Gebiet</b>	<b>Bauland-reserve (%)</b>
Bauland Dorfgebiet	15,5	12,5	0,0	3,0 (19,3 %)
<b>Bauland gesamt</b>	<b>15,5</b>	<b>12,5</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0 (19,3 %)</b>

BAULANDFLÄCHEN IN DEN SIEDLUNGSBEREICHEN SÜDLICH DER DRAU

Sämtliche Flächen wurden in Hektar angegeben

<b>Streusiedlungsbereiche (Flattachberg, Mitterberg, Rottenstein)</b>	<b>Gewidmete Fläche</b>	<b>Bebaute Fläche</b>	<b>A-Gebiet</b>	<b>Bauland-reserve (%)</b>
Bauland Dorfgebiet	1,4	0,9	0,0	0,5 (35,7 %)
<b>Bauland gesamt</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,5 (35,7%)</b>

BAULANDFLÄCHEN IN DEN STREUSIEDLUNGSBEREICHEN

Sämtliche Flächen wurden in Hektar angegeben

## 2.7.8 BAULANDBEDARF UND BAULANDÜBERHANG

Die Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfes setzt sich aus 3 wesentlichen Parametern zusammen: Der Bevölkerungsentwicklung, der durchschnittlichen Haushaltsgröße und dem durchschnittlichen Baulandbedarf je Wohneinheit.

**BAULANDBEDARF**

Seit dem Jahr 1971 ist in der Marktgemeinde Steinfeld eine stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung festzustellen, die erst in jüngster Zeit in eine Stagnation bzw. sogar in ein geringfügiges Wachstum übergegangen ist. Zwischen 2006 und 2016 betrug die Abnahme der Bevölkerung rund 6 % (von 2.185 EW im Jahr 2006 auf 2.055 EW im Jahr 2016). Ebendieser Wert wurde für die Berechnung herangezogen.

**PARAMETER 1:  
BEVÖLKERUNGS-  
ENTWICKLUNG**

Als zweiter Parameter wird die durchschnittliche Haushaltsgröße für das Jahr 2026 herangezogen (2,5 Einwohner laut Privathaushalt). Es ist davon auszugehen, dass sich die durchschnittliche Haushaltsgröße weiter auf 2,1 Personen je Haushalt verringern wird. Daraus ergibt sich ein Bedarf von zusätzlich 90 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre (+ 1 Wohneinheit aus dem Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D).

**PARAMETER 2:  
DURCHSCHNITTLICHE  
HAUSHALTSGRÖSSE**

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Flächenverbrauchs je Wohneinheit liegt die durchschnittliche Verteilung der Baubewilligungen

**PARAMETER 3:  
BAUBEWILLIGUNGEN**

der letzten 10 Jahre nach Wohneinheiten vor: 78,9 % Ein- und Zweifamilienhäuser und 21,1 % Wohnbauten ab 3 Geschoße.

Gebäudekategorie und Wohneinheiten	Anzahl der Gebäude	Anzahl der Wohneinheiten
Ein- und Zweifamilienhäuser	37	56
Reihenhäuser	0	0
Mehrfamilienhäuser bis 2,5 Geschoße	0	0
Wohnbauten ab 3 Geschoße	2	15
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>71</b>

ERTEILTE  
BAUBEWILLIGUNGEN  
2006–2016

Quelle: Marktgemeinde Steinfeld, 2016

Für die nächsten 10 Jahre ergibt sich ein Baulandbedarf im Wohnbauland von 8,0 ha, wobei der Flächenbedarf je Wohneinheit mit ca. 870 m<sup>2</sup> festgelegt wird.

**BAULANDBEDARF**

Der Baulandbedarf im Bereich Wirtschaftsbauland ergibt sich aus dem Sockelbedarf von 3,0 ha und einem zusätzlichen Bedarf von 2,0 ha laut Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Kompetenzzentrum für Landesentwicklung und Gemeinden.

Für die touristische Entwicklung in der Gemeinde wird kein zusätzlicher Bedarf festgelegt. Für die Widmungskategorie Sonderwidmung Freizeitwohnsitz wurde ein zusätzlicher Flächenbedarf von 0,5 ha festgelegt. Das Bauland für Hauptwohnsitze (7,5 ha) wird entsprechend der aktuellen Flächenverteilung auf die Widmungskategorie Wohngebiet und Dorfgebiet zugeordnet.

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Wohn- gebiet	Dorf- gebiet	Sonder- widmung FZW	Gewerbe- gebiet	Industrie- gebiet	Gesamt
<b>Bauland- bedarf</b>	<b>3,5</b>	<b>4,5</b>	<b>0,5</b>	<b>3,5</b>	<b>1,5</b>	<b>13,0</b>

BAULANDBEDARF NACH  
WIDMUNGSKATEGORIEN  
IN HA

Ermittlung nach dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3. Raumplanungsbüro Kaufmann, Baulandbedarfsberechnung, 2017.

Abschließend erfolgt die Darstellung des Baulandüberhanges je Widmungskategorie: Dieser ergibt sich aufgrund der Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes mit der ermittelten Baulandreserve (als Bauland gewidmete aber unbebaute Flächen). Im Wohnbauland besteht ein Baulandüberhang von 6,9 ha, was einer Reserve von 19 Jahren entspricht. Im Bereich Wirtschaftsbauland besteht rechnerisch gesehen eine Unterversorgung von 1,1 ha (gerechnet auf 10 Jahre), was einer Reserve von 8 Jahren entspricht.

**BAULANDÜBERHANG**

BAULANDRESERVE UND  
BAULANDÜBERHANG

Widmungskategorie	Bauland- reserve	Bauland- bedarf	Bauland- überhang	Bauland- reserve für Jahre
Dorfgebiet	8,7	3,5	5,2	25
Wohngebiet	6,2	4,0	2,2	16
Gemischtes Baugebiet	0,0	0,0	0,0	-
Sonderwidmung FZW	0,0	0,5	-0,5	-
<b>Wohnbauland gesamt</b>	<b>14,9</b>	<b>8,0</b>	<b>6,9</b>	<b>19</b>
Geschäftsgebiet	0,1	0,0	-0,1	-
Bauland Geschäftsgebiet Sonderwidmung EKZ I	0,0	0,0	0,0	-
Gewerbegebiet	2,3	3,5	1,2	7
Industriegebiet	1,5	1,5	0,0	10
<b>Wirtschaftsbauland gesamt</b>	<b>3,9</b>	<b>5,0</b>	<b>-1,1</b>	<b>8</b>
<b>Sondergebiet Kirche</b>	<b>0,15</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
<b>Bauland gesamt</b>	<b>18,8</b>	<b>13,0</b>	<b>5,9</b>	<b>14</b>

Quelle: Flächenwidmungsplan 2005 der Marktgemeinde Steinfeld;

Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2017

**Insgesamt besteht für die nächsten 10 Jahre ein Baulandüberhang von 5,9 ha, was bei theoretischer Verfügbarkeit sämtlicher Flächen einer Flächenreserve von durchschnittlich 14 Jahren entspricht.**

## 2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

### 2.8.1 STRASSEN- UND WEGENETZ, INDIVIDUALVERKEHR

An das überörtliche Straßennetz Kärntens ist die Planungsgemeinde über die B100 Drautal Straße, die L14b Kleblacher Straße und die L4 Fellbacher Straße angebunden.

ÜBERÖRTLICHES  
STRASSENNETZ

Aufgrund von Verkehrsentlastungsmaßnahmen und der erheblichen Schadstoff- und Lärmemissionen wurde der Straßenverlauf der ehemals durch die zentralen Ortsbereiche von Steinfeld und Radlach führenden B100 Drautal Straße in den Jahren 2004-2006 Richtung Süden, parallel zur Bahntrasse Villach-Innichen, verlegt.

Sowohl die L14b Kleblacher Straße als auch die L4 Fellbacher Straße sind teilregionale Verbindungs- und Erschließungsstraßen. Die L14b verlässt die B100 in der Gemeinde Kleblach Lind, führt nördlich der Drau durch den Hauptort Steinfeld und die Ortschaft Radlach und geht in der Marktgemeinde Greifenburg wieder in die B100 über. Die L4 Fellbacher Straße verläuft aus dem Südosten kommend (Gemeinde Kleblach Lind) durch die Ortschaften Oberallach, Fellbach und Gajach und mündet in die L14b Kleblacher Straße.



NEUE B100 DRAUTAL STRASSE

Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle (A10 Tauernautobahn) befindet sich in der Nachbargemeinde Lendorf, ca. 25 km entfernt.

AUTOBAHNANSCHLUSS

Das überörtliche Straßennetz wird durch das örtliche Wegenetz, bestehend aus den Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Verbindungswegen (im Sinne des Kärntner Straßengesetzes 1991, §3), ergänzt.

## 2.8.2 ÖFFENTLICHER VERKEHR

Im öffentlichen Verkehr auf der Straße ist die Marktgemeinde Steinfeld über die Buslinie 5021 der ÖBB-Postbus-GmbH erschlossen – diese Linie verbindet Möllbrücke mit Oberdrauburg und durchläuft dabei die Marktgemeinde entlang der L14b in West-Ost-Richtung. Haltestellen befinden sich auf Höhe Gerlamoos, vor der Volksschule in Steinfeld, im Ortszentrum Steinfeld, in Vorderradlach und in Hinterradlach. Täglich werden entlang dieser Linie bis zu sieben Verbindungen pro Richtung angeboten (werktags während der Schulzeit).

**BUSLINIE 5021**

Zusätzlich verfügt die Marktgemeinde Steinfeld über eine außerordentlich gute Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Verkehr. Der Bahnhof Steinfeld südlich des Gemeindehauptortes wird von der Kärntner S-Bahn bedient (S1) – sowohl nach Lienz als auch in die Landeshauptstadt Klagenfurt stehen hier werktags Verbindungen im Stundentakt zur Verfügung.

**S-BAHN**



BAHNHOF STEINFELD

## 2.8.3 RADWEGE UND FUSSGEHERVERKEHR

Als überregionaler Radweg führt der R1 Drauradweg, von Toblach in Osttirol ausgehend bis nach Maribor in Slowenien. Die Streckenführung erfolgt innerhalb der Planungsgemeinde von Westen her (Marktgemeinde Greifenburg) und verläuft etwa südlich der Drau. In weiterer Folge durchquert der Radweg, parallel zur L4 Fellbacher Straße, die Ortschaften Gajach, Fellbach und Oberallach und führt schließlich im Südosten aus dem Gemeindegebiet in Richtung Kleblach-Lind.

**R1 DRAURADWEG**

Zusätzlich besteht in der Gemeinde ein weit verzweigtes Netz aus Freizeit-Bewegungsräumen: Die Gemeinde ist vielerorts erschlossen durch Rad- und Mountainbikestrecken (z.B.: Fellbach – Alm hinterm Brunn), Talwanderungen (Bienenwanderweg, Kraftweg-Kreuzweg) und Bergwanderungen sowie alpinen Steigen (Rottensteiner Berghöfe Wanderweg, Wanderung Nassfeld-Lesachtal-Weissensee, Gajacher Alm). Des Weiteren führt die 9. Etappe des Kärntner Jakobsweges (Lendorf – Steinfeld im Drautal) durch das Gemeindegebiet.

#### 2.8.4 ABFALLENTSORGUNG

Die Marktgemeinde Steinfeld zählt zum Einzugsbereich des Abfallwirtschaftsverbandes Westkärnten. Nordwestlich der kommunalen Kläranlage in Steinfeld/Drau befindet sich eine dezentrale Kompostieranlage in welcher Qualitätskompost erzeugt wird. Gemeindeglieder haben die Möglichkeit werktags Problemstoffe, Bauschutt und dergleichen im Abfallwirtschaftszentrum abzugeben. Für die Abholung des Restmülls ist ebenfalls der Abfallwirtschaftsverband zuständig.

ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND  
WESTKÄRNTEN

Zur Entsorgung des Hausmülls stehen dezentrale Sammelstellen in den Wohngebieten der Gemeinde zur Verfügung. Der Abtransport erfolgt durch den Abfallwirtschaftsverband.



DEZENTRALE MÜLLSAMMELSTELLE IM  
BEREICH ROTTENSTEIN

#### 2.8.5 TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG

Weite Teile des Planungsraums werden über die gemeindeeigene Wasserversorgung gespeist. Zusätzlich sind in der Marktgemeinde mehrere Wassergenossenschaften gemeldet (z.B. WG Vorder-Radlach, WG Gajach

WASSERVERSORGUNG

etc.). Vor allem in den steilen Hangbereichen des nördlichen Gemeindegebiets erfolgt die Trinkwasserversorgung auch über Privatquellen. In den vergangenen Jahren hat die Marktgemeinde Steinfeld ca. 3 Millionen Euro in die Wasserversorgung investiert.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über ein Kanalisationsnetz, an das sämtliche Ortschaften des Talsraums sowie Teile des Streusiedlungsbereichs Mitterberg angeschlossen sind. Eine Kläranlage befindet sich am südöstlichen Ortsrand des Gemeindehauptortes. Die Bewirtschaftung erfolgt gemeinsam mit den Nachbargemeinden Greifenburg und Weißensee. Insgesamt wurden von der Marktgemeinde Steinfeld etwa 14 Millionen Euro in die Abwasserentsorgung investiert.

KANALISATION

### 2.8.6 ENERGIEVERSORGUNG

Die Gemeinde liegt hinsichtlich der Stromzufuhr im Versorgungsbereich der Kärnten Netz GmbH und der Austrian Power Grid AG. In der Planungsgemeinde befinden sich zudem ein Elektrizitätswerk und ein Umspannwerk.

LEITUNGSNETZ

Durch das Gemeindegebiet verlaufen folgende Spannungsfreileitungen:

- 110 kV-Leitung APG (Austrian Power Grid AG)
- 20 kV-Leitung KNG (Kärnten Netz GmbH)

Am Grabach wurde bereits im Jahr 1936 von der Genossenschaft der Gemeinden Steinfeld, Kleblach, Lind, Weisach, Greifenburg, Lessnig und Obergottesfeld ein Laufkraftwerk erbaut. Etwa 20 Jahre später erwarb die Österreichische Draukraftwerke AG (ÖDK) das Kraftwerk, welches das Wasser des Grabachs nutzt, der von Norden kommend durch die Ortschaft Steinfeld in die Obere Drau fließt. 1995 wurde ein Teil des Kraftwerks stillgelegt. Heute befindet sich das Kraftwerk im Eigentum der VERBUND Hydro Power GmbH.

LAUFKRAFTWERK STEINFELD



UMSPANNWERK STEINFELD

## 2.9 VERSORGUNGSSTRUKTUR DER GEMEINDE

### 2.9.1 VERWALTUNGS- UND SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

In der Marktgemeinde Steinfeld bestehen unter anderem folgende wichtige öffentliche Einrichtungen:

ÖFFENTLICHE  
EINRICHTUNGEN

- Marktgemeindeamt in Steinfeld
- Gemeindebibliothek in Steinfeld
- Freiwillige Feuerwehren in Steinfeld, Radlach und Gerlamoos
- Polizeiinspektion Steinfeld
- Bergrettung Oberes Drautal
- Postpartner Elektro Hartlieb
- Museum „im Laufe der Zeit“
- Abfallwirtschaftszentrum in Steinfeld
- Veranstaltungsareal in Steinfeld



MARKTGEMEINDEAMT  
IN STEINFELD

### 2.9.2 BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Die einzige primäre Bildungseinrichtung in der Marktgemeinde ist die Europavolksschule Steinfeld. Zur Kinderbetreuung steht ein Gemeindekindergarten zur Verfügung. Die Gemeindebibliothek unterstützt die private Fortbildung.

BILDUNGSANGEBOT

Die nächstgelegenen Neuen Mittelschulen finden sich in Greifenburg und Lendorf. Die Versorgung mit Bildungsangeboten mittlerer und höherer Schulen (Fachschulen, Lehranstalten, allgemeinbildende höhere Schulen)

und Hochschulen (Fachhochschulen, Akademien, Universität) wird vor allem durch die Bezirkshauptstadt Spittal an der Drau sowie die Städte Villach und Klagenfurt sichergestellt.



EUROPAVOLKSSCHULE  
STEINFELD



FREIWILLIGE FEUERWEHR  
IN STEINFELD

### 2.9.3 GRUNDVERSORGUNG MIT DIENSTEN UND GÜTERN

Zur Versorgung der Gemeindebürger mit Waren und Dienstleistungen sind in der Marktgemeinde Steinfeld unter anderem folgende Einrichtungen vorhanden (alphabetische Nennung):

VERSORGUNGS-  
ANGEBOT

- Agrar – Kommunal – Service
- Bildwerk – Berufsfotografin
- Biowärme Steinfeld GmbH
- Bodenverlegung Feichter
- Daniela ´s mobiles Vorhangstudio
- Elektro Hartlieb GmbH (Postpartner)
- Elektrotechnik Trupp Rudolf
- energie & bauen
- Erdbauarbeiten Christoph Hopfgartner
- Erdbauarbeiten Walter Kleindienst
- F&M Hackgut OG
- Ford Filzmaier
- Friseur Heinz Embacher
- Friseurin „Crazy Cut“
- Friseurin Anja Cerncic
- Gaby ´s Änderungsschneiderei
- G.E.T. Tschabitscher
- Gigler Herbert – Direktvermarktung
- Global Tourism Management GmbH
- Gutmann – ENI Tankstelle
- Hafner- u. Fliesenlegermeister Heribert Stütz
- Holzbau Tschabitscher GmbH
- J. u. A. Müller GmbH
- J. Pirker GmbH
- Kärntner Sparkasse AG
- Karosseriefachbetrieb Neuwirther
- KELAG – Niederlassung Steinfeld
- KFZ Glanzer
- KFZ-Werkstätte Kolbitsch
- Landtechnik u. Maschinenbau Maier
- Lindner Stiegenbautechnik GmbH
- Meier Schleiftechnik GmbH
- Massagepraxis Carsten Thurm

- Masseurin Heidi Strauß
- Mobiles Sägewerk Georg Stocker
- Montagetischler Manfred Huber
- MPreis Steinfeld
- Obereder Motos
- Professional Golf Kühne & Lamprecht OG
- Pflasterungen Pucher
- Pichler – Selbstständige Buchhaltungs-GmbH
- Reisebüro Oberlojer
- Rohrer & Holzfeind, Fliesen- und Plattenleger
- r.c.hoffmann-einrichtungen
- Spar Warenhandels AG
- Spenglerei Gerhard Kroisl
- Team Estriche – Horst Ritscher e.U.
- Tischlerei Hartlieb
- Tischlerei Mußnig
- Tischlerei Waltl
- Tischler, Holzmontagen Gotthardt KG
- TM Unternehmensberatung GmbH
- Trafik Krieghofer
- Transporte Granitzer
- Transporte Mußnig
- Unterluggauer Holzbau GmbH
- Visagistik-Studio Lissy
- VNR Niescher e.U. Versicherungsmakler
- Wieser – Gärten mit Esprit
- Wunder Medien
- Zimmerei Hubmann

Die Versorgung mit Gütern und Diensten des periodischen Bedarfs ist innerhalb der Marktgemeinde Steinfeld sichergestellt. Zudem sind im Gemeindehauptort auch etliche Versorgungsangebote des aperiodischen Bedarfs vorhanden (KFZ-Handel und Werkstätten, Elektronikhandel, Reisebüro etc.). Insgesamt ist die Versorgungsqualität in der Marktgemeinde Steinfeld als vergleichsweise überdurchschnittlich zu bezeichnen.

## 2.9.4 GESUNDHEITSWESEN, ALTENPFLEGE, KINDERBETREUUNG

Auch in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Altenpflege bestehen keine Versorgungsdefizite innerhalb der Planungsgemeinde. Sowohl eine praktische Ärztin als auch eine Zahnärztin ordinieren in Steinfeld. Für die Versorgung der Bürger mit Medikamenten stehen die ärztlichen Hausapotheken zur Verfügung. Eine Apotheke befindet sich zudem in der Nachbargemeinde Greifenburg, etwa 6 Kilometer vom Gemeindehauptort entfernt.

MEDIZINISCHE  
VERSORGUNG

Als spezialisierte Einrichtungen zur Altenbetreuung betreibt der Sozialhilfeverband Spittal/Drau das Haus „Steinfeld“ am östlichen Ortsrand. Neben einem Seniorenpflegeheim wird hier auch die Möglichkeit für betreutes Wohnen angeboten.

ALTENBETREUUNG



HAUS STEINFELD DES SHV  
SPITTAL/DRAU

Zur Kinderbetreuung steht ein gemeindeeigener Kindergarten im Hauptort Steinfeld zur Verfügung. Den Gemeindebürgern werden hier vergleichsweise sehr günstige Kinderbetreuungsplätze angeboten. Der entstehende finanzielle Abgang wird aus dem Gemeindebudget gedeckt. Mit diesem Angebot soll vor allem Jungfamilien ein Anreiz geboten werden, sich dauerhaft in Steinfeld niederzulassen auch wenn adäquate Arbeitsplätze vorwiegend in Spittal an der Drau oder in Lienz zu finden sind. Erste Erfolge dieser Maßnahme sind bereits feststellbar.

KINDERBETREUUNG

## 2.9.5 SPORT- UND FREIZEITANRICHUNGEN

Am südöstlichen Ortsrand von Steinfeld befindet sich der Sportplatz der Marktgemeinde. Hier stehen neben einem Fußballfeld und einem kleineren

SPORT- UND  
FREIZEITANGEBOT

Trainingsplatz auch Betonsportflächen zur Verfügung, die im Winter zugleich als Eislaufplatz genutzt werden können. Östlich des Ortszentrums stehen den Gemeindebürgern zwei Tennisplätze zur Verfügung, in der Ortschaft Radlach ist zudem ein Bogensportplatz gelegen.

Weitere Sport- und Freizeitstrukturen sind in der Planungsgemeinde vor allem innerhalb der subalpinen und alpinen Höhenstufe vorhanden: Im Sommer stehen hier zahlreiche Wanderwege und alpine Steige zur sportlichen Betätigung zur Verfügung (z.B. Bienenwanderweg, Rottensteiner Berghöfewanderung).



VERZWEIGTES WANDERWEGENETZ  
IM BEREICH ROTTENSTEIN  
INNERÖRTLICHES BESCHILDERUNGSSYSTEM BEREICH STEINFELD

Folgende Sportvereine sind in der Marktgemeinde Steinfeld aktiv:

- Bogensportverein Steinfeld
- Sportgemeinschaft Steinfeld
- Tennisclub

### 2.9.6 KULTURELLE AKTIVITÄTEN

Das Vereinsleben in der Marktgemeinde Steinfeld kann als äußerst reichhaltig bezeichnet werden. Neben gemeinnützigen Vereinen (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Bergrettung, Zivilschutzverband) und Sportvereinen (Sportgemeinschaft, Bogensportverein, Tennisclub) sind auch mehrere Kulturvereine aktiv, die zugleich für ein gutes Angebot an kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde sorgen:

#### VEREINSLEBEN

- Clearwater Fanclub
- Dorfgemeinschaft Fellbach
- Dorfgemeinschaft Rottenstein
- edelBlech
- Faschingsgilde
- Freizeitclub Steinfeld
- Förderverein Schöfeld
- Gemischter Chor Steinfeld
- Jagdverein Steinfeld

- Katholisches Bildungswerk
- Kindervolkstanzgruppe Steinfeld
- Knappentheater Steinfeld
- MGV Steinfeld
- Museum im Laufe der Zeit
- Modellbauclub Fellbach
- Pensionistenchor Steinfeld
- Pensionistenclub Steinfeld
- Perchtengruppe Steinfeld
- ProViel Steinfeld
- Tanzbodengemeinschaft Steinfeld
- Trachtenkapelle Steinfeld
- Sonnenblume
- Stockschützen Steinfeld
- Uniformierter Schützenkorps
- Vokalensemble Schönfeld

### **3 LEITZIELE**

*Neben den allgemeinen siedlungsstrukturellen Entwicklungszielen werden folgende Leitzielsetzungen festgelegt:*

#### **I. Weitere Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren**

- ↪ **Festigung der Bedeutung als Wohnstandort mit hoher Lebensqualität und großem Erholungspotential durch identitätsstiftende Feste, erweiterte Freizeitangebote und eine Festigung der sozialen Dienstleistungen der Gemeinde**
- ↪ **Schaffung von weiteren Versorgungsinfrastrukturen als Ergänzung zu den bestehenden Lebensmittelmärkten**
- ↪ **Förderung von Betriebsansiedelungen im Gewerbe- und Dienstleistungszentrum**
- ↪ **Schaffung von adäquaten Arbeitsplätzen, insbesondere für Nebenerwerbslandwirte und junge Gemeindebürger (Lehrstellen)**

#### **II. Zusätzliche Maßnahmen zur Ortskernbelebung entlang der ehemaligen B100: Maßnahmen gegen den Funktionsverlust im Ortszentrum („Donut Effekt“) durch Zuweisung alternativer Funktionen**

- ↪ **Unterstützung privater Eigentümer bei der Suche nach neuen Mietern oder Pächtern; Erstellung eines Leerstandskatasters**
- ↪ **Schaffung von attraktivem Wohnraum für Jungfamilien in den erhaltenswerten Altbauten entlang der Marktstraße**
- ↪ **Schaffung von Kleinbüros mit attraktiven Mieten für Unternehmensgründer und Kleinstunternehmer**

#### **III. Sorgsame Weiterentwicklung der vergleichsweise kompakt strukturierten Siedlungssysteme, insbesondere des einwohnerreichen Gemeindehauptortes**

## 4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

(vgl. Plandarstellung 15037-ÖEK-04 „Funktionale Gliederung“)

### **Hauptort mit Entwicklungsfähigkeit**

*Wohnfunktion, zentralörtliche Funktion, gewerblich-geschäftliche Funktion, Vorrangstandort für Geschosswohnbau und Gemeindebedarfs-einrichtungen*

- Steinfeld

### **Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit**

*dörfliche Mischfunktion*

- Gerlamoos
- Radlach

### **Ortschaften mit geringer Entwicklungsfähigkeit**

*dörfliche Mischfunktion*

- Fellbach
- Gajach
- Oberallach

### **Vorrangstandort Industrie/Gewerbe**

*sowie Eignungsstandort für Handelsbetriebe bei Berücksichtigung der Vorgaben der Plandarstellung „Siedlungsleitbild“*

- Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Oberes Drautal - Steinfeld

### **Bestehende Sport- und Freizeitanlagen:**

- Drauradweg
- Gemeindesportplatz in Steinfeld
- Tennisplatz in Steinfeld
- Veranstaltungsareal in Steinfeld

### **Siedlungsansätze bzw. landwirtschaftlich geprägte Streusiedlungsbereiche mit geringer Entwicklungsfähigkeit**

*kleinteilige Siedlungsarrondierungen möglich*

- Flattachberg
- Mitterberg

- Rottenstein

*Die weiteren statistischen Ortschaften **Althaus**, **Fellberg** und **Ragnitz** bestehen jeweils nur aus ein bis zwei Liegenschaften (zumeist landwirtschaftliche Gehöfte). Auf Grund ihrer solitären räumlichen Lage kann nicht von Siedlungsansätzen bzw. Streusiedlungsbereichen gesprochen werden. Eine dezidierte Funktionszuweisung kann daher unterbleiben.*

## 5 ZIELE UND MASSNAHMEN

Die Ziele und Maßnahmen stellen den ersten Teil der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde dar (Planungshorizont von 10 Jahren). Sie werden durch das Siedlungsleitbild für die einzelnen Ortschaften räumlich konkretisiert sowie ergänzt. Die allgemeinen Zielbestimmungen gliedern sich in folgende Sachkomplexe:

- **Naturraum und Landschaftsbild**
- **Kernfunktionen und Siedlungsstruktur**
- **Energie, Versorgung und Mobilität**
- **Gestaltung und Ortsbild**

Die erarbeiteten Zielfestlegungen enthalten Vorschläge,

- die von der Gemeinde als Behörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich erreicht werden können,
- die von der Gemeinde im Rahmen möglicher privatwirtschaftlicher Tätigkeit umgesetzt werden können,
- die durch die Kraft einzelner Bevölkerungsgruppen und privater Personen getragen werden und
- deren Verwirklichung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt. In diesem Fall sollen von Seiten der Gemeinde Initiativen gesetzt werden.

## 5.1 NATURRAUM UND LANDSCHAFTSBILD

- Sorgfältiger Schutz naturräumlich besonders wertvoller Elemente und Landschaftsbereiche, wie z.B. das Europaschutzgebiet/Ramsar Gebiet „Obere Drau“, sowie die unmittelbaren Uferbereiche entlang der Wildbäche im Gemeindegebiet
- Bewahrung der charakteristisch bergbäuerlichen Kulturlandschaftsbereiche Rottenstein, Mitterberg und Flattachberg sowie der wenigen noch verbleibenden landwirtschaftlich genutzten Almflächen als letzte Überreste kleinteiliger strukturierter Berglandwirtschaft
- Schutz der heimischen Flora und Fauna, um den ausgewogenen Haushalt der Natur als Lebensgrundlage der gegenwärtigen und zukünftigen Bevölkerung zu sichern; zeitnahe und professionelle Entfernung so genannter Neophyten zum Schutz der heimischen Flora
- Nachhaltige Sicherung landwirtschaftlicher Flächen: Erhalt der zusammenhängenden Acker-Grünland-Komplexe am Talboden; gegebenenfalls Unterstützung der Eigentümer bei Flurbereinigungsverfahren
- Aufrechterhaltung und schonende Nutzung landschaftlich attraktiver und sensibler Landschaftsbereiche als wichtige Freiraumsysteme und Erholungsräume für die Gemeindebevölkerung – Grund und Boden, insbesondere im Nahbereich des Gemeindehauptortes, als nicht wieder erneuerbare Ressource betrachten
- Erhalt der noch verbliebenen Flurgehölze (Baumreihen, Sträucher, Baumgruppen) als strukturbildende und attraktivierende Elemente im ansonsten homogenen Grünraumsystem
- Schaffung von harmonischen Übergängen zwischen den Siedlungsbereichen und der freien Landschaft (z.B. durch Streuobstwiesen, Baumreihen etc.)
- Beschränkung der Bodenversiegelung auf ein Mindestmaß; Verwendung von sickerfähigen Oberflächenmaterialien bei großflächigen baulichen Anlagen (z.B. bei Parkplätzen)
- Schutz der freien Landschaft vor visuellen Überbelastungen durch die Einhaltung klar definierter Siedlungsgrenzen und durch Vermeidung der Errichtung von landschaftsbildstörenden Elementen, insbesondere im Bereich von Freihaltezonen, Grünverbindungen und Wildtierkorridoren
- Keine Baulandausweisung innerhalb der roten Gefahrenzone des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie der hundertjährigen Hochwasseranschlaglinie der Drau

- Landwirtschaftliche Hofstellen verfügen über enorme Bedeutung für die Landschaftspflege: Es wird empfohlen, diese bestmöglich in ihrer Tätigkeit zu unterstützen (z.B. Förderung von adäquaten Arbeitsplätzen für Nebenerwerbslandwirte)
- Keine Baulandausweisungen im unmittelbaren Anschluss an landwirtschaftliche Hofstellen; keine Ausnahmen für Erbsentfertigungen

## **5.2 KERNFUNKTIONEN UND SIEDLUNGSSTRUKTUR**

- Siedlungsschwerpunkt in den großen Ortschaften des Talraums, insbesondere im einwohnerreichen Hauptort Steinfeld: Aus-bau/Sicherung der Wohnfunktion und eines entsprechenden Umfeldes sowie Gewährleistung einer hohen Lebens- und Wohnqualität durch die Erhaltung der Kulturlandschaft
- Aktive Bodenpolitik seitens der Gemeinde; emotionale Bindung, v.a. der Jugend an die Heimatgemeinde – Bereitstellen von verfügbaren Flächen für Wohnraumnutzungen, insbesondere Wohnraumbeschaffung für Jungfamilien im Nahbereich der zentralörtlichen Einrichtungen
- Vermeidung von Baulandausweisungen in peripheren, schlecht erschlossenen Lagen
- Beibehaltung einer ausgewogenen Balance zwischen „Schützen“ und „Nützen“ durch die Einhaltung klar definierter Siedlungsgrenzen, v.a. hin zu den reich strukturierten Kulturlandschaften der Hangbereiche
- Erhaltung bestehender dörflich-ländlicher Strukturen insbesondere in den kleineren Orten im Talbereich; Vermeidung von größeren, reinen Einfamilienhaussiedlungen abseits des Gemeindehauptorts
- Anstreben eines Siedlungssystems, das den Erfordernissen der ansässigen Bevölkerung unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit des Naturhaushaltes bestmöglich entspricht; keine Stigmatisierung von kleingewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben im Dorfgebiet
- Umsetzung der definierten Siedlungsgrenzen und weiteren Planvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzepts in der Flächenwidmungsplanung
- Festlegung von Bauland nur bei Baulandeignung nach §3, Abs. 1 K-GplG 1995
- Siedlungsarrondierung innerhalb von bzw. im unmittelbaren Anschluss an bestehende Siedlungssysteme

- Bei Freigabe größerer zusammenhängender Flächen Erstellung von Masterplänen bzw. Bebauungskonzepten zur Sicherstellung einer geordneten, sinnvollen und kosteneffizienten Entwicklung
- Aktive Bodenpolitik seitens der Gemeinde: Flächensicherung für mehrgeschossigen Wohnbau, zentralörtliche Einrichtungen, Betriebsansiedlungen und weiteren wichtigen Nutzungen
- Errichtung mehrgeschossiger Wohnbauten, vor allem in zentrumsnahen Lagen um zugleich eine Belebung des Ortszentrums herbeizuführen
- Vermeiden des Zusammenwachsens der getrennten Siedlungskörper im Gemeindegebiet, insbesondere von Vorder- und Hinterradlach
- Schaffung von Erweiterungspotenzialen für den Gewerbepark im Süden des Hauptortes durch Flächensicherung an den im Örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Vorrangstandorten
- Bestmöglicher Erhalt der historisch wertvollen Bausubstanz im Gemeindegebiet, insbesondere innerhalb der Siedlungszentren (siehe Kartendarstellungen „Siedlungszentren“)
- Beachtung der funktionalen Gliederung des Gemeindegebiets bei der Standortwahl für neue Gemeindebedarfseinrichtungen

#### Nachnutzung baukulturell wertvoller Objekte:

Wenn Gebäude in einer landwirtschaftlichen Hofstelle bzw. abseits der geschlossenen Siedlungskörper gelegene Einzelgebäude als baukulturell wertvoller Bestand erkannt werden, ist eine geeignete Baulandwidmung zu einer anderwärtigen Nachnutzung möglich. Voraussetzung hierfür ist die fachliche Empfehlung über die Erhaltenswürdigkeit des Bauobjektes und die Regelung der infrastrukturellen Erschließung (gegebenenfalls auf Kosten der Eigentümer). Allfällige Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne einer bestmöglichen Bestandserhaltung bauhistorisch wertvoller Elemente jedenfalls von einem qualifizierten Planungsbüro zu begleiten.

MASSNAHMEN ZUM ERHALT  
BAUKULTURELL WERTVOLLER  
OBJEKTE

### 5.3 ENERGIE, VERSORGUNG UND MOBILITÄT

- Reduzierung des absoluten Bedarfes an Energie vor allem im Bereich Wärmeversorgung von Gebäuden – hoher Planungs- und Baustandard bei Neubau und Sanierung
- Errichtung von landschaftsbildverträglichen Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gemäß der Richtlinie des Amtes der Kärntner Landesregierung
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung: Förderung von Energieberatungen, Hilfestellung für den Umstieg von Anlagen mit fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger, thermische Sanierung öffentlicher Gebäude mit begleitenden Bürgerinformationsveranstaltungen etc.
- Sicherstellung der Wasserver- und -entsorgung in Qualität und Quantität, insbesondere in den Bereichen, die nicht über das Gemeindennetz versorgt werden können
- Weitere Förderungen von Vereinsaktivitäten und gemeinnützigen Projekten sowie der landwirtschaftlichen Direktvermarktung
- Unterstützung von Vereinen, Direktvermarktern und der Gastronomie durch jährliche, identitätsstiftende Festveranstaltungen mit regional-typischem Thema
- Sicherung des regionalen Nahverkehrs, insbesondere an Wochenenden, durch alternative Mobilitätskonzepte (z.B. Anrufsammeltaxi, Go-Mobil etc.)
- Vermeidung von Verkehrsbelastungen durch optimale Positionierung von Baulandflächen, Einhaltung von Abstandsflächen und Förderung alternativer Mobilitätskonzepte, insbesondere Radverkehr
- Einbindung kulturhistorisch wertvoller Objekte in das System der Erholungswege sowie deren Ausstattung mit Rastplätzen
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Bahnhofes für den Langsamverkehr durch Schaffen eines Rad- und Fußweges entlang der Bahnhofstraße (Anpassung des Bestands) mit Querungshilfen bei Kreuzungen (z.B. mit der L 4) und durch Errichtung von alltagstauglichen, überdachten Fahrradabstellmöglichkeiten (Bike & Ride)
- Durchführung verkehrsberuhigender Maßnahmen, insbesondere entlang der alten Bundesstraße (z.B.: Querschnittsadaptierungen, zusätzliche Schutzwege etc.)

## 5.4 GESTALTUNG UND ORTSBILD

- Bestmögliche Einbindung neuer Baukörper in das Ortsbild durch Rücksichtnahme auf die Geländeform, regional typische Bauformen, Begrünung, Gestaltung der Außenanlagen, maßvolle Höhenentwicklung etc.
- Formal anspruchsvolle Architektur bei neu entstehenden Gewerbe- bzw. Handelsobjekten sowie bei mehrgeschossigen Wohnbauten
- Schonende und fachmännisch begleitete Sanierung historisch wertvoller Baustrukturen
- Mehr Gestaltungsmaßnahmen bei der Errichtung von Straßen und Wegen (etwa Bepflanzungsmaßnahmen)
- Bewusste Ausgestaltung der Siedlungskörper in der Planungsgemeinde mit ortsbildverträglichen Elementen (etwa Streuobstwiesen, Baumreihen, etc.)
- Gestaltungsmaßnahmen nur im Einklang mit der regionalen Identität und typischen Formensprache durchführen
- Mehr formale Qualität bei privaten Neu-, Zu- und Umbauten einfordern
- Eindeutige Signalisierung von Ortsanfang und Ortsende durch Gestaltung von Torsituationen

## 6 SIEDLUNGSLEITBILD

### 6.1 GEMEINDEHAUPTORT STEINFELD

Steinfeld liegt sonnseitig im zentralen Gemeindegebiet, auf dem Schwemmkegel des Grabachs, und ist der **Hauptort** und das **funktionale Zentrum** der Planungsgemeinde. Sowohl die **Mehrheit des Wohnraums** (1.310 EW; ca. 65 % der Gemeindebürger), als auch der **Hauptwirtschaftsraum** der Marktgemeinde (Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Oberes Drautal – Steinfeld) sind hier vorzufinden.

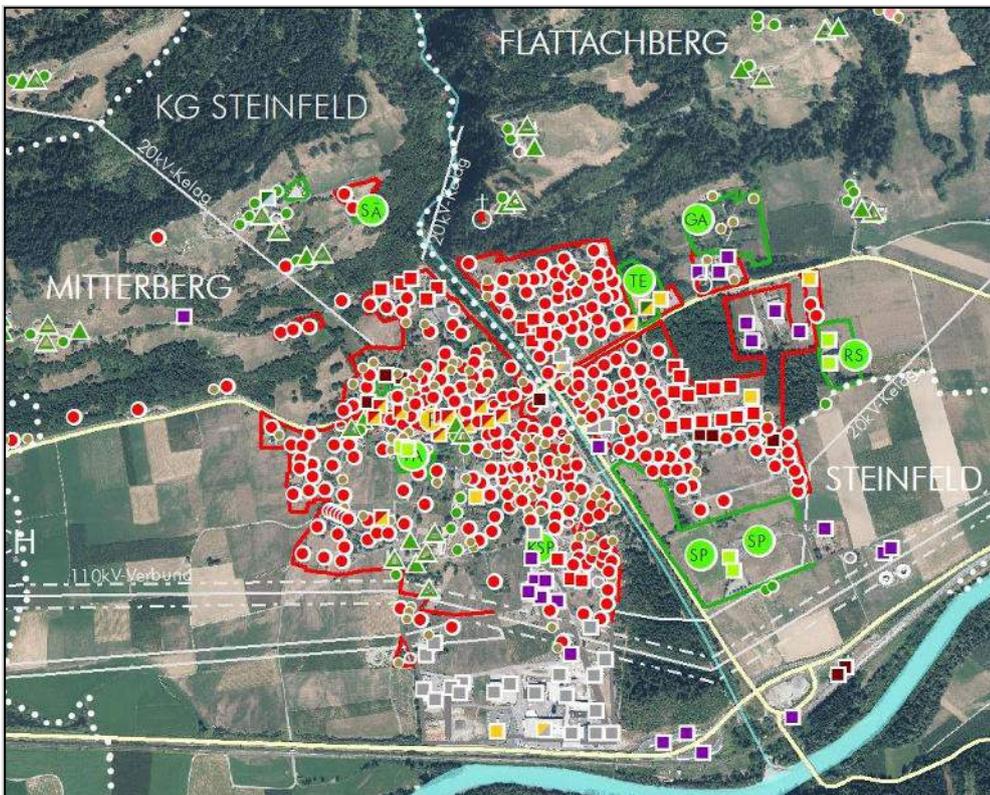
LAGE, KERNFUNKTIONEN

#### **Steinfeld ist der Hauptort mit Entwicklungsfähigkeit:**

*Wohnfunktion, zentralörtliche Funktion, gewerblich-geschäftliche Funktion, Vorrangstandort für Geschosswohnbau und Gemeindebedarfseinrichtungen*

#### **Das Gewerbe- und Dienstleistungszentrum Oberes Drautal – Steinfeld ist der Vorrangstandort für Industrie/Gewerbe**

*sowie Eignungsstandort für Handelsbetriebe bei Berücksichtigung der Vorgaben der Plandarstellung „Siedlungsleitbild“*



GEBÄUDENUTZUNG  
STEINFELD

Räumlich betrachtet verfügt der Gemeindehauptort über zwei getrennte funktionale Zentren: im historischen Altort, entlang der ehemaligen Marktstraße (zugleich früherer Verlauf der B100, heute L14b) und im Bereich des Gewerbe- und Dienstleistungszentrums, unmittelbar an der B100 Drautal Straße.

FUNKTIONALE ZENTREN

Entlang der Marktstraße sind neben öffentlichen Einrichtungen (Gemeindeamt, Feuerwehr, Volksschule) sowie Dienstleistungs- und Gastronomiebetrieben (Bank, Kreislercafé etc.) auch für die Planungsgemeinde wichtige Versorgungsbetriebe vorzufinden (z.B. Spar). Etliche der Gebäude entlang der Marktstraße verfügen zudem über ein vergleichsweise hohes Baualter und sind als baukulturell wertvoll und besonders erhaltenswert zu charakterisieren (Singerhof, Gasthaus Ertl etc.).

FUNKTIONEN ENTLANG DER MARKTSTRASSE



Dienstleistungsbetriebe  
im Ortszentrum (links)

Hauptplatzbereich mit  
Marktgemeindeamt und  
Kreislercafé (rechts)



Historisch wertvolle  
Gebäude im Hauptort

Im Gewerbe- und Dienstleistungszentrum sind neben den Gewerbebetrieben (z.B. Holzbau Tschabitscher) auch ein Nahversorger (MPPreis), eine Tankstelle, eine Bäckerei und die Polizeiinspektion gelegen. Somit kann von einem zusätzlichen Versorgungsbereich gesprochen werden.

FUNKTIONEN IM GEWERBE- UND  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM



Gewerbepark  
Steinfeld Süd

Der übrige Siedlungskörper abseits der Marktstraße und des Gewerbezentrums setzt sich vorwiegend aus Einfamilienhausbebauung bzw. auch Geschoßwohnbauten zusammen. Immer wieder sind die ausgedehnten Wohnsiedlungsbereiche durchsetzt mit punktuellen Versorgungsfunktionen (Ärzte, Kindergarten etc.). Nahe des historischen Ortszentrums ist in Steinfeld auch teilweise noch intakte landwirtschaftliche Funktion vorzufinden.

WEITERE FUNKTIONEN

GEMEINDEHAUPTORT STEINFELD,  
BLICK RICHTUNG SÜDWESTEN

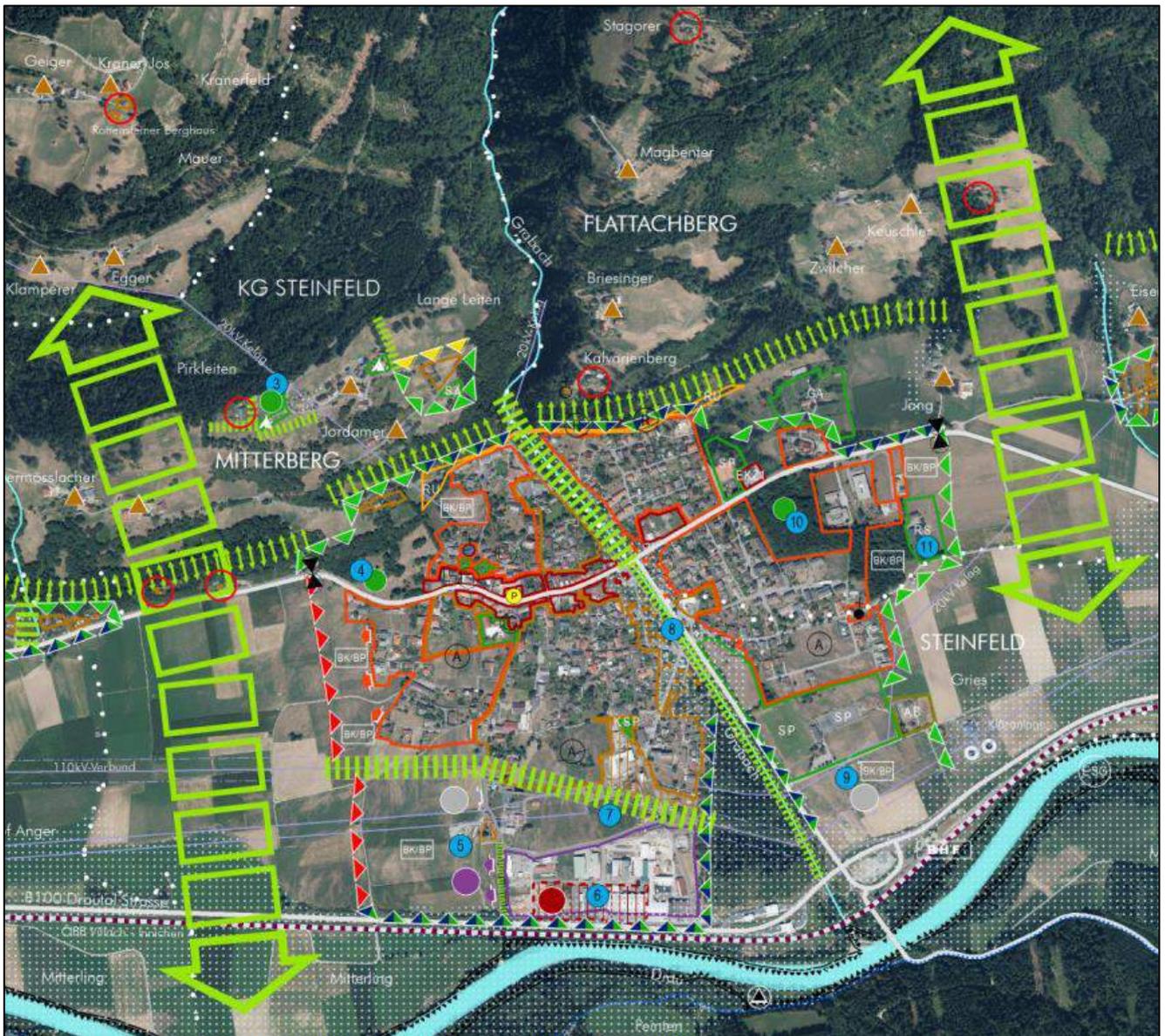


Der Gemeindehauptort verfügt zudem über ein hervorragendes Angebot an Sport-, Freizeit- und Erholungseinrichtungen: Neben einem multifunktionalen Sportplatz mit Fußballfeld, Trainingsplatz und Betonsportflächen (Eisplatz im Winter) sind auch Tennisplätze und mehrere innerörtliche Erholungsräume vorhanden.

SPORT- UND  
ERHOLUNGSFUNKTION



SPORT- UND ERHOLUNGSRÄUME  
IM GEMEINDEHAUPTORT



SIEDLUNGSLEITBILD  
STEINFELD

**SIEDLUNGSGRENZEN:**

Im Norden und Süden des Gemeindehauptortes erfolgt eine Einschränkung der Siedlungstätigkeit weitgehend aufgrund von naturräumlichen Einschränkungen: Im Norden reicht der Siedlungskörper bereits bis an Steilhangbereiche heran, die zugleich als Gefahrenbereiche der Wildbach- und Lawinerverbauung (Rutschung) verzeichnet sind. Im Süden wird die weitere Siedlungsentwicklung durch die Gefahrenzonen der Drau und des Grabachs eingeschränkt.

Im Westen und Osten erfolgt die Begrenzung der Siedlungstätigkeit nicht aufgrund des Naturraums – hier sind weitläufige, intensiv genutzte Acker-Grünland-Komplexe ohne landschaftstrennende Elemente vorzufinden. Die Grenzziehung erfolgt vielmehr aufgrund des festgestellten Baulandbedarfs unter Bedachtnahme einer organischen Abrundung des Siedlungskörpers.

**SIEDLUNGSABGRENZUNG**

## **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN:**

*In der folgenden Liste sind nur konkrete, siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen angeführt, die aus einer detaillierten und konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ortschaft abgeleitet wurden. Die allgemeingültigen Ziele und Maßnahmen für die Planungsgemeinde sind dem gleichnamigen Kapitel 5 zu entnehmen.*

## **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN**

- Im Norden wird der Siedlungskörper durch Steilhangbereiche begrenzt. Hier ist auch ein brauner Hinweisbereich (Rutschung) der Wildbach- und Lawinenverbauung ausgewiesen. Es wird empfohlen noch nicht verwertete Baulandwidmungen innerhalb dieses Bereichs der Rückwidmung zuzuführen. Für jegliche Bauführungen innerhalb des Rutschungs-Bereichs, auch an bereits bestehenden Objekten), ist die Baulandeignung fachmännisch abzuklären (Fachstellungnahme Geologie)
- Sämtliche größeren Baulandpotentiale im Gemeindehauptort sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungskonzepten/Bebauungsplänen (vgl. Plansymbol „BK/BP“) erforderlich.
- Die Wiesenfläche unmittelbar westliche des Ortszentrums wird als Vorrangstandort für ortsverträgliche Grünlandnutzungen festgelegt (vgl. Sonderzeichen Nr. 4).
- Sämtliche baulichen Maßnahmen innerhalb der Gefahrenzone des Grabachs im zentralen Ortsbereich bedürfen einer vorherigen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung (vgl. Sonderzeichen Nr. 8).
- Die Freifläche unmittelbar westlich der Volksschule ist ein Eignungsstandort für eine Parkanlage sowie die bauliche Verwertung mit Wohn- und Dienstleistungsfunktion. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung einer konzeptiven Planung (vgl. Sonderzeichen Nr. 10)
- Im Falle der Auflösung der, am östlichen Ortsrand vorhandenen Reitsportanlage ist die gegenständliche Fläche zur Verwertung durch Wohnfunktion geeignet (vgl. Sonderzeichen Nr. 11).
- Die deutliche, bauliche Gestaltung von Torsituationen an Ortsanfang und Ortsende wird empfohlen. Dadurch kann unter anderem die Fahrgeschwindigkeit reduziert werden.
- Es wird zudem empfohlen, Maßnahmen zum Erhalt und der Revitalisierung der historisch wertvollen Gebäude einzuleiten bzw. zu unterstützen (vgl. Kap. 5 Allgemeine Ziele und Maßnahmen).

### GEWERBE- UND DIENSTLEISTUNGSZENTRUM, WEITERE GEWERBESTANDORTE

- Der Bereich westlich des bestehenden Gewerbe- und Dienstleistungszentrums wird als Eignungsstandort für die weitere gewerbliche bzw. gewerblich-industrielle Entwicklung der Planungsgemeinde festgelegt. Voraussetzung hierfür ist die erfolgte Ablöse bzw. Umnutzung punktuell vorhandener Wohnobjekte im jeweiligen Nahbereich eines potentiellen Vorhabens (vgl. Sonderzeichen Nr. 5).
- Der Bereich ringsum die bereits bestehende Versorgungszelle (MPPreis, Bäckerei, Tankstelle) wird als Eignungsstandort für die Ansiedlung von Handelsbetrieben mit einer maximalen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von 600 m<sup>2</sup> festgelegt. Sonderwidmungen für Einkaufszentren sind ausgeschlossen (vgl. Sonderzeichen Nr. 6)
- Für den Bereich nördlich der Hochspannungsfreileitung soll mittel- bis langfristig eine Umnutzung in dörfliche Mischfunktion angestrebt werden. Der Gefährdungsbereich der Stromfreileitung ist von jeglicher Wohnnutzung freizuhalten. Im Zuge der baulichen Verwertung der Gewerbe- und Dienstleistungspotentiale unmittelbar südlich der Stromfreileitung ist die Notwendigkeit eines baulichen Lärmschutzes abzuklären (vgl. Sonderzeichen Nr. 7).
- Der Bereich südlich des Sportplatzes wird als Eignungsstandort für die Ansiedlung eines Gewerbebetriebs (Großbetrieb) festgelegt. Ein konkretes Projekt hierzu liegt jedoch noch nicht vor (vgl. Sonderzeichen Nr. 9).
- Sämtliche Bauführungen innerhalb von Gefahrenzonen (Grabach, Drau) bedürfen vorheriger Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung bzw. der Bundeswasserbauverwaltung.
- Alle größeren Baulandpotentiale im Gemeindehauptort sollen sinnvoll und effizient verwertet werden. Hierzu ist die Erstellung von Bebauungskonzepten/Bebauungsplänen (vgl. Plansymbol „BK/BP“) erforderlich.

## 6.2 RADLACH

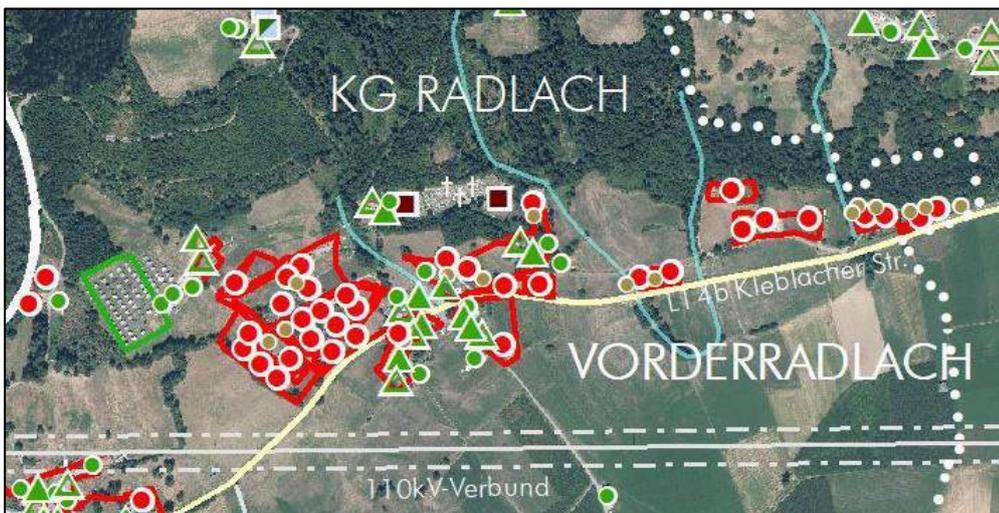
Die statistische Ortschaft Radlach besteht aus zwei getrennten Siedlungskörpern: Vorderradlach und Hinterradlach liegen wenige hundert Meter voneinander getrennt entlang der L14b Kleblacher Straße und westlich des Gemeindehauptortes. In westlicher Richtung ist auch der namhafte Markort Greifenburg in wenigen Minuten erreichbar.

In Vorderradlach wurde der landwirtschaftlich geprägte Ortskern in der jüngsten Bauperiode durch eine Neubausiedlung in Form von Einfamilienhausbebauung ergänzt. Die einzige öffentliche Einrichtung ist hier die erhöht gelegene Dorfkirche mit Friedhof. Hinterradlach verfügt nach wie vor über eine annähernd ausnahmslos landwirtschaftliche Prägung. Fremdenzimmer und das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr stellen die beiden einzigen Ausnahmen dar.

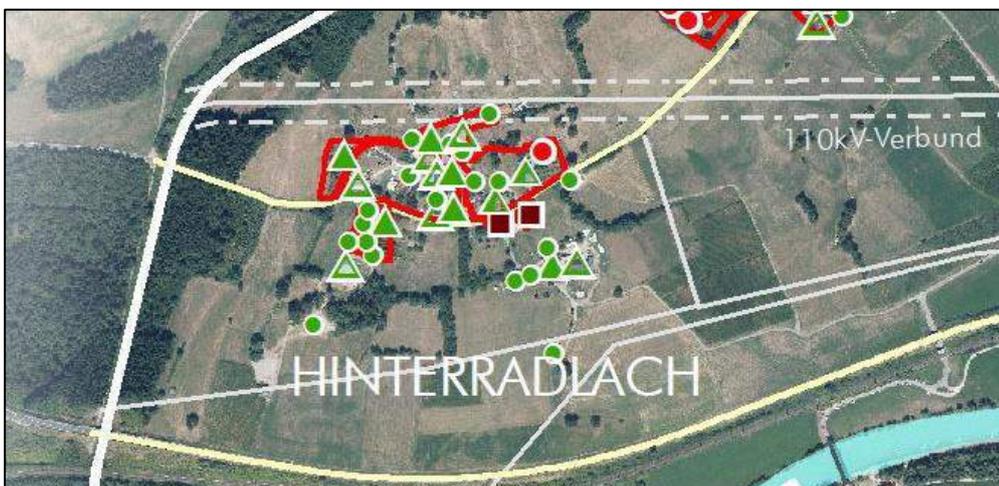
LAGE, KERNFUNKTIONEN

### **Radlach** ist eine Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit:

*Dörfliche Mischfunktion*



GEBÄUDENUTZUNG  
VORDERRADLACH



GEBÄUDENUTZUNG  
HINTERRADLACH

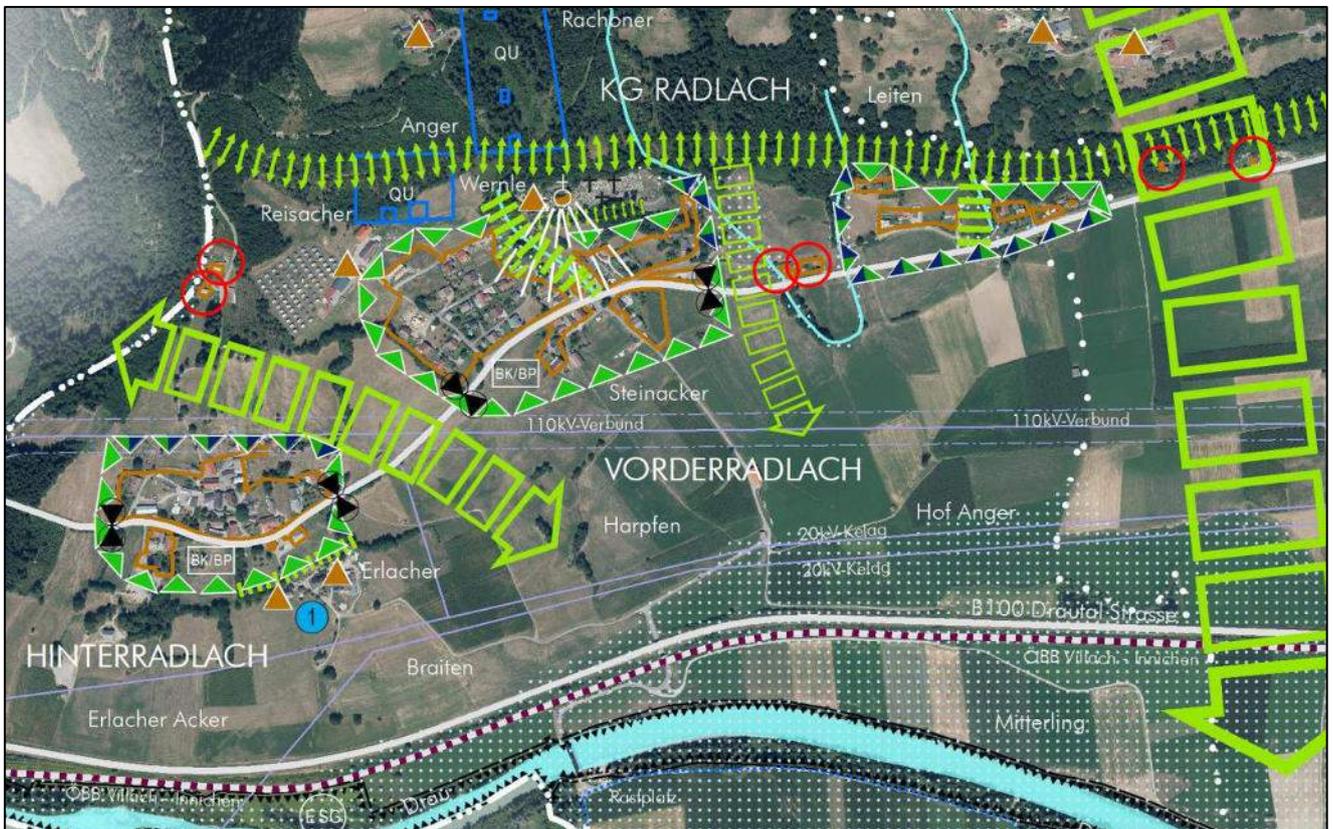
Die Dorfkirche in Vorderradlach liegt im Vergleich zum übrigen Ort stark erhöht auf einem Felsvorsprung. Das historische Zentrum unter der Kirche weist bis heute eine starke, landwirtschaftliche Prägung auf und erstreckt sich beiderseits der L14b Kleblacher Straße. Ringsum ist Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) der jüngeren Bauperioden gelegen.

SIEDLUNGSSTRUKTUR

In Hinterradlach erstreckt sich der kompakte Siedlungskörper vorwiegend nördlich der L14b. Im Süden ist der Ortsrand offener – hier sind zwei räumlich voneinander getrennte, landwirtschaftliche Hofstellen gelegen.



KIRCHE UND FRIEDHOF  
IN VORDERRADLACH



SIEDLUNGSLEITBILD RADLACH

## **SIEDLUNGSGRENZEN:**

Die Siedlungstätigkeit wird sowohl in Vorderradlach als auch in Hinterradlach weitestgehend auf Höhe des derzeitigen Bauflächenbestands absolut begrenzt. Durch eine Abrundung der Siedlungsränder ergeben sich so einzelne Arrondierungsflächen bzw. zum Teil auch innerörtliche Baulandpotentiale. Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Gefährdungsbereich einer zwischen den beiden Ortsteilen hindurchführenden Hochspannungsfreileitung (110 kV Verbund) bilden ebenfalls Kriterien für eine absolute Begrenzung der Siedlungstätigkeit.

Mehrere, weiter östlich vorhandene Siedlungssplitter wurden zu einem Siedlungsansatz zusammengefasst, wobei auch hier eine Begrenzung der Siedlungstätigkeit zum größten Teil entlang der Widmungsrandlinien erfolgt.

## **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN:**

*In der folgenden Liste sind nur konkrete, siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen angeführt, die aus einer detaillierten und konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ortschaft abgeleitet wurden. Die allgemeingültigen Ziele und Maßnahmen für die Planungsgemeinde sind dem gleichnamigen Kapitel 5 zu entnehmen.*

- Eine räumliche Trennung zwischen Hinterradlach, Vorderradlach und dem Siedlungsansatz weiter östlich soll erhalten bleiben.
- Die Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung, die Steilhangbereiche nördlich der geschlossenen Siedlungskörper sowie die Quellschutzgebiete nördlich von Vorderradlach sind von Bebauung freizuhalten.
- Fehlentwicklungen zwischen den abgegrenzten Siedlungskörpern wurden als solche planlich festgehalten (rote Kreissymbolik). Mit Ausnahme notwendiger Zu- und Umbauten soll hier keine weitere bauliche Entwicklung erfolgen.
- Die Schaffung von Torsituationen jeweils zu Ortsanfang und –ende der Siedlungskörper Vorderradlach und Hinterradlach wird empfohlen. Dies kann unter Umständen auch eine Geschwindigkeitsreduzierende Wirkung erzielen.
- Flächen im unmittelbaren Anschluss an bestehende Hofstellen sind ausschließlich zur Verwertung durch landwirtschaftliche Funktion geeignet (vgl. Sonderzeichen Nr. 1)

SIEDLUNGSABGRENZUNG

SIEDLUNGSSPEZIFISCHE  
ZIELE UND MASSNAHMEN

### 6.3 GERLAMOOS

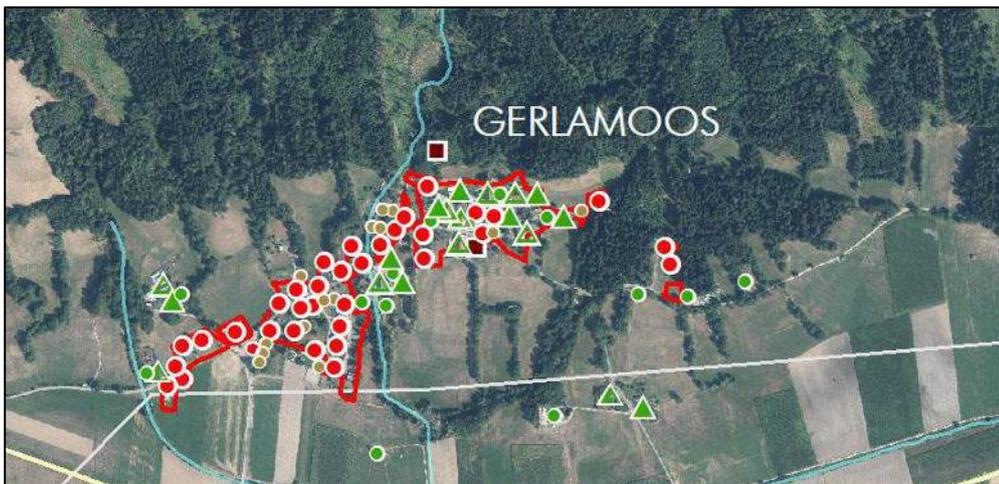
Gerlamoos liegt wenige hundert Meter östlich des Gemeindehauptortes am Fuße der erhöht gelegenen und kunsthistorisch bedeutenden Filialkirche zum heiligen Georg. Verkehrsmäßig erschlossen wird der Ort über Straßen des Gemeindegewetzes.

LAGE, KERNFUNKTIONEN

In den vergangenen drei Jahrzehnten ist die Ortschaft in südwestlicher Richtung deutlich angewachsen. Während im neuen Siedlungsteil hauptsächlich Einfamilienhausbebauung vorherrscht, ist der historische Ortskern nach wie vor größtenteils landwirtschaftlich geprägt und verfügt über gleich mehrere erhaltenswerte Gebäudeensembles. Öffentliche Einrichtungen bzw. wichtige Kernfunktionen sind in Gerlamoos nicht vorhanden.

#### **Gerlamoos ist eine Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit:**

*Dörfliche Mischfunktion*



GEBÄUDENUTZUNG  
GERLAMOOS

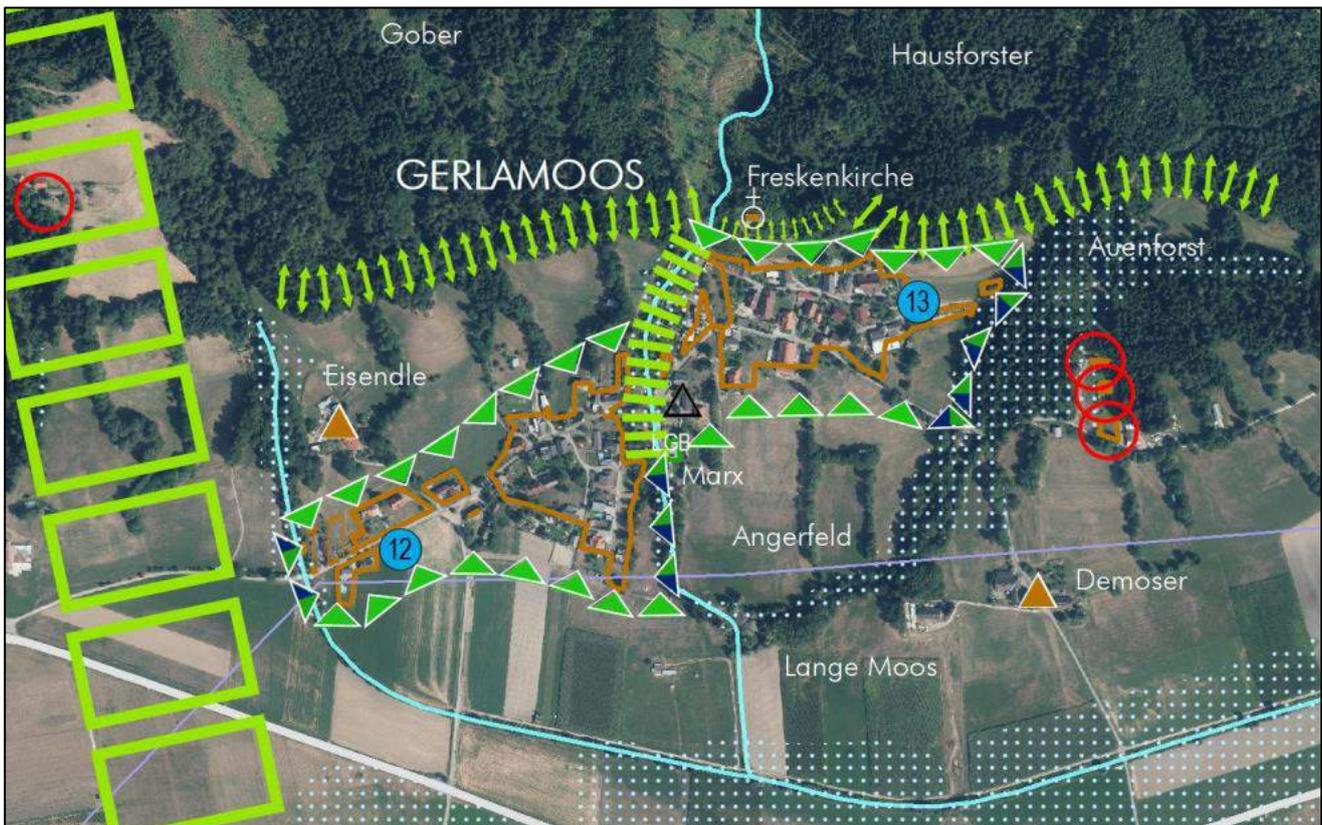


GERLAMOOS  
BLICKRICHTUNG NORDEN

Der Siedlungskörper, der sich linear über den leicht ansteigenden Hangbereich unter der Freskenkirche zieht, zeigt auch einen linearen Verlauf bezüglich des Baualters der Objekte: Unmittelbar unter der Kirche ist der älteste Siedlungsteil zu finden. Hier herrschen landwirtschaftliche Strukturen mit mehreren erhaltenen Ensembles vor. Je weiter man sich von diesem Zentrum entfernt, desto deutlicher geht die Siedlungsstruktur in reine Wohnbebauung (Einfamilienhäuser) über. Umgeben wird der Ort von einzelnen, frei liegenden landwirtschaftlichen Hofstellen.

SIEDLUNGSSTRUKTUR

SIEDLUNGSLEITBILD  
GERLAMOOS



### SIEDLUNGSGRENZEN:

Der Siedlungskörper von Gerlamoos wird im Norden durchwegs auf Höhe des Widmungsbestandes absolut begrenzt. Im Osten und Westen erfolgt die Siedlungsbegrenzung aufgrund der hier vorhandenen Gefahrenzonen der Wildbach- und Lawinenverbauung. Im Süden soll eine Abrundung des Siedlungskörpers erfolgen. Baulandpotentiale entstehen so an den südwestlichen und südöstlichen Ortsrändern.

SIEDLUNGSABGRENZUNG

### SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN:

*In der folgenden Liste sind nur konkrete, siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen angeführt, die aus einer detaillierten und konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ortschaft abgeleitet wurden. Die*

*allgemeingültigen Ziele und Maßnahmen für die Planungsgemeinde sind dem gleichnamigen Kapitel 5 zu entnehmen.*

- Eine räumliche Trennung zu der, auf einem Felsvorsprung erhöht gelegenen Freskenkirche soll jedenfalls erhalten bleiben. Die Sichtbeziehungen zur Kirche sind zudem freizuhalten.
- Die Uferbereiche des Gerlamooser Baches sollen von Bebauung freigehalten werden, insbesondere weil der Gerlamooser Bach über ein namhaftes Gefahrenpotential verfügt.
- Eine räumliche Trennung zum Gemeindehauptort Steinfeld, wenige hundert Meter weiter westlich, soll in jedem Fall erhalten bleiben.
- Am südwestlichen Ortsrand von Gerlamoos sind umfangreiche Entwässerungsleitungen (Rohrdrainagen) vorhanden, die im Zuge jeglicher baulicher Tätigkeit berücksichtigt werden müssen (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Sonderzeichen Nr. 12).
- Der Ortskern von Gerlamoos verfügt über besonders schützenswerte Gebäudeensembles mit vergleichsweise hohem Baualter. Bei baulichen Tätigkeiten ist darum hier besonders hoher Wert auf eine hohe formale Qualität, maßvolle Höhenentwicklung und die Verwendung regions-typischer Baumaterialien zu legen (vgl. hierzu auch Erläuterungen zu Sonderzeichen Nr. 13)
- Fehlentwicklungen östlich von Gerlamoos wurden als solche planlich festgehalten. Mit Ausnahme notwendiger Zu- und Umbauten soll hier keine weitere Siedlungsentwicklung erfolgen.

SIDLUNGSSPEZIFISCHE  
ZIELE UND MASSNAHMEN

## 6.4 GAJACH

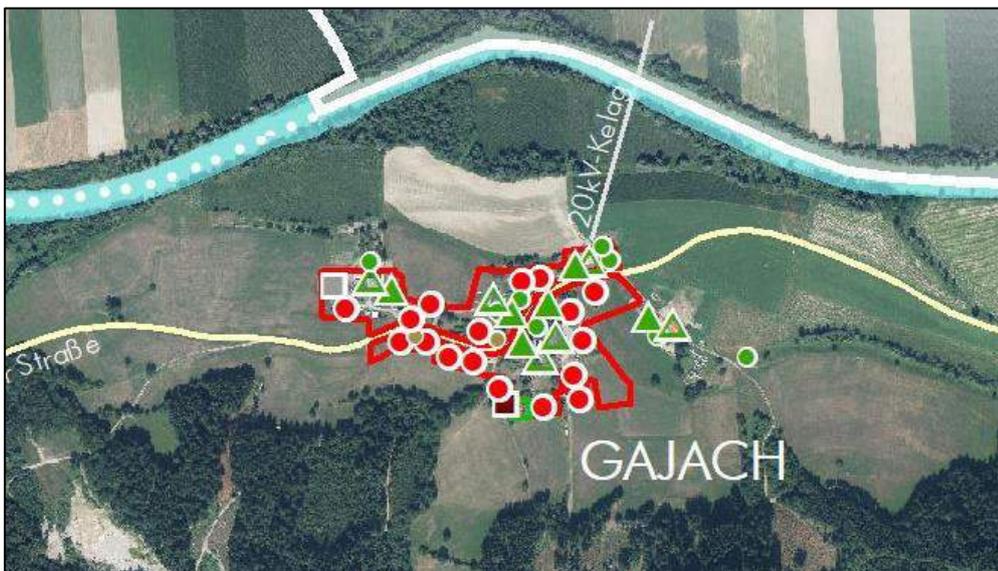
Gajach ist ein südlich der Drau gelegenes, kleines Haufendorf, das sich beiderseits der L4 Fellbacher Straße erstreckt, die den Ort in West-Ost-Richtung durchläuft.

Der Siedlungskörper ist weitestgehend durch eine Mischung landwirtschaftlicher Nutzungen und Einfamilienhäusern geprägt. Am südlichen Ortsrand die Dorfkirche mit Friedhof als einzige öffentliche Einrichtung in Gajach vorzufinden. Ein Fachbetrieb für Stiegenbau am westlichen Ortsrand stellt die einzige gewerbliche Niederlassung in Gajach dar.

LAGE, KERNFUNKTIONEN

**Gajach ist eine Ortschaft mit geringer Entwicklungsfähigkeit:**

*Dörfliche Mischfunktion*



GEBÄUDENUTZUNG  
GAJACH



GAJACH  
BLICKRICHTUNG WESTEN

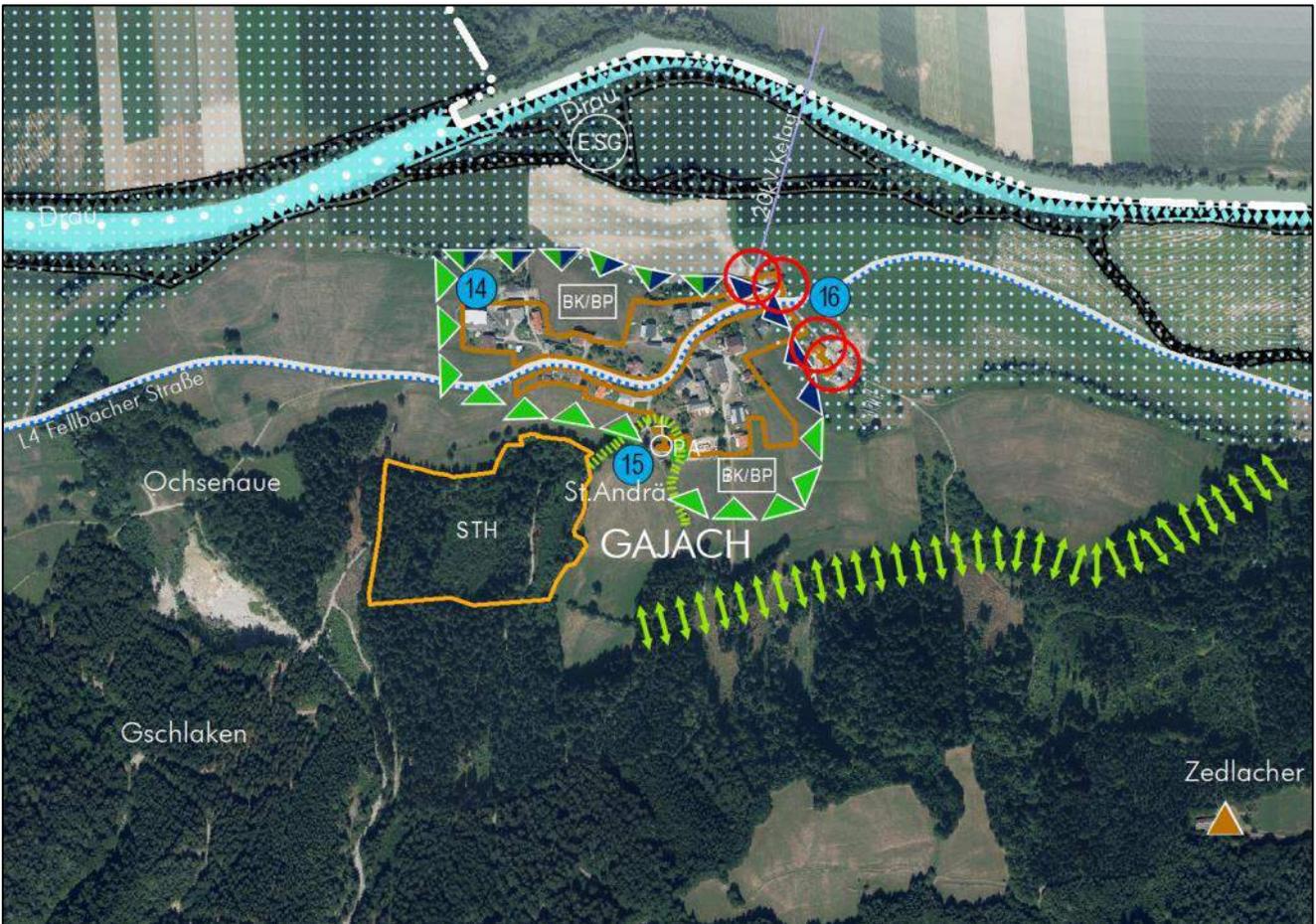
Landwirtschaftlich genutzte Baustrukturen sind in Gajach hauptsächlich im historischen Zentrum unmittelbar nördlich der leicht erhöht gelegenen Dorfkirche vorzufinden. Ringsum wurde der Siedlungskörper in den jüngeren Bauperioden durch Einfamilienhausbebauung ergänzt. Die letzten Bauführungen in Gajach fanden im Bereich der Dorfkirche statt.

SIEDLUNGSSTRUKTUR



LINDNER STIEGENBAU-  
TECHNIK GMBH

SIEDLUNGSLEITBILD  
GAJACH



## **SIEDLUNGSGRENZEN:**

Die Siedlungsbegrenzung erfolgt im Norden und Osten absolut entlang der Flussgefahrenzone der Drau. Im Westen und Südwesten wird die weitere Siedlungstätigkeit auf der Höhe der bestehenden Baulandwidmungen absolut begrenzt – unter anderem soll so eine weitere, lineare Siedlungsausdehnung entlang der L4 Fellbacher Straße verhindert werden. Im Südosten erfolgt eine Abrundung des Siedlungskörpers unter Einbeziehung einer Baulandpotentialfläche südöstlich der Dorfkirche.

## **SIEDLUNGSABGRENZUNG**

## **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN:**

*In der folgenden Liste sind nur konkrete, siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen angeführt, die aus einer detaillierten und konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ortschaft abgeleitet wurden. Die allgemeingültigen Ziele und Maßnahmen für die Planungsgemeinde sind dem gleichnamigen Kapitel 5 zu entnehmen.*

## **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN**

- Die kleine Potentialfläche am nordwestlichen Ortsrand ist ausschließlich zur Erweiterung des hier vorhandenen Fachbetriebs für Stiegenbau vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Sonderzeichen Nr. 14).
- Der unmittelbare Nahbereich der Dorfkirche ist zur Erhaltung der Fernwirksamkeit des denkmalgeschützten Gebäudes von Bebauung freizuhalten (vgl. Sonderzeichen Nr. 15).
- Bauobjekte innerhalb der Gefahrenzone der Drau wurden als Fehlentwicklungen planlich verzeichnet. Für jegliche bauliche Tätigkeit ist hier eine vorherige Stellungnahme der Wildbach und Lawinenverbauung erforderlich. Sollten die Gefahrenzonen im Zuge einer Revision in diesem Bereich zurückgenommen werden, können die betreffenden Bauobjekte in das geschlossene Siedlungssystem miteinbezogen werden (vgl. Erläuterung zu Sonderzeichen Nr. 16).
- Zur geordneten und sinnvollen Weiterentwicklung der Siedlungstätigkeit ist die Erstellung von Bebauungskonzepten/Bebauungsplänen für die größeren Baulandpotentiale in Gajach erforderlich.
- Eine Beeinträchtigung des bedeutenden Europaschutzgebiets „Obere Drau“ nördlich des Siedlungskörpers ist jedenfalls zu vermeiden.

## 6.5 FELLBACH

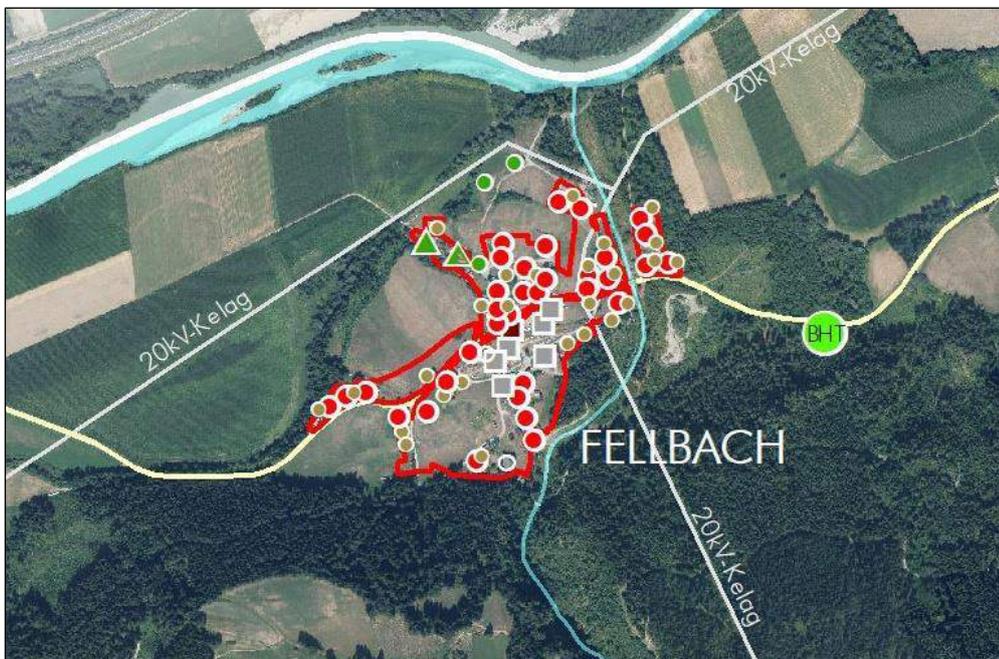
Die Ortschaft Fellbach ist im südöstlichen Gemeindegebiet und südlich der Drau gelegen. Der Siedlungskörper erstreckt sich über einen morphologisch deutlich erkennbaren Schwemmkegel des gleichnamigen Wildbachs. Die Verkehrsanbindung erfolgt über die L4 Fellbacher Straße, die den Ort in West-Ost-Richtung durchläuft.

Hinsichtlich seiner Nutzung ist Fellbach hauptsächlich als Wohnsiedlung zu beschreiben – über öffentliche Funktionen verfügt der Ort nicht. Teile der ehemaligen Fabrikanlage im Ortszentrum werden heute als Zimmerei genutzt. Andere gewerbliche Nutzungen liegen nicht vor.

LAGE, KERNFUNKTIONEN

### **Fellbach ist eine Ortschaft mit geringer Entwicklungsfähigkeit:**

Dörfliche Mischfunktion



GEBÄUDENUTZUNG  
FELLBACH

FELLBACH

BLICKRICHTUNG SÜDWEST



Siedlungsstrukturell gruppiert sich der Ort um die ehemalige Fabrikanlage im Zentrum. Die Ortsränder bestehen demnach durchwegs aus Wohnobjekten der jüngeren Bauperioden. Im Zentrum ist die Kapelle Mariae Heimsuchung gelegen – eine Dorfkirche gibt es in Fellbach nicht. Auch ein eindeutiges Ortszentrum ist hier nicht gegeben.

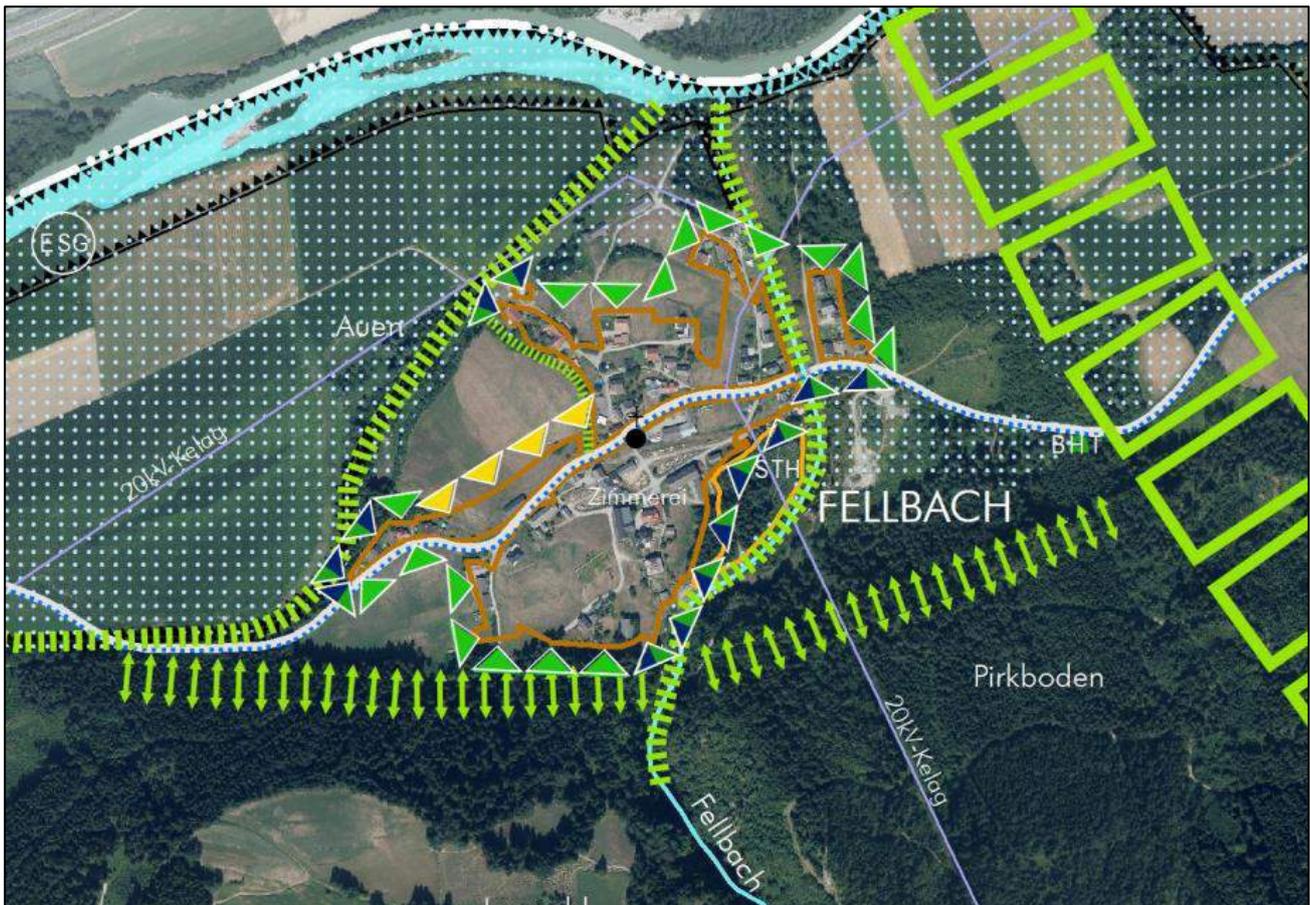
## SIEDLUNGSSTRUKTUR



KAPELLE MARIAE  
HEIMSUCHUNG



EHEMALIGE FABRIKANLAGE  
IM ZENTRUM



SIEDLUNGSLEITBILD FELLBACH

### SIEDLUNGSGRENZEN:

Im Süden wird Fellbach auf Höhe des Widmungsbestands absolut begrenzt – hier schließen Steilhangbereiche unmittelbar an den Siedlungskörper an. Auch im Norden und Westen erfolgt die Begrenzung der Siedlungstätigkeit und Bedachtnahme auf eine Abrundung des Siedlungskörpers absolut. Weitere bauliche Entwicklungen sollen vorwiegend im Nordwesten erfolgen. Aus diesem Grund wurde hier der Siedlungskörper relativ begrenzt:

### SIEDLUNGSABGRENZUNG

*Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen. Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtlichen Situation: Masterplan, Parzellierungs- bzw. Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotenzialflächen) zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.*

## **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN:**

*In der folgenden Liste sind nur konkrete, siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen angeführt, die aus einer detaillierten und konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ortschaft abgeleitet wurden. Die allgemeingültigen Ziele und Maßnahmen für die Planungsgemeinde sind dem gleichnamigen Kapitel 5 zu entnehmen.*

## **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN**

- Die Flussgefahrenzone der Drau sowie die ausgewiesenen Gefahrenbereiche der Wildbach- und Lawinverbauung (Steilhang bzw. Wildbach) sollen von Verbauung freigehalten werden.
- Eine Beeinträchtigung des Europaschutzgebiets „Obere Drau“, das sich im Norden bis an den Ortsrand heranzieht, soll in jedem Fall vermieden werden.
- Eine Bebauung des unmittelbaren Uferbereichs des Fellbachs ist nicht möglich, insbesondere weil der Fellbach über ein maßgebliches Gefahrenpotential verfügt.
- Leerstände im Ortszentrum sollen nach Möglichkeit vermieden werden. Es wird empfohlen, auch von öffentlicher Seite her Versuche zu unternehmen, das ehemalige Fabriksareal einer vollständigen Nachnutzung zuzuführen (etwa als leistbare, kleinteilige Gewerbeflächen für Handwerker und Unternehmensgründer).

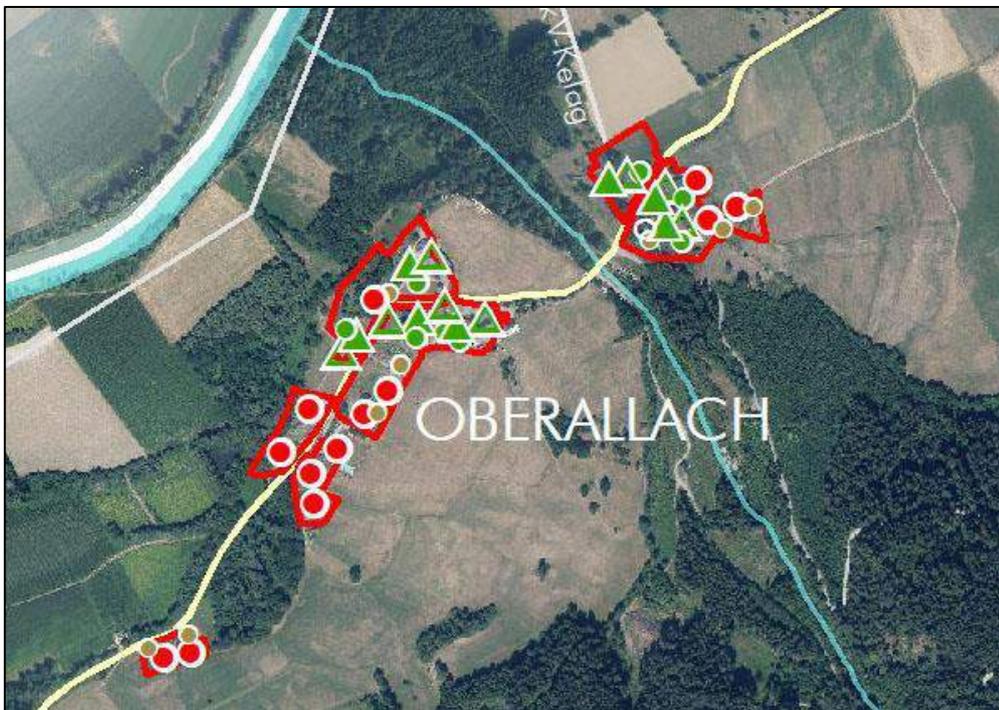
## 6.6 OBERALLACH

Oberallach ist im südöstlichen Gemeindegebiet, nahe des historischen Schlosses Ragnitz und der Grenze zur Nachbargemeinde Kleblach-Lind gelegen. Erschlossen wird Oberallach über die L4 Fellbacher Straße, die wenige hundert Meter weiter nordöstlich das Gemeindegebiet verlässt. Hinsichtlich ihrer Nutzung ist die Ortschaft Oberallach etwa zu gleichen Teilen in landwirtschaftliche Funktion und Wohnsiedlungsbereiche aufgeteilt. Öffentliche Einrichtungen sind in Oberallach nicht vorhanden.

LAGE, KERNFUNKTIONEN

**Oberallach ist eine Ortschaft mit geringer Entwicklungsfähigkeit:**

Dörfliche Mischfunktion



GEBÄUDENUTZUNG  
OBERALLACH

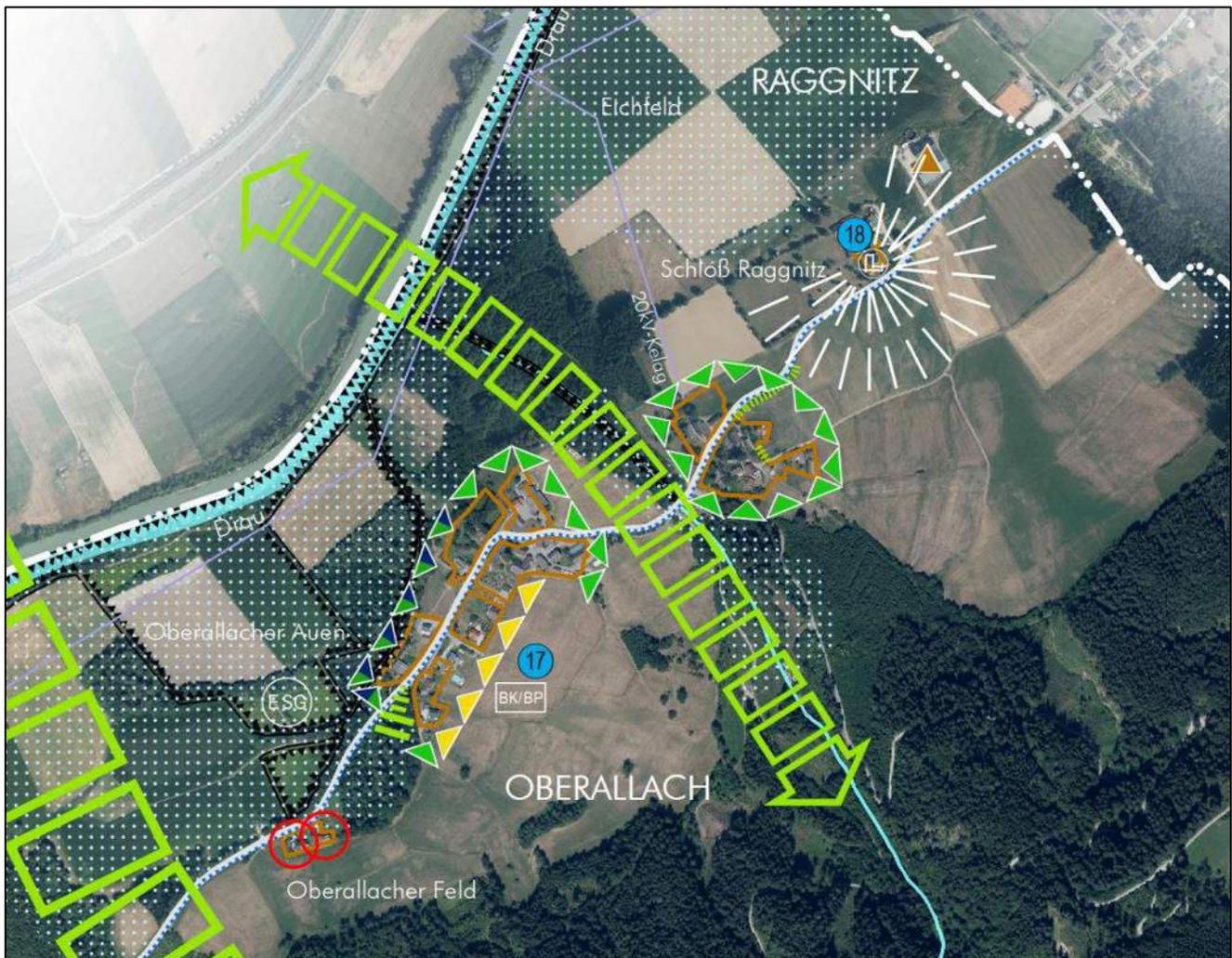


PANORAMA OBERALLACH, BLICKRICHTUNG WESTEN

Oberallach besteht aus zwei, durch den Oberallacher Bach räumlich voneinander getrennten Ortsteilen. Ein eindeutiges Siedlungszentrum – etwa im Bereich eines Dorfplatzes – ist in Oberallach nicht vorhanden. Im Nahbereich des Baches, dem ältesten Siedlungsteil, sind vor allem landwirtschaftliche Strukturen vorzufinden. Ergänzt wurden diese in den jüngeren Bauperioden durch Einfamilienhausbebauung. Zu einer namhaften Ausweitung des Ortes ist es jedoch nicht gekommen. Auch heute noch ist Oberallach am ehesten als kleiner Weiler ohne zentrale Einrichtungen zu bezeichnen.

SIEDLUNGSSTRUKTUR

SIEDLUNGSLEITBILD  
OBERALLACH



**SIEDLUNGSGRENZEN:**

Die Siedlungstätigkeit wird sowohl im Westen und Norden als auch im Osten auf Höhe des Widmungsbestands unter Berücksichtigung einer Abrundung der Siedlungskörper absolut begrenzt. Mit der Gefahrenzone der Drau liegt stellenweise ein zusätzlicher Grund für eine absolute Begrenzung der Siedlungstätigkeit vor. Im Südwesten erfolgt eine relative Begrenzung der Siedlungserweiterung (vgl. auch Erläuterungen zu Sonderzeichen Nr. 17):

SIEDLUNGSABGRENZUNG

*Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen. Bei darüber hinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtlichen Situation: Masterplan, Parzellierungs- bzw. Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotenzialflächen) zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.*

### **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN:**

*In der folgenden Liste sind nur konkrete, siedlungsspezifische Ziele und Maßnahmen angeführt, die aus einer detaillierten und konzeptiven Auseinandersetzung mit der jeweiligen Ortschaft abgeleitet wurden. Die allgemeingültigen Ziele und Maßnahmen für die Planungsgemeinde sind dem gleichnamigen Kapitel 5 zu entnehmen.*

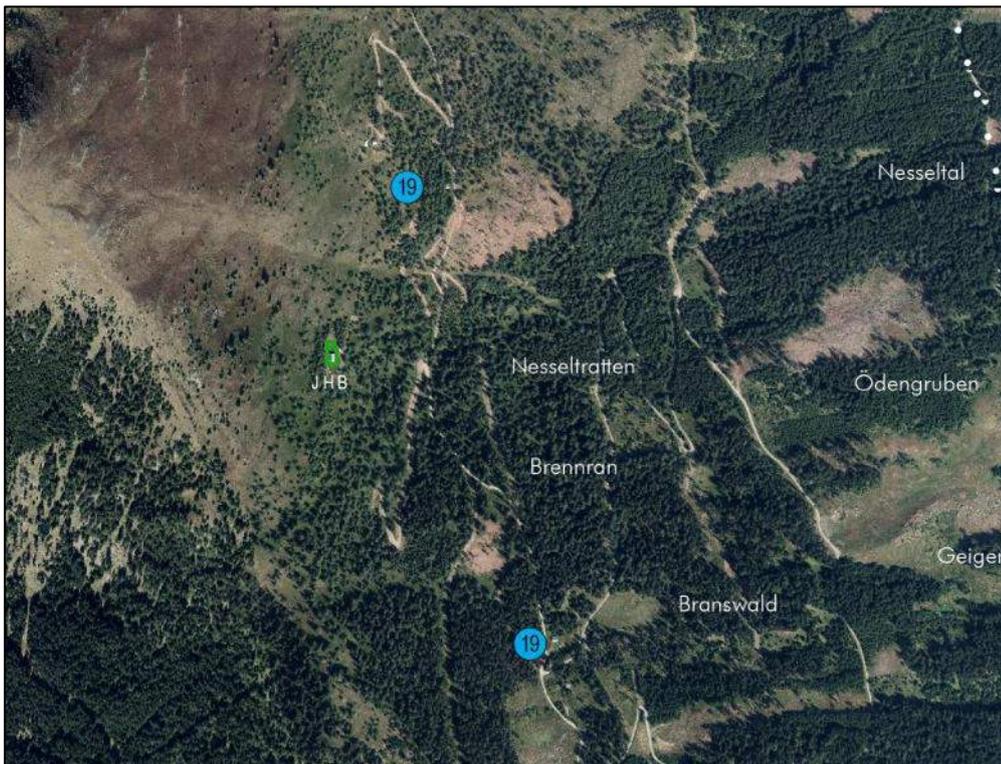
### **SIEDLUNGSSPEZIFISCHE ZIELE UND MASSNAHMEN**

- Die räumliche Trennung der beiden Siedlungsbereiche von Oberallach soll aufrecht erhalten bleiben, insbesondere weil der ortstrennende Oberallacher Bach über ein namhaftes Gefahrenpotential verfügt. Auch hin zum historischen Schloss Raggnitz soll die räumliche Trennung erhalten bleiben.
- Eine Beeinträchtigung des bedeutenden Europaschutzgebiets „Obere Drau“ im Bereich des westlichen Ortsrandes ist jedenfalls zu vermeiden.
- Ein Siedlungssplitter im Bereich des Oberallacher Feldes wurde im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept als Fehlentwicklung erkannt (rote Kreissymbolik). Mit Ausnahme notwendiger Zu- und Umbauten soll hier keine weitere Siedlungsentwicklung mehr erfolgen.
- Das Haupterweiterungspotential von Oberallach liegt im Süden vor (vgl. Sonderzeichen Nr. 17). Zur Sicherstellung einer sinnvollen und geordneten Siedlungsentwicklung dieses Bereiches ist die Erstellung eines Bebauungskonzeptes erforderlich.

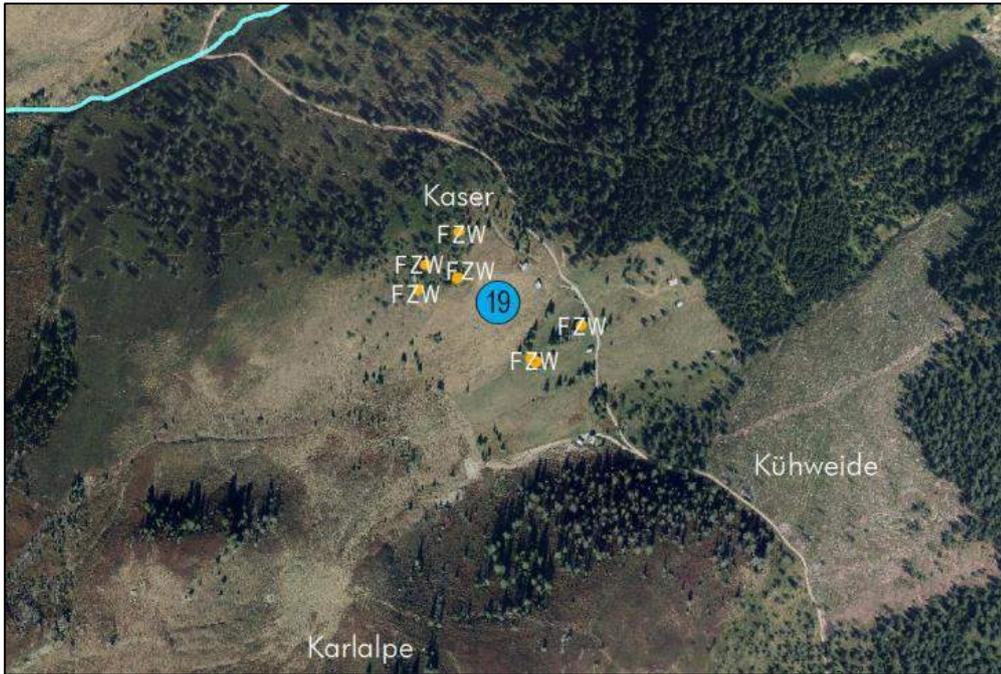
## 6.7 ZONEN FÜR FREIZEITWOHNSITZE

Vor allem auf den sonnseitigen Hängen des nördlichen Gemeindegebiets ist auch in höheren Lagen noch eine Vielzahl an Gebäuden vorzufinden. Zur detaillierten Abklärung derer Nutzungsverhältnisse wurde **für das gesamte Gemeindegebiet eine umfangreiche, so genannte Almhüttenerhebung durchgeführt**. Die Ergebnisse dieser Erhebung liegen, sowohl planlich als auch textlich ausgearbeitet, der Marktgemeinde bereits vor.

Aufbauend auf dieser Almhüttenerhebung wurden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept drei **räumlich begrenzte Bereiche festgelegt, auf die sich neue Freizeitwohnsitz-Nutzungen in Zukunft beschränken sollen**. Sämtliche dieser Bereiche verfügen bereits über einen entsprechenden baulichen Bestand, der verträglich ergänzt werden kann. Der Nachweis einer geordneten Entwicklung (Schaffung einer konzentrierten Gebäudegruppe, Rücksicht auf das Landschaftsbild etc.) auf Basis eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplanes wird für die Verwertung vorausgesetzt (vgl. Sonderzeichen Nr. 19).



FREIZEITWOHNSITZBEREICHE AUF SÜDHÄNGEN DER KREUZECKGRUPPE NÖRDLICH VON ROTTENSTEIN



FREIZEITWOHNSITZBEREICH AUF DER SO GENANNTEN KARLALPE

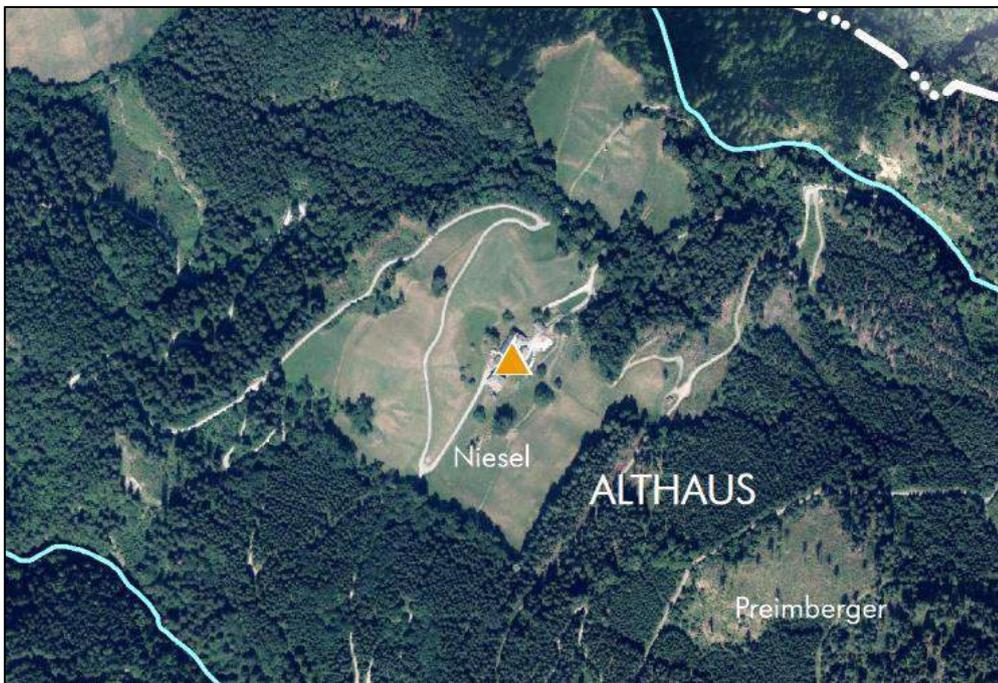
## 6.8 LANDWIRTSCHAFTLICH GEPRÄGTE SIEDLUNGSBEREICHE BZW. SIEDLUNGSANSÄTZE IN FREIER LANDSCHAFT

Auf den folgenden Seiten werden kleinere Ortschaften, Weiler und Siedlungsansätze beschrieben, die im Vergleich zum Hauptsiedlungsraum der Gemeinde über **keine maßgebliche Entwicklungsfähigkeit** verfügen. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, liegt die Entwicklungszielsetzung der genannten Siedlungskörper in der **dörflichen Mischfunktion mit lediglich kleinteiligen Arrondierungen**.

ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT,  
FUNKTIONALE ZIELSETZUNG

### Althaus

Althaus ist eine statistische Ortschaft südöstlich von Oberallach, die strukturell jedoch nur aus einer einzelnen landwirtschaftlichen Hofstelle besteht (Hof Niesel). Weitere, früher in diesem Bereich betriebene Höfe (etwa vgl. Preimberger) sind längst nicht mehr vorhanden. Konkrete Planungsmaßnahmen erfolgen für den Bereich Althaus im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept nicht, die allgemeinen Ziele und Maßnahmen (vgl. Kapitel 5) sind jedoch jedenfalls zu beachten.



ALTHAUS -  
SIEDLUNGSLEITBILD

## Fellberg

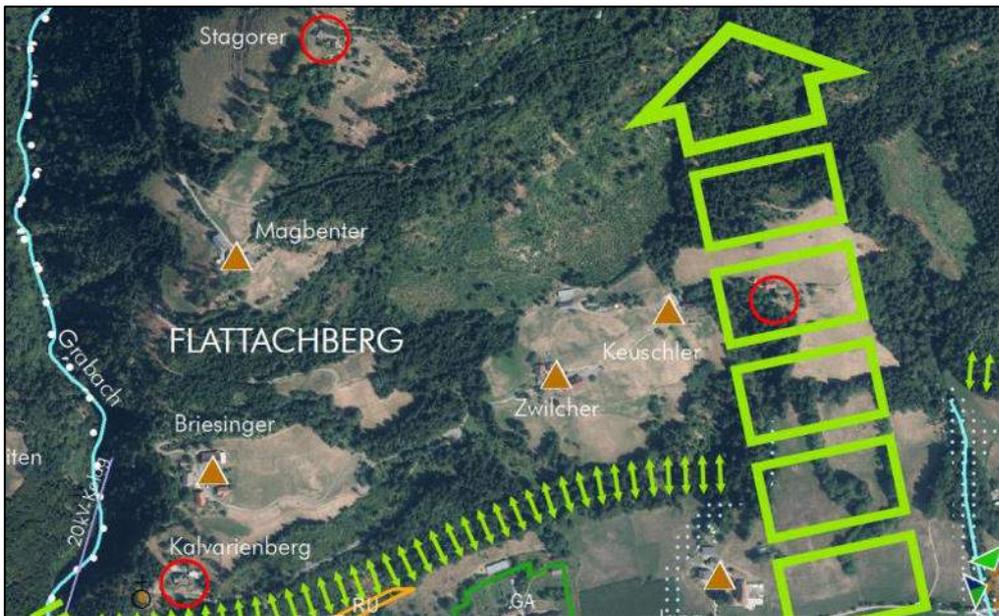
Ähnlich wie Althaus ist die statistische Ortschaft Fellberg ein rein landwirtschaftlich geprägter Streusiedlungsbereich. Zwei noch aktive Gehöfte (Leopold bzw. Wölfl) sind linksufrig des Fellbachs gelegen, ein weiterer rechtsufrig gelegener Hof (Schönbuch) wird nur noch als Zuhube genutzt. Zwei Quellschutzgebiete im Bereich Fellberg weisen eine besondere Schutzbedürftigkeit auf, ansonsten sind im Örtlichen Entwicklungskonzept keine konkreten Planungsmaßnahmen zu diesem Raumbereich gegeben, die allgemeinen Ziele und Maßnahmen, insbesondere jene die auf den Erhalt der bergbäuerlichen Kulturlandschaft abzielen, sind jedoch jedenfalls zu beachten.



FELLBERG -  
SIEDLUNGSLEITBILD

## Flattachberg

Die landwirtschaftliche Streusiedlung Flattachberg ist im sonnseitigen Hangbereich über dem Gemeindehauptort Steinfeld und linksufrig des Grabachs gelegen. Die Siedlungsstruktur am Flattachberg besteht ausschließlich aus aktiven und ehemaligen landwirtschaftlichen Gehöften. Liegenschaften, die über keine aktive landwirtschaftliche Nutzung mehr verfügen, wurden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept als Siedlungssplitter charakterisiert (rote Kreissymbolik). Mit Ausnahme notwendiger Zu- und Ausbauten soll hier keine weitere Siedlungsentwicklung mehr erfolgen. Generell sind die allgemeinen Ziele und Maßnahmen (vgl. Kap. 5), insbesondere jene zur Erhaltung der bergbäuerlichen Kulturlandschaft, zu beachten.



FLATTACHBERG -  
SIEDLUNGSLEITBILD

## Mitterberg

Mitterberg erstreckt sich über die niederen, sonnseitigen Hanglagen nördlich der Orte Steinfeld und Radlach. Die Siedlungsstruktur besteht aus punktueller Wohnnutzung in zwei Bereichen sowie 6 landwirtschaftlichen Hofstellen. Als Sondernutzungen sind ein kleines Sägewerk sowie ein Campingplatz (Camping Bergfriede) am Mitterberg gelegen.



MITTERBERG  
SIEDLUNGSLEITBILD

### Ziele und Maßnahmen:

- Der Siedlungssplitter im Bereich des Kleinsägewerks wird im Westen, Süden und Osten absolut begrenzt. In Richtung Norden wird eine Begrenzung der Siedlungstätigkeit mittels einer relativen Siedlungsgrenze getroffen:

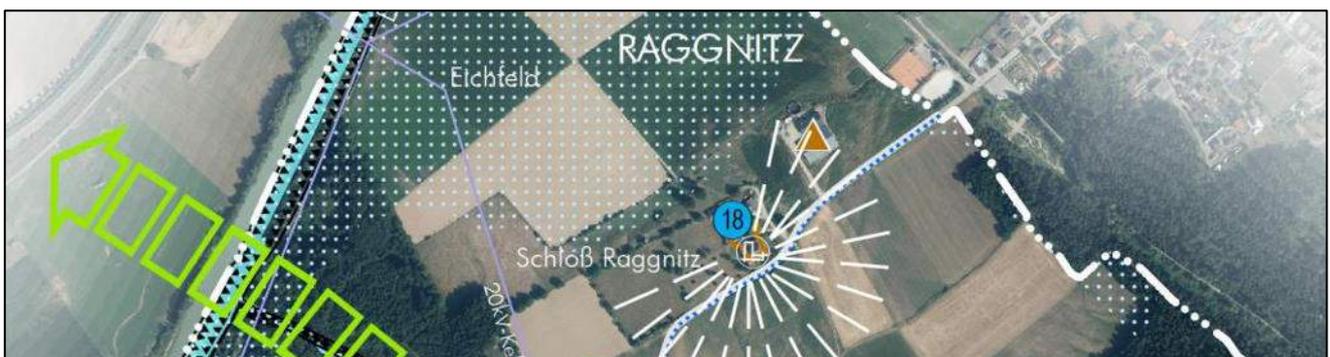
*Bei relativen Siedlungsgrenzen kann nach Maßgabe der örtlichen Situation (vgl. § 3 Abs. 1 K-GplG 1995) eine geringfügige Abweichung - im Ausmaß einer durchschnittlichen Parzellentiefe für ein Einfamilienhaus - erfolgen. Bei darüberhinausgehendem Bedarf ist ein Überspringen der Siedlungsgrenze mittels Raumordnungsgutachten (nach Maßgabe der örtlichen Situation: Masterplan, Parzellierungs- bzw. Erschließungskonzept oder Teilbebauungsplan mit oder ohne Zonierung) zu begründen. Ein Überspringen der relativen Siedlungsgrenzen kann erst erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Freiflächen (Baulandpotenzialflächen) zu einem überwiegenden Teil (ca. 70 %) bebaut sind.*

- Im Bereich des Campingplatzes ist ein ausreichender Abstand zur punktuellen Wohnnutzung weiter westlich einzuhalten (vgl. Erläuterung zu Sonderzeichen Nr. 3).
- Eine Beeinträchtigung der am Mitterberg vorhandenen Quellschutzgebiete ist jedenfalls zu vermeiden.
- Die charakteristische, bergbäuerliche Kulturlandschaft am Mitterberg, insbesondere Gehölzgruppen und Baumreihen, sollen bestmöglich erhalten bleiben bzw. gegebenenfalls auch durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (etwa Schwend-Aktionen, Unterstützung von professionellem Baumschnitt) mittelfristig geschützt werden. Aufgrund der touristischen Nutzung des Mitterbergs ist dies hier von besonderer Bedeutung.

## Raggnitz

Die eingetragene Ortschaft Raggnitz besteht aus dem gleichnamigen historischen Schloss und einer landwirtschaftlichen Hofstelle. Der unmittelbare Nahbereich des Schlosses ist zum Erhalt der Sichtbeziehungen mit dem denkmalgeschützten Gebäude von jeglicher Bebauung freizuhalten. Bei Bauführungen im mittelbaren Nahbereich des Schlosses ist auf eine hohe formale Qualität Bedacht zu nehmen (vgl. Erläuterungen zu Sonderzeichen Nr. 18).

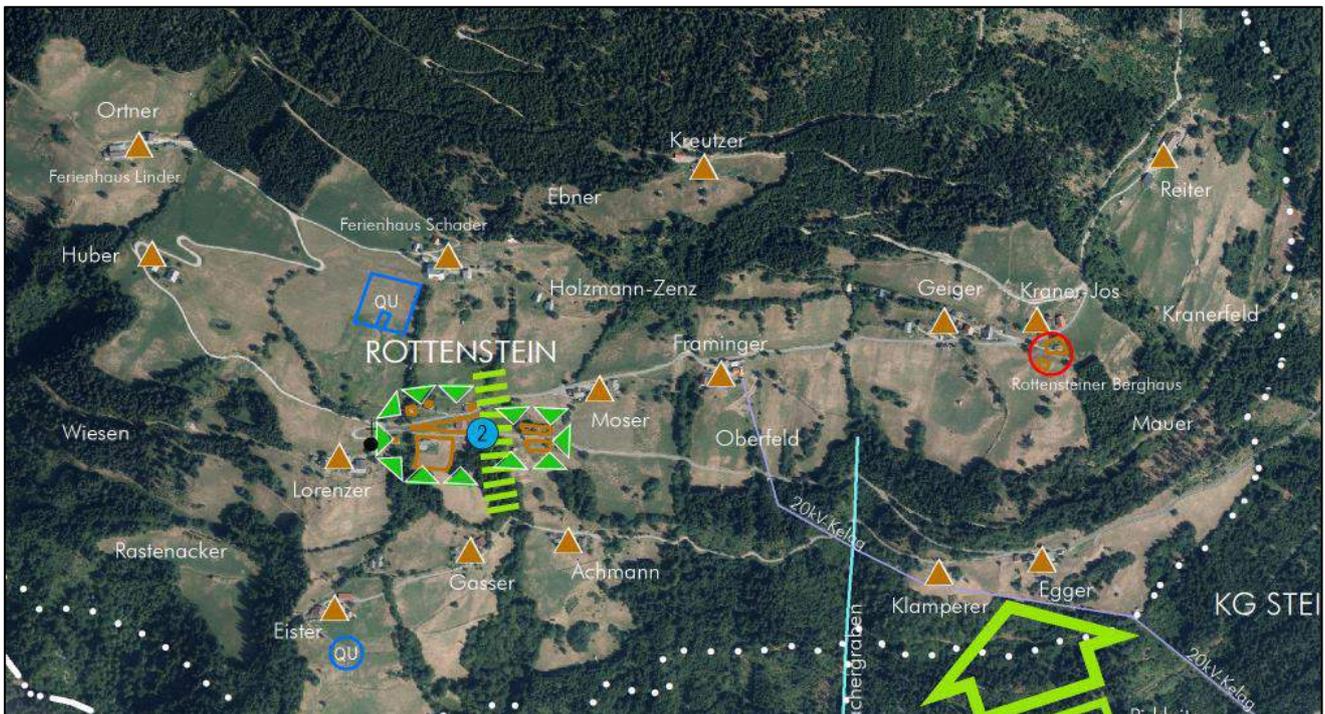
RAGGNITZ  
SIEDLUNGSLEITBILD



## Rottenstein

Rottenstein ist ein ausgedehnter, weitläufiger Streusiedlungsbereich auf den sonnseitigen, mittleren bis hohen Hanglagen nördlich des Talbodens. Geprägt wird die Siedlungsstruktur in Rottenstein durch die zahlreichen, entlang der Gemeindestraßen gelegenen landwirtschaftlichen Hofstellen. Zwischen den einzelnen Höfen liegt teilweise schroffes und sehr steil abfallendes Gelände vor, das auch immer wieder von tiefen Gräben durchzogen wird. Baulandflächen sind in Rottenstein nur in zwei Bereichen vorhanden.

ROTTENSTEIN  
SIEDLUNGSLEITBILD



### Ziele und Maßnahmen:

- Die Baulandflächen im Bereich des Rottensteiner Berghauses werden als Siedlungssplitter charakterisiert (rote Kreissymbolik). Mit Ausnahme notwendiger Zu- und Umbauten soll hier keine über den Bauflächenbestand hinausgehende, weitere Siedlungsentwicklung erfolgen.
- Der Siedlungsansatz zwischen den Höfen „Lorenzer“ und „Moser“ wird im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept absolut begrenzt. Ein tiefer Graben, der die einzelnen Baulandflächen voneinander trennt, ist zudem von Bebauung freizuhalten. Vor der Verwertung von Potentialflächen im gesamten Siedlungsbereich Rottenstein ist auf Grund der besonderen Geländemorphologie eine Baulandeignung

abzuklären (Fachstellungnahme Geologie; vgl. Sonderzeichen Nr. 2).

- Eine Beeinträchtigung der Quellschutzgebiete im Siedlungsbereich Rottenstein ist jedenfalls zu vermeiden.
- Die charakteristische, bergbäuerliche Kulturlandschaft, insbesondere Gehölzgruppen und Baumreihen, sollen bestmöglich erhalten bleiben bzw. gegebenenfalls auch durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (etwa Schwend-Aktionen, Unterstützung von professionellem Baumschnitt) mittelfristig geschützt werden. Aufgrund der vorliegenden touristischen Nutzung ist dies hier von besonderer Bedeutung.
- Bei Neu-, Zu- und Umbauten ist insbesondere in den bergbäuerlich geprägten Siedlungsbereichen eine hohe formale Qualität einzufordern.
- Die Nachnutzung baukulturell wertvoller Objekte, insbesondere in den peripher gelegenen Siedlungsbereichen des Planungsgebiets, soll bestmöglich unterstützt werden (vgl. hierzu Zielsetzungen lt. Kapitel 5.2).

## 6.9 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SONDERZEICHEN DER PLANDARSTELLUNG „SIEDLUNGSLEITBILD“

### **Zu Sonderzeichen Nr. 1:**

Hinterradlach ist ein annähernd vollständig landwirtschaftlich geprägter Siedlungskörper. Flächen im unmittelbaren Anschluss an bestehende Hofstellen sind ausschließlich zur Verwertung durch landwirtschaftliche Funktion geeignet.

### **Zu Sonderzeichen Nr. 2:**

Vor der Verwertung von Potentialflächen im gesamten Siedlungsbereich Rottenstein ist auf Grund der besonderen Geländemorphologie eine Baulandeignung abzuklären (Fachstellungnahme Geologie).

### **Zu Sonderzeichen Nr. 3:**

Der verzeichnete Bereich wird als Vorrangstandort zur Erweiterung des hier vorhandenen Campingplatzes festgelegt. Zur punktuellen Wohnnutzung im Westen ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.

### **Zu Sonderzeichen Nr. 4:**

Der gegenständliche Bereich ist zur Verwertung durch ortsverträgliche Grünlandnutzungen bestimmt.

### **Zu Sonderzeichen Nr. 5:**

Eignungsstandort für gewerbliche bzw. gewerblich-industrielle Entwicklung. Voraussetzung ist die erfolgte Ablöse bzw. Umnutzung punktuell vorhandener Wohnobjekte im jeweiligen Nahbereich eines potentiellen Vorhabens.

### **Zu Sonderzeichen Nr. 6:**

Eignungsstandort für die Ansiedlung von Handelsbetrieben mit einer maximalen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche von 600 m<sup>2</sup>. Sonderwidmungen für Einkaufszentren sind ausgeschlossen.

### **Zu Sonderzeichen Nr. 7:**

Für den Bereich nördlich der Hochspannungsfreileitung soll mittel- bis langfristig eine Umnutzung in dörfliche Mischfunktion angestrebt werden. Der Gefährdungsbereich der Stromfreileitung ist von jeglicher Wohnnutzung freizuhalten. Im Zuge der baulichen Verwertung der Gewerbepotentiale unmittelbar südlich der Stromfreileitung ist die Notwendigkeit eines baulichen Lärmschutzes abzuklären.

**Zu Sonderzeichen Nr. 8:**

Sämtliche bauliche Maßnahmen innerhalb der Gefahrenzone des Grabachs bedürfen einer vorherigen Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung.

**Zu Sonderzeichen Nr. 9:**

Eignungsstandort zur Ansiedelung eines Gewerbebetriebes (Großbetrieb).

**Zu Sonderzeichen Nr. 10:**

Eignungsstandort für eine Parkanlage und die bauliche Verwertung mit Wohn- und Dienstleistungsfunktion auf Basis einer konzeptiven Planung.

**Zu Sonderzeichen Nr. 11:**

Am östlichen Ostrand des Gemeindehauptortes befindet sich eine Reitsportanlage. Im Falle deren Auflösung ist die gegenständliche Fläche (Grünland Reitsportanlage) zur Verwertung durch Wohnnutzung geeignet.

**Zu Sonderzeichen Nr. 12:**

Potentialflächen Gerlamoos; Bei baulichen Tätigkeiten ist besonderer Wert auf eine hohe formale Qualität und die Verwendung regionstypischer Materialien zu legen. Bei der Bauplanung sind zudem die hier vorhandenen, umfangreichen Entwässerungssysteme (Rohrdrainagen) zu berücksichtigen.

**Zu Sonderzeichen Nr. 13:**

Gerlamoos verfügt über einen besonders schützenswerten Ortskern mit historischen Gebäudeensembles. Bei jeglichen baulichen Tätigkeiten ist besonderer Wert auf eine hohe formale Qualität, die Verwendung regionstypischer Materialien und eine maßvolle Höhenentwicklung zu legen.

**Zu Sonderzeichen Nr. 14:**

Die gegenständliche Fläche ist ausschließlich zur Erweiterung des im unmittelbar südlichen Anschluss gelegenen Fachbetriebs für Stiegenbau bestimmt.

**Zu Sonderzeichen Nr. 15:**

Zur Erhaltung der Fernwirksamkeit der Dorfkirche in Gajach ist der gekennzeichnete Bereich (Immissionsschutzstreifen) von jeglicher Bebauung freizuhalten.

**Zu Sonderzeichen Nr. 16:**

Im Falle der Rücknahme der hier vorhandenen Gefahrenzone der Drau kann im gegenständlichen Bereich eine Verwertung von Baulücken zum Zweck einer Abrundung des Siedlungskörpers erfolgen.

**Zu Sonderzeichen Nr. 17:**

Der gegenständliche Bereich ist bereits durch zwei Stichstraßen an das überörtliche Wegenetz angeschlossen. Eine bauliche Ausnutzung kann nach ca. 70 prozentiger Verwertung der noch vorhandenen innerörtlichen Baulandpotentiale erfolgen.

**Zu Sonderzeichen Nr. 18:**

Schloss Ragnitz; Im Bereich des historisch wertvollen Gebäudes ist besonderer Wert auf eine hohe formale Qualität und maßvolle Höhenentwicklung zu legen. Der unmittelbare Nahbereich des Schlosses ist zum Erhalt der Sichtbeziehungen von Bebauung freizuhalten.

**Zu Sonderzeichen Nr. 19:**

Zonen für Freizeitwohnsitze: bauliche Ergänzungen möglich; Der Nachweis einer geordneten Entwicklung (Schaffung einer konzentrierten Gebäudegruppe, Rücksicht auf das Landschaftsbild etc.) auf Basis eines Bebauungskonzeptes oder Teilbebauungsplanes wird für die Verwertung vorausgesetzt.

## LITERATUR

- AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – Abt. 15 (1989): Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten. Klagenfurt: Eigenverlag.
- AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – Abt. 17 (2010): Verkehrsdatenerhebung Kärnten 2011. Klagenfurt: Eigenverlag.
- AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – Abt. 20 Landesplanung (2006): Freiraumkonzept Kärnten. Klagenfurt: Eigenverlag.
- AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – Abt. 20 Landesplanung: Handbuch zu SUP für die örtliche Raumplanung. Klagenfurt: Eigenverlag.
- AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG – Abt. 20 Landesplanung (2007): Regionales Entwicklungsleitbild für den Bezirk Spittal an der Drau. Klagenfurt: Eigenverlag.
- FRÄSS-EHRFELD, C. und ZELOTH, T. (2010): Geschichte der Marktgemeinde Steinfeld. Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten.
- HOISL, R. et. Al. (2000): Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild. Handbuch. KTBL-Schrift, Nr. 389.
- ICKS, A. und M. RICHTER (1999): Innovative kommunale Wirtschaftsförderung. Wege – Beispiele – Möglichkeiten, - Wiesbaden.
- KÄRNTNER INSTITUT FÜR SEENFORSCHUNG (2003): Grundwasser in Kärnten. Beschreibung der Grundwasserkörper. Eigenverlag.
- MAIER, G., und F. TÖDTLING (2002): Regional- und Stadtökonomik. 1. Standorttheorie und Raumstruktur, 2. Auflage. – Wien.
- MAIER, G., und F. TÖDTLING (2002): Regional- und Stadtökonomik. 2. Regionalentwicklung und Regionalpolitik, 2. Auflage. – Wien.
- OGM – Österreichische Gesellschaft für Marketing (2005): Weißbuch Tourismus Kärnten. Endbericht. Online-Publikation: [www.ogm.at](http://www.ogm.at).
- ÖROK Atlas (2001): Wohnbevölkerung je Quadratkilometer Dauersiedlungsraum 2001, online bereitgestellt unter <http://www.oerok-atlas.at>, Zugriff: 31.03.11.
- ÖROK - Österreichische Raumordnungskommission (2005): Elfter Raumordnungsbericht. Wien: Eigenverlag.

SEGER, M. (1992): Geographische Gliederung Kärntens und naturräumliche Einführung. In: Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Kärntens, Naturwissenschaftlicher Verein Kärntens.

SEGER, M. (2010): Kärnten. Landschaftsräume – Lebensräume. Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereines und des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten.

STOLITZKA, J. (1957): Österreich. Landschaft, Wirtschaft, Bevölkerung. Wien: Verlag Franz Deuticke.

UMWELTBUNDESAMT (2004): Wassergüte in Österreich - Jahresbericht 2004. Wien: Eigenverlag des Umweltbundesamtes.

## **GESETZE UND VERORDNUNGEN**

Alpenkonvention, BGBl. Nr. 477/1995 idf: BGBl. III Nr. 113/2005.

Altlastenatlas-Verordnung, BGI. II Nr. 232/2004 idf: BGBl. II Nr. 360/2012.

Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, idF LGBl. Nr. 6/2004.

Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. 194/1994, idF BGBl. I Nr. 85/2012

Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl. I Nr. 115/1997 idF BGBl. I Nr. 77/2010.

Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 - K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF LGBl. Nr. 24/2016.

Kärntner Landesverfassung K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996 idF LGBl. Nr. 109/2012.

Kärntner Naturschutzgesetz - K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, idF LGBl. Nr. 104/2012.

Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990, idF. LGBl. Nr. 107/2012.

Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG, LGBl. Nr. 76/1969, idF LGBl. Nr. 24/2016.

Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. NR. 24/2007.

Mineralrohstoffgesetz (MinroG), BGBl. I Nr. 38/1999, idF BGBl. I Nr. 144/2011.

ÖAL-Richtlinie 36, ÖAL, 2001b.

ÖNORM S 5021 - Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung.

Richtlinie 2001/42/EG der Europäischen Union ABl Nr. L 197 vom 21. Juli 2001.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat – Richtlinie).

Richtlinien vom 16. Jänner 2012 zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 (Fassung vom 22. Juni 2012).

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-Gesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 2/2008.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000, BGBl. II Nr. 483/2008.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO), BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 341/2004.

Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979.

## DATENQUELLEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Schutzwasserwirtschaft: Gefahrenzonenplan der Drau.

Landschaftsräumliche Gliederung, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung KAGIS.

Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung (WLV) für die Marktgemeinde Steinfeld.

Digitale Katastralmappe der Gemeinde, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Wien.

Kärnten-Atlas (KAGIS), Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 KAGIS

ÖROK Atlas (2001): Wohnbevölkerung je Quadratkilometer Dauersiedlungsraum 2001, online bereitgestellt unter <http://www.oerok-atlas.at>, Zugriff: 31.03.11.

ÖROK: ÖROK-Prognosen 2001 – 2031, Teil 1: Bevölkerung und Arbeitskräfte nach Regionen und Bezirken Österreichs.

ÖROK: ÖROK-Prognosen 2001 – 2031, Teil 2: Haushalte und Wohnungsbedarf nach Regionen und Bezirken Österreichs, Wien, 2005.

Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999, Kärnten.

Statistik Austria, Händische Straßenverkehrszählung, 2000.

Statistik Austria, laufende Registerzählungen.

Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse – Hauptergebnisse I und II für Kärnten 1991, 2001 und 2011.

Waldentwicklungsplan der Gemeinde, Amt der Kärntner Landesregierung.

# ANHANG

## ZUSAMMENFASSUNG NORMATIVER RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN

### KÄRNTNER LANDESVERFASSUNG 1996

Das Kärntner Landesverfassungsgesetz vom 11. Juli 1996 idgF (K-LVG LGBl Nr. 85/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2013) beinhaltet im Artikel 7a umweltpolitische Ziele, die im Örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen sind:

UMWELTPOLITISCHE ZIELE  
GEMÄSS K-LVG

- (1) *Das Land und die Gemeinden haben durch Schutz und Pflege der Umwelt die Lebensbedingungen für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in Kärnten zu sichern.*
- (2) *Das Land und die Gemeinden haben im Rahmen ihres Wirkungsbereiches folgende umweltpolitische Ziele einzuhalten:*
  1. *Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind zu schützen; sie dürfen nur sparsam und pfleglich genutzt werden. Die Möglichkeit der gentechnikfreien Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist zu gewährleisten.*
  2. *Die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt ist zu erhalten; eingetretene Schäden sind möglichst zu beheben oder durch ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen zu mindern; Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Klimas herbeiführen, sind zu vermeiden.*
  3. *Die heimische Tier- und Pflanzenwelt ist in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt zu erhalten; ihre natürlichen Lebensräume sind zu schonen und zu bewahren.*
  4. *Die Eigenart und die Schönheit der Kärntner Landschaft, die charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder sowie die Naturdenkmale und Kulturgüter Kärntens sind zu bewahren.*
  5. *Grund und Boden sind sparsam und schonend zu nutzen; eine Zersiedelung ist zu vermeiden; Verkehrswege sind umweltgerecht zu planen und herzustellen.*
  6. *Abfälle und Abwässer sind umweltschonend zu verwerten oder zu beseitigen; der Gefährdung von Boden, Wasser und Luft ist entgegenzuwirken.*
  7. *Schädlicher und störender Lärm ist einzudämmen.*
  8. *Das Umweltbewusstsein der Bewohner und Besucher Kärntens und der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie sind zu fördern.*
- (3) *Landesgesetze, Maßnahmen der Landesvollziehung und Auf gaben, die vom Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden als Träger von Privatrechten besorgt werden, müssen mit den Grundsätzen und Zielen nach Abs. 1 und 2 in Einklang stehen.*

## KÄRNTNER RAUMORDNUNGSGESETZ 1969

Im Kärntner Raumordnungsgesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG, LGBl. Nr. 76/1969 idgF 24/2016, wird der Begriff der Raumordnung wie folgt definiert (§1, Abs. 1):

*„Raumordnung ist die vorausschauende planmäßige Gestaltung des Gesamtraumes und der Teilräume des Landes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeindewohles unter Bedachtnahme auf die natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten, die ökologischen Erfordernisse, die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die freie Entfaltung des Einzelnen in der Gemeinschaft.“*

DEFINITION  
RAUMORDNUNG

Umweltrelevante Ziele des Kärntner Raumordnungsgesetzes (§2, Abs.1):

ZIELE

*„Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“ „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren.“*

*„Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“*

*„Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“*

*„Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“*

*„Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen.“*

*„Die Siedlungsstruktur ist [...] derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen sowie Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitest gehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben. Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden.“*

*„Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter*

*Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern [...]."*

*„Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit, der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.“*

Bei der Verfolgung der oben genannten Ziele sind folgende wichtige Grundsätze zu beachten (§2, Abs. 2):

K-ROG:  
GRUNDSÄTZE

*„Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ord nende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen.“*

*„Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.“*

*„Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.“*

*„Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.“*

*„Den Interessen des Gemeinwohls sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt – unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger – der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu“.*

## KÄRNTNER GEMEINDEPLANUNGSGESETZ 1995

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GpLG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idF 24/2016) umfasst die Inhalte und Verfahrensbestimmungen der Instrumente der örtlichen Raumplanung in Kärnten. Die Grundsätze der örtlichen Raumplanung werden durch das Örtliche Entwicklungskonzept, durch den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan umgesetzt.

INSTRUMENTE ÖRTLICHE  
RAUMPLANUNG

Laut §2, Abs. 1 des K-GpLG 1995 idF hat die Gemeinde im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des §2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und

FWP, ÖEK, BEBAUUNGSPLAN

Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.

Gemäß §2, Abs. 8 des K-GpLG 1995 idGF hat die Gemeinde das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen, und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziel der örtlichen Raumplanung zu ändern.

ÜBERARBEITUNG ÖEK  
NACH 10 JAHREN VERPFLICHTEND

Laut §2, Abs. 3 des K-GpLG idGF sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festzulegen, und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

PLANUNGSHORIZONT  
10 JAHRE

Umweltrelevante Ziele des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (§3, Abs. 1 und 3) sind:

ZIELE DES K-GPLG 1995

*„Als Bauland sind nur Grundflächen festzulegen, die für die Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland festgelegt werden dürfen insbesondere Gebiete,*

- a) deren ungünstige örtliche Gegebenheiten (Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, Hanglage, Kleinklima, Immissionsbelastung u. ä.) eine widmungsgemäße Bebauung ausschließen, sofern diese Hindernisse nicht mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durch entsprechende Maßnahmen behoben werden können;*
- b) die im Gefährdungsbereich von Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, Muren, Alt-Lasten u. ä. gelegen sind;*
- c) deren Erschließung mit dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallentsorgung oder des Verkehrs unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden oder die unter Bedachtnahme auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§2) festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung nicht in absehbarer Zeit mit diesen Einrichtungen erschlossen werden können;*
- d) die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder zum Schutz von Anlagen, die ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben (§1, Abs. 2 des Ortsbildpflegegesetzes 1990), von einer Bebauung freizuhalten sind.“*

*„Das Bauland ist entsprechend den örtlichen Erfordernissen in möglichst geschlossene und abgerundete Baugebiete zu gliedern (...). Die Lage der einzelnen Baugebiete im Bauland sowie die zulässigen Nutzungen innerhalb eines Baugebietes sind so aufeinander abzustimmen, dass unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und den Charakter der jeweiligen Art des Baulandes gegenseitige Beeinträchtigungen und örtlich unzumutbare Umweltbelastungen, insbesondere durch Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung, sonstige Luftverunreinigungen oder Erschütterungen*

*möglichst vermieden werden [...]. Zwischen Sondergebieten für Betriebe [...] und anderen Baugebieten, Verkehrsflächen, im Grünland gesondert festgelegten Gebieten, die jeweils erfahrungsgemäß häufig von Menschen frequentiert werden, und sonstigen besonders geschützten Gebieten ist ein unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten angemessener Schutzabstand zur Verhütung schwerer Unfälle und zur Begrenzung schwerer Folgen zu wahren. Zur Sicherstellung eines wirksamen Umweltschutzes sowie der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten von gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben dürfen zwischen verschiedenen Baugebieten Schutzstreifen als Immissionsschutz festgelegt werden."*

Gemäß §9a, Abs. 1 und 2 können Gemeinden, die im Entwicklungsprogramm nach §10 als Oberzentren festgelegt sind und Gemeinden, die im Entwicklungsprogramm nach §10 als Mittelzentren festgelegt sind, im Flächenwidmungsplan unter Bedachtnahme auf die Grundsätze nach §10, Abs. 3 innerörtliche und innerstädtische Gebiete als Orts- oder Stadtkerne festlegen: *„Als Orts- und Stadtkerne dürfen nur solche innerörtlichen und innerstädtischen Gebiete festgelegt werden, die [...] a) eine überwiegend zusammenhängende Bebauung vornehmlich mit Wohngebäuden, Gebäuden von Handels- und Dienstleistungsbetrieben, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäuden, Gebäuden für Gast- und Beherbergungsbetriebe, Versammlungs-, Vergnügungs- und Veranstaltungstätten sowie sonstige Gebäuden, die der Deckung örtlicher und überörtlicher wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Bedürfnisse der Bevölkerung dienen und b) gewachsene und typische innerörtliche oder innerstädtische Strukturen, insbesondere ein historisch gewachsenes Orts- und Stadtbild, aufweisen."*

FESTLEGUNG EINES  
STADTKERNES

Im zweiten Abschnitt des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes werden die Bestimmungen hinsichtlich des Bebauungsplanes geregelt. Für einzelne Grundflächen oder für zusammenhängende Teile des Baulandes kann ein Teilbebauungsplan erlassen werden, wenn das zur Sicherstellung einer geeigneten Bebauung erforderlich ist. Die Bebauungspläne dürfen dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht widersprechen. Sie haben die Bebauung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der geordneten Siedlungsentwicklung, der sparsamen Verwendung von Grund und Boden und der räumlichen Verdichtung der Bebauung sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes festzulegen.

BEBAUUNGSPLAN

*„Der Gemeinderat hat mit Verordnung für unbebaute Grundflächen mit einer zusammenhängenden Grundfläche von mehr als 10.000 m<sup>2</sup> eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes durchzuführen" (§31 a K-GplG 1995).*

INTEGRIERTE  
FLÄCHENWIDMUNGS-  
UND BEBAUUNGSPLANUNG

## ENTWICKLUNGSPROGRAMM VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/ 1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässiges Höchstmaß an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen.

FESTLEGUNG DER  
ZENTRALEN ORTE

Die Marktgemeinde Steinfeld ist in diesem Entwicklungsprogramm als Unterzentrum angeführt. Daher gilt für die Gemeinde gemäß §8 Abs. 7 und 8 K-GplG 1995, dass Betriebe des Einzelhandels und Großhandels die höchst zulässige Verkaufsfläche von 600 m<sup>2</sup> nicht überschreiten dürfen. Ausgenommen sind hiervon Verkaufslokale des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, des Baustoffhandels (ohne Baumärkte) sowie des Möbelhandels und des Brennstoffhandels, die erst ab einer Verkaufsfläche von 2.500 m<sup>2</sup> als Einkaufszentren gelten.

## KÄRNTNER ORTSBILDPFLEGEGESETZ 1990

Die Zielsetzung des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990, wird im §1, Abs. 1 dokumentiert:

*Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen (...) geprägt wird (...). Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft (§2). Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen (...), die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.*

ORTSBILD

*„Die Gemeinden haben bei allen ihren nach Landesgesetzen obliegenden Aufgaben, insbesondere bei Aufgaben nach diesem Gesetz und nach der Kärntner Bauordnung, für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen, es unter Bedachtnahme auf die technische und ökonomische Entwicklung sowie auf die örtliche Bautradition zu bewahren und für die Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.“*

Im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, Abschnitt II, §24, Abs. 5 wird im Rahmen der Vorschriften für den Bebauungsplan diese Zielsetzung weiter verstärkt.

## KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ 2002

Im Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002 idgF) wird die Natur als Lebensgrundlage des Menschen erkannt, die so zu schützen und zu pflegen ist, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt und ein ungestörtes Wirkungsgefüge nachhaltig gesichert werden (§1, Abs. 1). Vorrangig sind intakte Natur- und Kulturlandschaften. Größere zusammenhängende, unbebaute Gebiete, landschaftsgebende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind zu schützen (I. Abschnitt, §1, Abs. 2).

NATUR ALS  
LEBENSGRUNDLAGE

Die Ziele des Kärntner Naturschutzgesetzes (s. Abschnitt II bis VIII) sind:

ZIELE

- a) „Schutz der Landschaft“
- b) „Schutz des Erholungsraumes“
- c) „Schutz von Pflanzen und Tieren“
- d) „Schutz besonderer Gebiete“
- e) „Schutz von Naturdenkmälern“
- f) „Schutz von Naturhöhlen“
- g) „Schutz von Mineralien und Fossilien“

Der Schutz von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren ist im Abschnitt IV des K-NSG dokumentiert. Besonderer Schutz kommt jenen Arten wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere zu, deren Bestand gefährdet oder zu sichern ist.

ABSCHNITT IV

## KÄRNTNER UMWELTPLANUNGSGESETZ 2004

Nach dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idgF) unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet ist (§3 Abs. a), der Erstellung eines Umweltberichtes. Darin sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Planes oder Programmes auf die Umwelt hat sowie vernünftige Alternativen, welche die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Planes oder Programmes berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

UMWELTBERICHT  
NACH K-UPG  
VERPFLICHTEND

Gemäß dem Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung) sind Örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

Lt. §7, Abs. 2 des K-UPG hat der Umweltbericht jedenfalls die folgenden Angaben zu enthalten:

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>Eine Kurzdarstellung des Inhaltes der wichtigsten Ziele des Programmes ...</i></li> <li>b) <i>Die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes ...</i></li> <li>c) <i>Die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden</i></li> <li>d) <i>Sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind ...</i></li> <li>e) <i>Die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele der Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind ...</i></li> <li>f) <i>die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ...</i></li> <li>g) <i>die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Planes oder Programmes zu verhindern, zu verringern und weitest möglich auszugleichen</i></li> <li>h) <i>eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen ...</i></li> </ul> | INHALTE<br>UMWELTBERICHT |
|--|--------------------------|

#### ALPENKONVENTION

Die Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) wurde von den 8 Mitgliedsstaaten 1991 beschlossen, in Österreich 1994 ratifiziert und ist folgend im März 1995 in Kraft getreten. Die Alpen werden darin als Lebens- und Wirtschaftsraum gleichermaßen erkannt und die Koexistenz zwischen Ökologie und Wirtschaft bekräftigt und eingefordert.

ALPEN ALS LEBENS- UND  
WIRTSCHAFTSRAUM

Hinsichtlich der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere die Ausführungsprotokolle „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Verkehr“, „Berglandwirtschaft“, „Bergwald“, „Bodenschutz“ und „Tourismus“ heranzuziehen.

ÖEK-RELEVANTE  
AUSFÜHRUNGSPROTOKOLLE

Umweltrelevante Ziele der Alpenkonvention sind:

- |   |       |
|---|-------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>„Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raumes“</i></li> <li>– <i>„Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern“</i></li> <li>– <i>„Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente“</i></li> <li>– <i>„Umwelt- und landschaftsgerechte Erstellung der für die Entwicklung not-wendigen Bauten und Anlagen“</i></li> <li>– <i>„Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen soweit wie möglich auszuschließen ist“</i></li> <li>– <i>„Begrenzung des Zweitwohnungsbaus“</i></li> </ul> | ZIELE |
|---|-------|

- „Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infra-strukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung“
- „Umweltverträglicher Tourismus als Existenzgrundlage der Bevölkerung“
- „Zuordnung einer besonderen Schutzbedürftigkeit von Bergwald, naturnahen Biotopen, alpinen Böden, Hoch- und Flachmooren und Erosionsflächen“
- „Förderung der Berglandwirtschaft und ihrer naturgemäßen Bewirtschaftungsmethoden und typischen Produkte hinsichtlich ihrer Funktion zur Gestaltung der Kulturlandschaft“

Offizielle Umsetzungsprojekte der Alpenkonvention sind die Initiative „Bergsteigerdörfer“ (Österreichischer Alpenverein) und der Verein „Alpine Pearls“.

UMSETZUNGSPROJEKTE

#### FAUNA-FLORA-HABITAT–RICHTLINIE

Ein wesentliches Element des Naturschutzes in der Europäischen Union ist die „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, kurz FFH (Fauna-Flora-Habitat)–Richtlinie.

ERHALTUNG WILD LEBENDER TIERE UND PFLANZEN

Diese Richtlinie sieht die Errichtung eines europaweiten ökologischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete) vor. Die FFH-Richtlinie listet 209 natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse auf; mehr als ein Drittel davon kommen auch in Österreich vor. Für die Erhaltung dieser Lebensraumtypen müssen Schutzgebiete ausgewiesen werden.

EUROPAWEITES NETZ VON SCHUTZGEBIETEN

Von den 200 Tier- und 435 Pflanzenarten des Anhanges II sind nur 93 in Österreich heimisch. In Österreich kommen aus dem Anhang II 66 Tierarten und 27 Pflanzenarten – darunter allein 12 Moosarten – vor, die durch die Ausweisung von Schutzgebieten für das Schutzgebietsnetz Natura-2000 dauerhaft zu schützen sind.

TIER- UND PFLANZENARTEN IN ÖSTERREICH

#### NATURA 2000 - VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebende Vogelarten in den Hoheitsgebieten der EU (ausgenommen Grönland).

ERHALTUNG WILD LEBENDER VOGELARTEN

In der Vogelschutzrichtlinie sind insgesamt 181 Vogelarten erfasst, die vom Aussterben bedroht sind. Weiters sind die Arten angeführt, die im gesamten Gebiet gejagt bzw. die unter bestimmten Voraussetzungen

181 VOM AUSSTERBEN BEDROHTE VOGELARTEN

gehandelt werden dürfen. Wichtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Vogelschutz-Richtlinie ist der Gebietsschutz.

## LÄRMSCHUTZ

Im nationalen Recht spielt das Bundes-LärmG (Bundes-Umgebungs-lärmschutzgesetz, BGBl. I Nr. 60/2005) eine wesentliche Rolle, wonach schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbare Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken ist.

BUNDES-  
UMGEBUNGSLÄRMSCHUTZGESETZ

Mit 25. Juni 2002 wurde die Umgebungslärmrichtlinie (UL-RL, 2002) erlassen, die alle EU-Mitgliedsstaaten zur Erstellung von Lärmkarten für Hauptverkehrsstrecken der Straße und der Bahn, Hauptflughäfen, Ballungszentren und IPPC-Anlagen ("Integrated Pollution Prevention and Control") – darunter werden jene Kategorien von industriellen Tätigkeiten verstanden, die im Anhang I der IPPC-Richtlinie genannt sind: Energiewirtschaft, Herstellung und Verarbeitung von Metallen, mineralverarbeitende Industrie, chemische Industrie, sonstige Industriezweige (z.B. Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe) verpflichtet.

UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE

Planungsrichtwerte für den höchstzulässigen Immissionspegel in Abhängigkeit von der Flächenwidmung werden zum Beispiel in der ÖNORM S 5021 (Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung) festgelegt. Einen Vorschlag für die Zuordnung von Planungsrichtwerten für den Dauerschallpegel bzw. den Beurteilungspegel zu den Gebietswidmungen der Raumordnungsgesetze der Bundesländer enthält die ÖAL-Richtlinie 36 (ÖAL, 2001b).

ÖNORM S 5021,  
ÖAL-RICHTLINIE 36

## IMMISSIONSSCHUTZGESETZ-LUFT

Im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF) sind Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Schwebestaub (TSP), Feinstaub (PM<sub>10</sub>), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO), Blei (Pb) im PM<sub>10</sub> und Benzol sowie für den Staubbiederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium festgelegt.

IMMISSIONSGRENZWERTE

Als Ziele werden im Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) im §1 definiert:

ZIELE

*1.) Der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestandes, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen.*

- 2.) *Die vorsorgliche Verringerung der Immissionen von Luftschadstoffen.*
- 3.) *Die Bewahrung der besten mit nachhaltiger Entwicklung verträglichen Luftqualität in Gebieten, die bessere Werte für die Luftqualität aufweisen [...] sowie die Verbesserung der Luftqualität durch geeignete Maßnahmen in Gebieten, die schlechtere Werte für die Luftqualität aufweisen [...]."*

Gemäß §1 der Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 sind Gebiete in den Bundesländern festgelegt, in denen die Immissionsgrenzwerte – Luft (BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 34/2006) wiederholt oder auf längere Zeit überschritten werden und Luftschadstoffe, für die dort entsprechende Überschreitungen gemessen wurden. Laut §2 dieser Verordnung sind diese Gebiete Schutzgebiete der Kategorie D des Anhanges 2 zum UVP-G 2000 (belastetes Gebiet – Luft) und bewirken eine Schwellwertverringerung für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß Anhang 1, UVP-G 2000.

FESTLEGEN VON  
BELASTETEN GEBIETEN

#### **ALTLASTENATLASVERORDNUNG**

In der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätsklassen (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 341/2004 idgF) werden in den Anhängen Altlasten für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen (Grundstück, KG, Gemeinde und Bezirk), beschrieben sowie der Gefährdungsgrad, die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen und die Dringlichkeit der Maßnahmen angeführt.

ALTLASTENATLASVERORDNUNG